

Wilfried Marxer, Patricia Hornich

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2019



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Dr. Wilfried Marxer

Politikwissenschaftler, Forschungsleiter Politik
des Liechtenstein-Instituts

wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li

Patricia Hornich

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Politik
des Liechtenstein-Instituts

patricia.hornich@liechtenstein-institut.li

Mitarbeit: Christian Ambühl

© Liechtenstein-Institut 2020

Liechtenstein-Institut

St. Luziweg 2

9487 Bendern

Liechtenstein

T +423 / 373 30 22

info@liechtenstein-institut.li

www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN.....	4
	GEWALTVORFÄLLE	4
	SONSTIGE EREIGNISSE	5
	GERICHTSFÄLLE.....	5
3	VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN	5
	MASSNAHMEN	5
	ÖFFENTLICHE PRÄSENZ	7
	STELLUNGNAHMEN, STUDIEN, VERANSTALTUNGEN	8
4	FAZIT	9
5	LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN.....	10
	LITERATUR	10
	WEITERE DOKUMENTE (AUS LIECHTENSTEIN)	12
	WEITERE DOKUMENTE (AUSLÄNDISCHER HERAUSGEBER ÜBER LIECHTENSTEIN)	12
	ZEITUNGEN LIECHTENSTEIN (INKL. ONLINEARTIKEL)	14
	INTERNETARTIKEL.....	14
6	LINKS UND ADRESSEN	15
	LINKS BEHÖRDEN	15
	LINKS GEGEN RASSISMUS, RECHTSEXTREMISMUS UND GEWALT	15
7	INTERNET-SUCHE.....	16
8	GESETZ ÜBER DIE ABÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES	17
	ANHANG 1: PRESSEDOKUMENTATION 2019	19
	ANHANG 2: DOKUMENTE VON ONLINE-DIENSTEN	75
	ANHANG 3: KAMPAGNEN, BEHÖRDEN, STATEMENTS.....	77
	ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE 2019.....	85

1 EINLEITUNG

Das Liechtenstein-Institut in Bendern wurde von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Beginnend mit der ersten Dokumentation betreffend das Jahr 2010 galt die Aufmerksamkeit rechtsextremen Vorfällen. Der Monitoringbericht war ein Bestandteil des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus (MAX), der für die Dauer von 2010 bis 2015 von der Regierung beschlossen worden war. Damit wurde auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) umgesetzt. Seit dem Beobachtungsjahr 2015 ist die Beobachtung auf Extremismus generell erweitert worden.

Die nun vorliegende Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2019. Der Bericht dokumentiert allfällige Vorkommnisse, etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen den Extremismus, ferner auch Medienberichte in Zeitungen und Onlineplattformen.

Unter dem Stichwort «extremistisch» werden in der vorliegenden Analyse sämtliche Bestrebungen verstanden, welche den Kern der staatlichen Ordnung in seiner Substanz bedrohen. Somit können politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen angeführt werden, welche ihrem Wesen nach geeignet sind, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.

Die extremistische Szene in Liechtenstein verhielt sich im Jahr 2019 ähnlich ruhig wie in den Vorjahren. Flugblattaktionen und ähnliche öffentlichkeitswirksame Ereignisse wurden nicht registriert. In früheren Jahren war diese Szene in Liechtenstein sehr aktiv und öffentlich präsent gewesen.

Gewaltaktionen mit extremistischem Hintergrund wurden 2019 nicht öffentlich bekannt.

2 EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Im Anhang werden alle Ereignisse, Gerichtsvorfälle, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Studien und Veranstaltungen, welche öffentlich dokumentiert sind und sich direkt oder indirekt mit der Materie in Liechtenstein befassen, in chronologischer Ordnung angeführt. Nachstehend werden die Beobachtungen kurz zusammengefasst.

Gewaltvorfälle

Gemäss dem Jahresbericht der Landespolizei Liechtenstein kam es im Jahr 2019 zu keinen registrierten Gewaltvorfällen im Bereich des Rechtsextremismus. Im Jahresbericht 2019 der Landespolizei (S. 19) heisst es zum Thema «Rechte Gewalt»:

«Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2019 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund

zu verzeichnen. Für die Landespolizei gilt in Bezug auf jede Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.»

Es sind jedoch laut Kriminalstatistik der Landespolizei Liechtenstein 2019 insgesamt 3 (2018: 3) politisch-religiös motivierte Delikte festgestellt worden (Jahresbericht 2019 der Landespolizei, S. 23). Der Statistik der angezeigten Fälle zufolge erfüllten 2 (2018: 2) dieser Delikte den Tatbestand der Diskriminierung und 1 (2018: 1) den Tatbestand des verbotenen Nachrichtendienstes. 2019 wurde wie bereits im Vorjahr kein Ordnungsdelikt festgestellt. Unter «Terrorismus» wurde wie in den Vorjahren kein Straftatbestand in der Kriminalstatistik erfasst.

Sonstige Ereignisse

In der Medienberichterstattung findet eine Beschäftigung mit dem Thema Extremismus auf verschiedenen Ebenen statt. Regelmässig finden Berichte über politische Vorstösse, Entwicklungen, Entscheidungen oder Kontakte Liechtensteins mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen Eingang in die Medien.

Im Jahr 2019 standen zum wiederholten Male die Bekämpfung von Geldwäscherei und die Bekämpfung des Terrorismus im Zentrum. In zahlreichen Berichten und Anträgen (BuA) der Regierung an den Landtag und den folgenden Debatten im Landtag waren die Bekämpfung von Terrorismus, Terrorismusfinanzierung und Rassismus ein Teilaspekt der betreffenden Gesetzesvorhaben. Dies betrifft beispielsweise die gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie im Sorgfaltspflichtgesetz, der Anpassung des Strafgesetzbuches sowie der Übernahme des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ).

Auch im Kulturbetrieb findet eine Auseinandersetzung mit Extremismus und Rassismus statt, wobei sich dies in Filmen, Buchpräsentationen, Theateraufführungen, Konzerten oder literarischen Kolumnen ausdrückt.

Eine Auseinandersetzung mit Extremismus, Terrorismus und insbesondere auch mit dem Nationalsozialismus findet in zahlreichen Presseberichten statt. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit und den negativen Folgen extremistischer Politik kann dazu beitragen, die Leserschaft zu sensibilisieren.

Gerichtsfälle

Die Staatsanwaltschaft leitete 2019 zwei Verfahren wegen Rassendiskriminierung ein, wobei beide Verfahren eingestellt wurden.

3 VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN

Massnahmen

Mit Beginn 2019 wurde die neue Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) bei der Landespolizei geschaffen. Hauptaufgaben dieser neuen Fachstelle sind die Risikobeurteilung von Gefährdern

und das Case Management (Erkennen, Einschätzen, Entschärfen), die Unterstützung von spezialisierten Mitarbeitenden der Landespolizei sowie die Durchführung deeskalierender und risikomindernder Massnahmen unter Einbezug der Gefährderansprache (direkter Kontakt mit dem Gefährder). Des Weiteren fungiert die Fachstelle als Koordinationsstelle bei häuslicher Gewalt. Neben den Aufbaumassnahmen der Fachstelle erhielt sie 2019 bereits 37 Anfragen um Erstbeurteilung und Hilfestellung. 12 Meldungseingänge führten zu einem intensiven Fallmanagement durch die FBM (Jahresbericht 2019 der Landespolizei, S. 8).

Die liechtensteinische Regierung verabschiedete am 22. Januar 2019 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Reisen für terroristische Zwecke. Ziel der Vorlage ist es, das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen. Dadurch unterstreicht Liechtenstein die Bedeutung einer effektiven und effizienten Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung und schafft die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus.

Am 1. Februar 2019 traten verschiedene Neuerungen im liechtensteinischen Waffenrecht in Kraft. Diese umfassen unter anderem erweiterte Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen und deren wesentlichen Bestandteilen. Ebenso wurde der Katalog «verbotener Waffen» ausgeweitet, wobei für Besitzer derartiger Waffen vor dem Inkrafttreten der Anpassungen eine Registrierungspflicht zur Beibehaltung eingeführt wurde.

Im April 2019 erteilte der liechtensteinische Landtag seine Zustimmung zur Übernahme des Zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ). Das Zweite Zusatzprotokoll ist eine Weiterentwicklung des ERHÜ, dem Liechtenstein 1969 beitrug. Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtliche Instrument, das Rechtshilferegeln kodifiziert. Als Antwort auf neue Formen der Kriminalität aufgrund der Globalisierung der Märkte und der Entwicklung neuer Technologien wurde das Zweite Zusatzprotokoll entwickelt, das die Rechtshilfeverfahren vereinfachen soll.

Die Regierung verabschiedete im Mai 2019 den Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token- und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG). Mit diesem Gesetz sollen Vorgaben in Zusammenhang mit den Blockchain-Anwendungen und zur Verhinderung von potentiellem Missbrauch in Bezug auf Geldwäscherei oder andere kriminelle Geschäfte geschaffen werden.

Im September 2019 trat die Abänderung der Sorgfaltspflichtsverordnung in Kraft, welche ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen Anhaltspunkte für Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung enthält.

Am 18. und 19. September 2019 trafen sich die Justizminister und Justizministerinnen aus Deutschland, Luxemburg, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz zu Arbeitsgesprächen in Vaduz. Schwerpunktthemen bei diesem Treffen waren u. a. die neuesten Entwicklungen der Digitalisierung im Justizwesen und in der Strafverfolgung sowie das Medienrecht im Zeitalter der On-

line-Medien und sozialen Netzwerke. Im Bereich des Medienrechts gingen die Teilnehmenden unter anderem der Frage nach, ob in der Online-Welt des 21. Jahrhunderts vergleichbare Standards für den Persönlichkeitsschutz und gleichzeitig die Meinungsfreiheit aufrechterhalten werden können, wie dies in der Offline-Welt des 20. Jahrhunderts der Fall gewesen war.

Im September 2019 fand eine Mediensensibilisierung der Gewaltschutzkommission zu «Hate Speech» statt. Die Gewaltschutzkommission organisierte einen Workshop für liechtensteinische Medienschaffende mit der Projektdirektorin der Nichtregierungsorganisation «International Network against Cyber Hate» (INACH), um diese mit Wissen, Handlungsoptionen und Werkzeugen zum sicheren Umgang mit Hass und Hetze auszustatten.

Mit Oktober 2019 trat die Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Reisen für terroristische Zwecke in Kraft. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen werden zukünftig Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe gestellt.

Im November 2019 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie). Hauptzielsetzung der Vorgaben war, die Finanzierung krimineller Aktivitäten durch Finanzsysteme zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Unterbindung von Geldwäscherei zu verschärfen. Ebenso sah die Gesetzesanpassung vor, die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden zu verstärken.

Im Jahr 2019 erfolgten keine speziellen Massnahmen gegen den Extremismus.

Öffentliche Präsenz

Regelmässige Präsenz in den Medien erhielten politische Vorstösse, Aktionen und internationale Treffen unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Liechtenstein.

Im Januar 2019 eröffnete Regierungsrätin Aurelia Frick die zweite Sitzung der Finanzsektorkommission der «Liechtenstein Initiative», welche sich der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel widmet. Im Zentrum der Arbeit der Kommission stehen die Aufdeckung illegaler Finanzflüsse sowie verantwortungsvolle Investitions- und Kreditpraktiken.

Im Februar 2019 fand die Münchner Sicherheitskonferenz statt, an welcher Regierungsrätin Aurelia Frick als Rednerin teilnahm. Dabei konnten mehrere bilaterale Gespräche zu aktuellen liechtensteinischen Initiativen und Prioritäten geführt werden. Besprochen wurden insbesondere der von Liechtenstein initiierte Syrien-Mechanismus (IIIM) und die Finanzsektorkommission.

Die Regierung Liechtensteins führte im Februar 2019 anlässlich eines Treffens der Innenminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands vertiefte Gespräche zu den Themen Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität.

Im Juni 2019 unterzeichnete Botschafterin Sabine Monauni das Prüm-Abkommen zur Vertiefung der Polizeikooperation. Ziel des Abkommens ist es, einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Polizeibehörden in Europa zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zu erlangen. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-

Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten. Der Beitritt zum Prümer Abkommen ermöglicht zudem den Zugriff der liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden auf die Europäische Fingerabdruckdatenbank aller Asylbewerber (EURODAC). Am Prümer Abkommen beteiligen sich neben den EU-Staaten auch die assoziierten Schengen-Staaten Norwegen und Island.

Am 5. und 6. Dezember 2019 tagte in Bratislava der 26. Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen und Spannungen prägten das Haupttreffen der OSZE-Minister. Liechtenstein wurde durch Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, vertreten, welcher die liechtensteinische Perspektive zu den aktuellen sicherheitspolitischen Fragen in der OSZE darlegte. Besonders betonte er dabei die humanitären Aspekte und die Notwendigkeit, die Lage der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit den andauernden Konflikten zu berücksichtigen.

Ende Oktober fand ein Austausch internationaler Diplomatinen und Diplomaten der Genfer UNO-Missionen in Liechtenstein statt. Die Gruppe, bestehend aus Vertretern aus Australien, Kanada, Island, Norwegen, Neuseeland und der Schweiz, traf sich zu einem Arbeitsgespräch mit dem Menschenrechtsteam des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Verein für Menschenrechte als nationaler Menschenrechtsinstitution Liechtensteins. Im Zentrum der Gespräche standen die aktuellen Entwicklungen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, die anstehenden Überprüfungen der Umsetzung einiger UNO-Vertragswerke sowie ein Austausch über Herausforderungen im Hinblick auf die Wahrung von Menschenrechten auf nationaler Ebene.

Am 9. Dezember 2019 reichte Liechtenstein seinen fünften Länderbericht unter der UN-Antifolterkonvention zuhanden des UN-Antifolterausschusses ein. Der Bericht informiert u.a. über die Neuausrichtung des liechtensteinischen Strafvollzugs, die Kompetenzen des nationalen Präventionsmechanismus, Verfahrensrechte, medizinische Versorgung und Resozialisierung liechtensteinischer Inhaftierter, wie auch über die unfreiwillige Unterbringung von Patienten in Psychiatrie- oder Fürsorgeeinrichtungen.

Liechtenstein beteiligte sich im Jahr 2019 – neben Schweden und internationalen Menschenrechtsstiftungen – an der Ausarbeitung eines technologisch anspruchsvollen Analysetools zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen. Damit soll eine Plattform mit hohen Sicherheitsanforderungen zur Speicherung und Analyse von sensiblen Informationen über Menschenrechtsverletzungen geschaffen werden. Zugang zur Plattform werden Menschenrechtsverteidiger haben.

Stellungnahmen, Studien, Veranstaltungen

Der Landtag befasste sich im Zuge von Gesetzesberatungen mit Fragen der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus (siehe hierzu die Hinweise zu den betreffenden Berichten und Anträgen der Regierung in Anhang 3).

Die Regierung musste auf Fragen aus dem Landtag gelegentlich Stellung nehmen, wobei Fragen der Geldwäscherei und der internationalen Terrorismusbekämpfung im Fokus standen (siehe auch (1) die Stellungnahme zur Abänderung des Strafgesetzbuches – Reisen für terroristische

Zwecke – in Bezug auf den Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, oder (2) die Revision der Geldwäschereibestimmungen betreffend die aufgezeigten Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäscherei).

4 FAZIT

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2019 in Bezug auf politischen oder sonstigen Extremismus in Liechtenstein als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit mehreren Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen.

5 LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN

Literatur

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandsaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. August 2007. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 «Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein». Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. März 2007. Wien.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. 1999. Schaan.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. (Verabschiedet von der Regierung im Jahr 2010). Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen und in Abstimmung mit dem Schulamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Arbeitsmarktservice. Vaduz.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus im Fürstentum Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen. Eine Studie im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2003): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) zu Händen der Regierung. 22. Dezember 2003.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2011): Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendschutz und Gewaltprävention (auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz, der liechtensteinischen Gemeinden und der Gewaltschutzkommission der Regierung – Download auf www.gewaltschutz.li, www.landespolizei.li oder den Gemeindeportalen).
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2010): Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus. MAX 2010-2015. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
- Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2008): Abschlussbericht «Respect bitte!». Präventionskampagne Jugendgewalt der Gewaltschutzkommission. Dezember 2008. Vaduz.
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2017): Islam in Liechtenstein. Demografische Entwicklung, Vereinigungen, Wahrnehmungen, Herausforderungen. Bericht im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (mit Beiträgen von Wilfried Marxer, Martina Sochin D'Elia, Günther Boss, Hüseyin I. Çiçek). BERN: Liechtenstein-Institut.
- Litscher, Monika; Mazzurana, Thomas (2017): Jung sein in Liechtenstein. Hg. v. Universität Liechtenstein. Vaduz.

- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2020): Landesbericht Liechtenstein. In: Doris Angst und Emma Lantschner (Hg.): ICERD. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos, S. 611-628.
- Marxer, Wilfried (2019): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2018. Hg. v. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2018): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2017. Hg. v. Liechtenstein-Institut. Bendern.
- Marxer, Wilfried (2017): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2016. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 60).
- Marxer, Wilfried (2016): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 57).
- Marxer, Wilfried (2015): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2014. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 52).
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46).
- Marxer, Wilfried (2013): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2012. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 39).
- Marxer, Wilfried (2012): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2011. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 33).
- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).
- Marxer, Wilfried (2011): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010. Unter Mitarbeit von Christoph Selner (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 30).
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein. Soziale und politische Dimensionen. Bendern (Beiträge Liechtenstein Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).

Weitere Dokumente (aus Liechtenstein)

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 25. März 2014. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2009): Länderbericht Liechtenstein. Dritter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 17. März 2009. Vaduz.
- Landespolizei Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (div. Jahre): Jahresbericht. Vaduz.
- Gewaltschutzkommission der Regierung GSK (diverse Jahre). Jahresbericht. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2015): Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut. Vaduz (BuA, 21/2015).
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Basisdokument des Fürstentums Liechtenstein für die Staatenberichte zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Stand: Januar 2012. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (16. Oktober 2012). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (26. August 2008). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004): Länderbericht Liechtenstein. Zweiter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (26. Februar 2004). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein/Government of the Principality of Liechtenstein (1999): National Report of Liechtenstein. First report pursuant to article 25 paragraph 1 of the Framework Convention for the Protection of National Minorities of 1 February 1995 (1 March 1999). Vaduz.

Weitere Dokumente (ausländischer Herausgeber über Liechtenstein)

- Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2007): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2006 (6. März 2007). (Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices – 2006). o.O.

- Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2010): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009 (11. März 2010). (Originaltext: Liechtenstein. Respect for Human Rights).
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.
- CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Hg.) (2007): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung, 19. Februar–9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 7. Mai 2007.
- CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2002): Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung: Liechtenstein (21.5.2002).
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2018): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Fünfte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 22. März 2018/Veröffentlicht am 15. Mai 2018. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strasbourg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. 29. April 2008. Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassburg.
- ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. März 1998. Strassburg.
- United States Department of State; Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.) (2019): Country Reports on Human Rights Practices: Liechtenstein. o.O./Online [auch Berichte für frühere Jahre].
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2017): Liechtenstein dritter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2012): Liechtenstein zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.
- UNO Menschenrechtsrat, Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (Hg) (2008): Liechtenstein erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats.

Zeitungen Liechtenstein (inkl. Onlineartikel)

Liechtensteiner Vaterland [www.vaterland.li]

Liechtensteiner Volksblatt [www.volksblatt.li]

Liewo [www.liewo.li]

Internetartikel

Europäische Aktion Schweiz [<https://www.facebook.com/europaische.aktionschweiz>]

JN Junge Nationaldemokraten [<http://aktion-widerstand.de/>]

Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein [<https://www.facebook.com/volkstreue.jugend>]

Antifa [<https://www.antifa.ch/>]

Kameradschaft Heimattreu [<https://www.facebook.com/pages/category/Political-Organization/Kameradschaft-Heimattreu-1918850114840759/>]

Avalon-Gemeinschaft [<http://avalon-gemeinschaft.ch/>]

6 LINKS UND ADRESSEN

Links Behörden

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein [www.gewaltschutz.li]

Opferhilfestelle (OHS) [<https://www.llv.li/inhalt/11484/amtstellen/opferhilfestelle>]

Landespolizei (Pressemitteilungen – Archiv) [www.landespolizei.li]

Landesverwaltung (Amt für Soziale Dienste) [www.llv.li]

Landesverwaltung (Amt für Auswärtige Angelegenheiten) [www.llv.li]

Landesverwaltung (Schulamt) [<http://www.sa.llv.li>]

Liechtensteinischen Gerichte [<http://www.gerichte.li>]

Portal des Fürstentums Liechtenstein [www.liechtenstein.li]

Regierung des Fürstentums Liechtenstein [www.regierung.li]

Liechtensteinischer Landtag [<http://www.landtag.li>]

Links gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein [<https://www.menschenrechte.li/>]

Linksammlung der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein
[<https://gewaltschutz.li/links>]

Rechtsextremismus.ch [<http://www.rechtsextremismus.ch/>]

Fachstelle für Rassismusbekämpfung Schweiz [<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb.html>]

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München
[<https://www.aida-archiv.de/>]

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), Schweiz, mit einer Chronologie
rechtsextremistischer Vorfälle, erstellt vom Journalisten Hans Stutz
[<http://chronologie.gra.ch/>]

7 INTERNET-SUCHE

Die Abfrage im Internet erfolgt unter den folgenden Schlagworten (in Kombination mit Liechtenstein):

- Dschihad/ismus
- Hakenkreuz
- Extremismus
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch
- Linksextrem/-radikal
- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem/-radikal
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

8 GESETZ ÜBER DIE ABÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES

Gesetz vom 10. Mai 2019 über die Abänderung des Strafgesetzbuches (StGB) vom 28. Juni 2019, LGBl. 2019 Nr. 158

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987, LGBl. 1988 Nr. 37, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 64 Abs. 1 Ziff. 10 Einleitungssatz und Bst. b sowie Ziff. 11

1) Die liechtensteinischen Strafgesetze gelten unabhängig von den Strafgesetzen des Tatorts für folgende im Ausland begangene Taten:

10. terroristische Vereinigung (§ 278b) und terroristische Straftaten (§ 278c) sowie damit im Zusammenhang begangene strafbare Handlungen nach den §§ 128 bis 131, 144 und 145 sowie 223 und 224, ferner Terrorismusfinanzierung (§ 278d), Ausbildung für terroristische Zwecke (§ 278e), Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f), Reisen für terroristische Zwecke (§ 278g) und damit im Zusammenhang begangene strafbare Handlungen nach den §§ 223 und 224 sowie Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten (§ 282a), wenn

b) der Täter zur Zeit der Tat oder der Einleitung des Strafverfahrens seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte oder hat,

11. Aufgehoben

§ 278b Abs. 1

1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

§ 278c Abs. 1 Ziff. 6

1) Terroristische Straftaten sind

6. schwere Sachbeschädigung (§ 126), Datenbeschädigung (§ 126a) und Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems (§ 126b), wenn dadurch eine Gefahr für das Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in grossem Ausmass entstehen kann oder viele Computersysteme (§§ 126a Abs. 3, 126b Abs. 3) oder wesentliche Bestandteile der kritischen Infrastruktur (§§ 126a Abs. 4 Ziff. 2, 126b Abs. 4 Ziff. 2) beeinträchtigt werden,

§ 278d Abs. 1 Ziff. 1 Bst. i

1) Wer Vermögenswerte mit dem Vorsatz bereitstellt oder sammelt, dass sie, wenn auch nur zum Teil, verwendet werden

1. zur Ausführung

i) einer sonstigen strafbaren Handlung nach § 278c Abs. 1, einer strafbaren Handlung nach den §§ 278e, 278f oder 278g oder der Anwerbung eines anderen zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10, oder

§ 278g

Reisen für terroristische Zwecke

Wer in einen anderen Staat reist, um eine strafbare Handlung nach den §§ 278b, 278c, 278e oder 278f zu begehen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die beabsichtigte Tat androht.

II.

Übergangsbestimmung

Die durch dieses Gesetz geänderten Strafbestimmungen sind in Strafsachen nicht anzuwenden, in denen vor ihrem Inkrafttreten das Urteil erster Instanz gefällt worden ist. Nach Aufhebung eines solchen Urteils infolge eines ordentlichen Rechtsmittels oder eines anderen Rechtsbehelfs ist jedoch im Sinne der §§ 1 und 61 StGB vorzugehen.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Oktober 2019 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

[Gültige Fassung unter www.gesetze.li].

* * * * *

ANHANG 1: PRESSEKUMENTATION 2019

Liechtensteiner Vaterland
Liechtensteiner Volksblatt
Weitere Printmedien

Streit nach rassistischer Äusserung: Ohr angebissen

Gewalt Bei einem Streit zwischen Serviceangestellten auf dem Berggasthaus Sareis am Silvesterabend biss ein 34-jähriger Italiener einem 27-jährigen einen Teil des Ohrs ab.

Jeremias Büchel
jbuechel@medienhaus.li

Action kurz vor dem Jahreswechsel im Berggasthaus Sareis in Malbun. Zwischen 23 und 24 Uhr kam es in der Küche zum Streit zwischen zwei Angestellten. Dabei griff der Italiener laut Polizeimeldung zu einem Rüstmesser und bedrohte den 27-jährigen und versuchte auf diesen einzustechen. In der Folge verlagerte sich die Streiterei auf die Terrasse, wo der Italiener bei einer weiteren Rangelei seinem Arbeitskollegen einen grösseren Teil des rechten Ohrs abiss – konkret das Ohrläppchen und einen Teil des Randes der Ohrmuschel.

Nach dem Streit begaben sich die beiden Männer selbstständig mit dem Sessellift nach Malbun, allerdings in getrennten Sesseln. Bei der Talstation wurden sie von der Polizei in Empfang genommen. Der Täter leistete massiven Widerstand und verletzte dabei einen Polizisten am rechten Unterarm, laut Landespolizei han-

delt es sich dabei weder um Biss noch um Stichverletzungen.

Nach der Auseinandersetzung mit der Polizei wurde der Italiener festgenommen und in Verwahrungshaft gesetzt. In den nächsten Tagen muss die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob sie Untersuchungshaft beim Gericht beantragen möchte. Die Landespolizei hat den 34-jährigen wegen Verdachts auf versuchten Mord, schwere Körperverletzung, Drohung gegen Beamte sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Anzeige gebracht.

Das Opfer wurde durch den Rettungsdienst ins Kantonsspital Chur gebracht. Das Ohr konnte nicht mehr angenäht werden, das Gehör wurde bei der Attacke allerdings nicht beschädigt. Am Neujahrstag konnte der 27-jährige das Spital laut Polizeiangaben bereits wieder verlassen.

Rassistische Äusserung führte zu Streit

Der Grund für den Streit liegt laut dem Wirt des Berggasthauses im

Bereich Rassismus. Der Italiener habe den asiatisch-stämmigen Arbeitskollegen rassistisch angegangen. Welche Worte im Detail gefallen sind, kann der Wirt nicht sagen, da er zum Tatzeitpunkt damit beschäftigt war, das Feuerwerk aufzustellen. Fest steht: Der Italiener wird nicht mehr in den Betrieb auf Sareis zurückkehren, der 27-jährige wird hingegen voraussichtlich bald wieder Gäste bedienen. Beide Angestellten arbeiteten diese Saison zum ersten Mal auf Sareis. Aufgrund des Vorfalls musste der Wirt kurzfristig Ersatz organisieren. Glücklicherweise konnte er Aushilfspersonal auftreiben. Wann der 27-jährige wieder im Einsatz stehen wird, sei noch unklar.

Bei Ohrmuschelverletzung Gehör meist nicht betroffen

«Rissverletzungen am Ohr kann man grundsätzlich gut wieder annähen», sagt Yves Brand, Chefarzt der HNO-Klinik am Kantonsspital Chur. Zum konkreten Fall

darf und kann er keine Angaben machen. Bei Bissverletzungen könne man die abgebissenen Teile jedoch oft nicht mehr annähen, da diese meist zu stark verschmutzt seien und durch den Biss oft das Gewebe abstirbt. Zudem vergehe oft zu viel Zeit, bis die Opfer im Spital ankommen. Zwei Stunden nach einem Biss mache es beispielsweise oft keinen Sinn mehr, ein Ohrläppchen wieder anzunähen, da in der Zwischenzeit zu viel Gewebe abgestorben ist.

«In solchen Fällen wartet man, bis das Ohr verheilt ist und stellt das Ohrläppchen kosmetisch wieder her», sagt Brand. Dies könne mit Eigen gewebe oder Prothesen geschehen.

«Das Hörvermögen wird bei Ohrmuschelverletzungen in der Regel nicht beeinträchtigt», sagt Brand weiter. Die Ohrmuschel sei für das menschliche Gehör vernachlässigbar – im Gegensatz zu Tieren, für deren Hörvermögen Schallwellen eine höhere Bedeutung haben. 6

AfD-Vorfall

Verharmlosungen linker Gewalt

Linke Gewalt wird nicht nur in Deutschland politisch heruntergespielt und findet medial nicht die notwendige Beachtung. Am vergangenen Montagabend wurde der Bremer AfD-Vorsitzende Frank Magnitz von mehreren verummten Personen angegriffen und schwer verletzt. Die Polizei geht mittlerweile von einem politisch motivierten Mordversuch aus. Über Monate hinweg wurde von politischen Kreisen Hass gegen eine demokratisch gewählte Partei gesät. Die paranoide Schizophrenie der Linken in Deutschland nimmt groteske Züge an. Linke radikale Positionen wurden die letzten Jahre mit Unterstützung der Mainstream-Medien salonfähig gemacht. Gewalt von Linken an G-20-Gipfeln oder an Hausbesetzungen wurden sehr oft mit dem Etikett «nützlich» versehen. Sie dient ja dem Kampf gegen das «Böse», das es zu verhindern gilt. Unter dem Schutz einer künstlich aufgeblasenen Gefahr von «Rechts» wurde ein linkes terroristisches Monster gezeugt, dass sich gegen Rechtssaatlichkeit und Demokratie wendet. Einer linken Logik folgend gelten Andersdenkende als Faschisten, Nazis oder Rassisten. Ziel ist es, Andersdenkende, die linke Ideologien nicht teilen, zu verunglimpfen und zu entmenschlichen. Mit perfider krimineller Energie werden Menschen als «vogelfrei» etikettiert. Auf einschlägigen Internetseiten werden Outings veröffentlicht und auch nicht davor zurückgeschreckt, Familien von politischen Gegnern zu gefährden. Renommiertere Politiker verharmlosen seit Jahren linksextremistische Gewalt. Wenn ein Sigmar Gabriel behauptet: «Wir haben in Deutschland kein Problem mit linksextremistischer Gewalt», kann man das nicht mit der Dummheit eines Politikers abtun. Die Geschehnisse vor zwei Jahren anlässlich des G-20-Gipfels in Hamburg, waren bis anhin der traurige Höhepunkt einer Politik, die seit Jahren blind auf dem linken Auge ist. Terror gegen Andersdenkende in Deutschland geben Anlass zur Besorgnis. Die linke Antifa ruft auf dem einschlägigen Portal «Indymedia.org» einer verbotenen Schwesterplattform von «links unten» zur Solidarität mit Hausbesetzern, nicht nur in Berlin, auf. Mutmassliche Terroristen wie im Fall Rudolfstadt, Angriffe auf Leib und Leben wie in Hamburg, zerstörte Autos wie in Halle oder inszenierte Migrantendemos in Donauwörth sowie Verstrickungen roter Stiefeltruppen der Antifa mit linken und grünen Politikern zeigen, woher der Wind weht. Um es mit den Worten von Ignazio Silone auszudrücken: «Wenn der Faschismus wiederkehrt, wird er nicht sagen: «Ich bin der Faschismus.» Nein, er wird sagen: «Ich bin der Antifaschismus.»»

Ulrich Hoch,
Grüschaweg 11, Triesenberg

2018 lieferten zehn Whistleblower Hinweise zu möglichen Straftaten

Information Whistleblower tragen immer wieder zur Aufklärung von Straftaten bei. Bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) sind im vergangenen Jahr zehn Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße eingegangen.

VON SILVIA BÖHLER

Seit 2016 hat die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) auf ihrer Website eine Möglichkeit für Hinweisgeber (Whistleblower) geschaffen, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen Gesetze zu melden. Im vergangenen Jahr wurden so zehn Hinweise zu möglichen Fehlverhalten auf den Finanzmärkten gemeldet. Verglichen mit 2017, als vier Meldungen eingingen, nahm die Zahl der Hinweise also um mehr als das Doppelte zu, 2016 verzeichnete die Behörde keine Hinweise. «Man kann eindeutig von einer Steigerung sprechen», sagt Beat Krieger, Medienverantwortlicher der FMA. Aufgrund des geringen Erhebungszeitraumes von rund zweieinhalb Jahren will er aber noch nicht von einem Trend sprechen: «Man wird sehen, wie sich die Zahlen entwickeln.»

Schwierige Erfassung

Whistleblower können durch die Offenlegung von Missständen einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung von Gesetzesverstößen leisten. Damit erleichtern sie auch die Arbeit der FMA, die rund 850 Finanzintermediäre und Unternehmen im Land zu beaufsichtigen hat. In den vergangenen Jahren erhielt die Aufsichtsbehörde immer wieder externe Hinweise, doch wie viele das ge-



Whistleblower setzen sich dem Risiko einer Kündigung aus, deshalb wollen viele anonym bleiben. (Symbolfoto: SSI)

nau waren, weiss niemand. Erst mit der Umsetzung der europäischen Gesetzgebung im Jahr 2016, hat die FMA entsprechende Vorkehrungen für Hinweisgeber getroffen und die Meldungen statistisch erfasst. «Aber auch heute ist es noch der Fall, dass sich Personen mit Hinweisen direkt an Mitarbeiter der FMA wenden», sagt Beat Krieger. Diese Kontaktaufnahmen würden auch heute nicht in die Statistik einfließen.

Behörde nimmt Anliegen ernst

Erst im Dezember vergangenen Jahres sorgte die Homepage schwarzschafe.li, die ebenfalls Whistleblower aufruft, Gesetzeswidrigkeiten in der Finanz- und Treuhandbranche zu melden, für Aufregung. Beat Krie-

ger will sich dazu nicht äussern, stellt aber klar, dass im Gegensatz zur Homepage eines anonymen Verfassers, die FMA eine staatliche Behörde ist. «Die Personen, die bei uns einen Verdacht melden, haben die Sicherheit, dass hier ein kontrollierter, gesetzeskonformer Umgang mit den Informationen stattfindet», so Krieger. Ebenso würden die Anliegen der Whistleblower ernst genommen und die FMA gehe jedem Hinweis nach. Sollte sich herausstellen, dass auch eine strafrechtliche Verletzung vorliege, erstatte die FMA Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Meldungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der FMA fallen, würden an die zuständigen Behörden weitergeleitet, bei Verdacht auf Geld-

wäscherei etwa an die FIU (Stabsstelle Financial Intelligence Unit). Hier gehen auch Verdachtsmeldungen von Banken, Versicherungen und Treuhändern ein. In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete die Stabsstelle im Schnitt 290 Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäscherei, eine Vortat der Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung. Wie hoch die Anzahl im Jahr 2018 war, wollte die FIU aber noch nicht bekannt geben, stattdessen verwies sie auf den Geschäftsbericht, der im April erscheinen soll. Klar ist jedoch, dass ab 1. Januar 2019 auch bei der FIU die Verdachtsmitteilungen digital (unter der Verwendung des Portals goAML) erfolgen sollen.

«Waffen töten nicht, es sind die Menschen»: Leider aktuelle Tragik – Katrin Hilbe kommt mit «Shooter» ins TAK

Über Massaker Die Liechtensteiner Regisseurin Katrin Hilbe lebt und arbeitet in New York. Nun zeigt sie mit «Shooter» eine aktuelle Regiearbeit diesen Freitag im TAK, in ihrer Heimat. In einer Probenpause hat sie sich mit dem «Volksblatt» getroffen.

VON ELMAR GANGL

«Volksblatt»: Wie ist es für Sie, mit einer New Yorker Produktion, zudem in Englisch, auf die Bühne in Liechtenstein zu kommen?

Katrin Hilbe: Das weiss ich, wenn es dann vorbei ist (lacht herzlich). Ich war aber schon einmal mit einer englischsprachigen Produktion im Land, mit «St. Joan» von England im Gasometer. «St. Joan» war sehr textintensiv und eher ein Performance-Stück. Mit einer Einführung hat das aber sehr gut geklappt und ist sehr positiv aufgenommen worden. Dadurch hatte ich das Zutrauen – zur Infrastruktur, zum Publikum –, es noch einmal zu wagen. «Shooter» ist dagegen viel mehr ein Dialogstück, eher «normales» Theater, eine Geschichte wird erzählt. Zumal es ein Thema behandelt, welches leider – immer wieder aktuell ist.

«Shooter» behandelt die Häufung von Schiessereien in Schulen und in Menschenansammlungen. Wie kamen Sie an dieses Theaterstück? Theater hat doch immer auch die Aufgabe, sich mit der Welt, der Aktualität auseinanderzusetzen. So wäre es verrückt gewesen, wenn es kein Stück über diese Schiessereien geben würde. «Shooter» von Sam

Graber ist über Michael Gnat – einem der Darsteller in der Aufführung – zu mir gelangt. Er wollte eine Lesung organisieren und bat mich, diese zu inszenieren – falls mir der Text denn gefalle. «The rest is history.» Das ist jetzt zwei Jahre her, und in der Zeit haben wir sehr viel am Stück gearbeitet, es hat sich sehr verändert, sowohl die Struktur, die Figuren und das Skript.

Worum geht es denn genau in «Shooter»?

An der Oberfläche dreht es sich um einen verhinderten Amoklauf an einer Schule. Ein Vater wartet vor der Schule auf sein Kind und sieht, wie ein jugendlicher eine Waffe zieht. Er reagiert und erschiesst den Jugendlichen. Was ist er nun? Ein Held, weil er ein Massaker verhindert hat? Warum war er aber auch schon länger und immer wieder vor der Schule? Wer ist dieser Mann? «Shooter» ist ein Stück über Männer und wie sie mit emotionalem Trauma umgehen. Traditionelle Sozialisierung sieht den Mann, auch in Europa, als stark, als aktiv, als Kriegsgewinner, und die Frau daheim bei den Kindern, sie wird beschützt. Das ist heute nicht mehr so, die Frauen haben sich freigeschwommen. Die Funktionsunsicherheit des Mannes hat extrem zugenommen und dies wird untersucht. Dieser Vater hat sich, nach familiären Problemen, in Waffen geflüchtet, er hätte aber auch E-Gitarre lernen und eine Rockband gründen können. Wieso dies alles? Ich habe den Autor gefragt, wie er «Shooter» in einem Satz zusammenfassen würde und er antwortet: «It's about how men fail each other most, when they need each other most.» Viel Persönliches passiert, das Stück geht unter die Oberfläche.



Katrin Hilbe kommt mit dem Stück «Shooter», bei welchem sie bereits für die Uraufführung in New York Regie geführt hat, am Freitag ins TAK.
(Foto: Paul Trummer)

Besteht bei solchen Stücken auch die Gefahr von Verherrlichung von Waffen und Gewalt? Nein, nicht bei diesen Figuren. So wie das Stück ausgeht, da gibt es keine Siegerfigur, keine Art von Waffenverherrlichung.

Ist für Sie in den USA eine gewisse Angst in der Öffentlichkeit, im Alltagsleben spürbar, dass «Shooter» jederzeit und überall passieren könnte? Die ist auf jeden Fall da. Ich habe keine Kinder, aber es sind Eltern mit

neunjährigen Kindern zur Aufführung gekommen. Für diese ist es nichts Unbekanntes, schon im Kindergarten wird geübt, wie man sich verhält, wenn ein Amokläufer in die Schule kommt, in sogenannten «gun drills». Ich lebe in New York, und in einer Grossstadt kann immer etwas passieren. Wenn wir uns von den potenziellen Gefahren, die wirklich präsent sind, einschüchtern liessen, könnten wir nicht dort leben. Vieles wird auch mit einer Grossschnäuzigkeit abgetan, einfach beiseitegeschoben.

Sie sind mit Ihrem Ensemble aus New York angereist. Wie haben sie auf unser Land reagiert?

Viel haben sie noch nicht gesehen. Bereits bei der Anfahrt nach Liechtenstein staunten sie aber über die Berge, die Wälder, die Natur und den Schnee. Und die Burgen, eine nach der anderen, Schloss Gutenberg, dann Schloss Vaduz ... Auch die Idee einer offenen Grenze war für sie spannend. Wir hielten auf der Rheinbrücke kurz an, damit sie auch mitkriegen, wo die Schweiz endet und Liechtenstein beginnt. Einer der Schauspieler, Ian Gould, reiste schon mit dem T-Shirt an: «Liechtenstein is calling and I must go!»

Das Stück wird in der Originalfassung in Englisch aufgeführt. Eine Publikumshürde?

Ja sicher. Aber die muss nicht sein. Ich empfehle, dass man in meine Einführung kommt. Man muss sich auch nicht verköpfen, jedes Wort verstehen zu müssen. Es ist wie ein Kinofilm in einer Fremdsprache, man kriegt es schon mit, das Stück erzählt sich selbst. Die Handlung und Dialoge sind klar. Und ich habe die Schauspieler auch angehalten, ein bisschen langsamer zu reden und sehr deutlich. Man kann also auf jeden Fall kommen und versteht das Stück sicher. Sonst würde ich es ja auch nicht machen.

TAK Schauspiel

- Was: «Shooter» von Sam Graber
- Wer: Ensemble von Manytracks Productions New York unter der Regie von Katrin Hilbe.
- Wann: Freitag, den 18. Januar, um 13.20 und 20.09 Uhr, die Aufführungen sind in Englisch, davor eine Einführung durch die Regisseurin.
- Wo: TAK, Schaan
- Tickets und Infos: Telefon +423 237 59 69, Mail an vorverkauf@tak.li und auf www.tak.li

Aus der Regierung

Terrorismusbekämpfung: Neuer Tatbestand im Strafgesetzbuch

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Reisen für terroristische Zwecke verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen. Im österreichischen Strafgesetzbuch wurden 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke eingeführt. Diesen Änderungen soll auch in Liechtenstein gefolgt werden. Zugleich werden dadurch die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus geschaffen sowie weitere

internationale Standards umgesetzt. «Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterstreicht Liechtenstein die Bedeutung einer effektiven und effizienten Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung», betont Justizministerin Aurelia Frick. (ikr)

ANZEIGE

Terrorrisiken erkennen und absichern

Terrorakte und politisch motivierte Gewalttaten gehören leider zur globalen Realität. Was müssen Unternehmen beachten, wenn sie sich und ihre Mitarbeitenden absichern wollen?

VON ANDY BIRCHER*

Die Gefahr von Terroranschlägen ist auch in Europa real. Für Unternehmen stellen sich Risikofragen: Sind die Mitarbeitenden im Ausland noch sicher? Wie gefährdet sind Standorte, Lieferwege, Zulieferer oder Abnehmer? Wie sieht die Versorgung mit Rohstoffen aus, wenn ein Terroranschlag beispielsweise die Lieferkette unterbricht?

Grosser Handlungsbedarf

Der Versicherungsmarkt bietet vermehrt Terrordeckungen an, um Sachrisiken und Ertragsausfälle abzudecken. Handlungsbedarf besteht vor allem bei international tätigen Unternehmen mit Niederlassungen oder Produktionsstätten im Ausland. Ein steigendes Bewusstsein dafür, dass Anschläge erheblichen wirtschaftlichen Schaden anrichten können, ist auch bei lokalen Unternehmen auszumachen.

Die Versicherer haben auf die veränderte Bedrohung reagiert und es gibt eine Vielzahl von Angeboten zur Abdeckung des Terrorrisikos mit unterschiedlichen Deckungen. Bei der Konzeption der Versicherung ist daher im Detail auf die individuelle Gefährdungslage des Unternehmens abzustellen. Häufig besteht auch seitens der kreditgebenden Banken die Vorgabe zum Abschluss einer Terrorversicherung.



Immer mehr Versicherungsanbieter haben Terrordeckungen im Angebot. Bei der Konzeption gilt es, die Details zu beachten.

Bild: pd

Abgrenzung: Unterschiede beachten

Bei Terrorversicherungen besteht die Herausforderung, einen Terrorakt von einer nicht terroristischen kriminellen Handlung abzugrenzen. Die Versicherer wenden hier unterschiedliche Kriterien an. Eine spezielle Terrordeckung übernimmt Schäden, die durch den Abschluss der Terrorgefahr im Rahmen der klassischen industriellen Sachversicherung nicht abgedeckt sind. Für eine präventive Risikoabschätzung lohnt sich das Gespräch mit dem Experten.



*Andy Bircher,
Partner und
Geschäftsführer
Funk Insurance
Brokers AG
Liechtenstein

E-Mail: andy.bircher@funk-gruppe.li
Telefon: +423 262 99 00
www.funk-gruppe.li

Holocaust-Gedenktag: Der Kampf gegen das Vergessen

Vorführung Anlässlich des 74. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau startete das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zusammen mit dem Filmclub im Takino Schaan gestern Abend eine Filmreihe, die gegen das Vergessen ankämpfen soll.

Die Filmreihe, lanciert vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Filmclub, soll sich neben dem Kampf gegen das Vergessen auch mit der Frage der moralischen Schuld, dem Nährboden von Radikalisierungen und dem Umgang mit der Wahrheit beschäftigen. Gezeigt wurde das lange verschollen geglaubte Werk «Die Stadt ohne Juden» aus dem Jahr 1924.

Um 17 Uhr betrat Panagiotis Potolidis-Beck vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten das Podium im Takino. Emotional ergriffen bedankte er sich bei den zahlreichen Anwesenden für das Interesse. Neben vielen Gästen aus der Bevölkerung nahmen auch Landtagspräsident Albert Frick, Innenministerin Dominique Hasler, Polizeichef Jules Hoch und diverse weitere bekannte Gesichter aus Politik und Gesellschaft am Anlass teil. Es gebe in den nächsten drei Wochen noch vier weitere Filmvorführungen in Liechtenstein, die Vor- und Nachbesprechungen beinhalten würden und auch für Schulkinder sehr zu empfehlen seien, erklärte Potolidis-Beck weiter.

Das «dunkelste Kapitel der Menschheitsgeschichte»

Vor der Vorführung des Stummfilms hielt Innenministerin Dominique Hasler eine Eröffnungsrede, die das emotional erdrückende Thema den Anwesenden vor Augen führte. Das dunkelste Kapitel der Menschheitsgeschichte dürfe auf gar keinen Fall vergessen werden. In den Konzentrationslagern kamen neben sechs Millionen Juden auch unzählige Homosexuelle, Romas, Menschen mit Behinderungen



Bildungsministerin Dominique Hasler (3. v. l.) kurz vor ihrer Ansprache zum Holocaust-Gedenktag zusammen mit Michael Baum, Yael Teitler, Landtagspräsident Albert Frick, Florian Marxer und Evelyn Bernmann (v. l.).
Bild: Eddy Risch

und Andersdenkende ums Leben. Es sei doch genau dieses Multikulturelle und Alternative, das unser heutiges Leben so dermassen bereichere und wertvoll mache. Es gebe wenig Gedanken, die zum Thema Holocaust noch nicht formuliert wurden und doch sei es die grosse Aufgabe der Politik, die

Menschen zu sensibilisieren. Hass und Radikalität wie ihn die Nationalsozialisten gelebt haben, dürfe es in der heutigen Zeit nicht mehr geben. Andächtig rief Innenministerin Hasler zu einer Schweigeminute für alle Opfer auf und bedankte sich bei den Anwesenden, dass auch sie sich aktiv

gegen Ausgrenzung und für ein liebevolles Miteinander einsetzen.

Wenn die Realität die Fiktion überholt

Nach der Andachtsminute ergriff der Filmkritiker und ziemlich geschichtsvirtuos agierende Han-

nes Sulzenbacher das Wort. Erzierte niederschmetternde Kritiken an dem Stummfilm «Die Stadt ohne Juden» und zeichnete die Odyssee des verschollen geglaubten Werks nach, das durch einen Zufallsfund auf einem Flohmarkt in Paris erst vor wenigen Jahren in vollständigem Umfang für die Nachwelt zugänglich gemacht werden konnte.

Der Schwarz-Weiss-Streifen erzählte in einer Metapher, wie Antisemitismus aus dem Nichts entstehen kann und welche Folgen eine Vertreibung von Juden für das gesellschaftliche Miteinander haben kann. Brisant an dem Buch zum Film ist die Voraussicht des Schriftstellers Hugo Bettauer. Denn dessen «erfundene» Geschichte aus dem Jahr 1922 wurde am 10. März 1925 von der Realität überholt, als von einem NS-nahen Attentäter angeschossen wurde.

Auch während der Vorstellung des Films im Takino gab es hin und wieder Déjà-vus, denn nicht nur das Auftreten des Bundeskanzlers im Film erinnerte irgendwie an Donald Trump, auch als die Juden, die aus dem Staat «Utopia» verschwinden mussten, in die Züge stiegen, ließen vielen Zuschauerinnen im Takino ein eisig kaltes Schauer über den Rücken. Es wurde allen klar in Schaan, die Erinnerung an diese dunklen Tage sind wichtig, denn Hass entsteht leider auch heute noch schneller als Liebe. (ai)

Liechtenstein gedenkt des Holocausts

Erinnerung 74 Jahre waren es gestern her, seit die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreit hat. Dieses Ereignis nehmen sich die Mitgliedsstaaten des Europarats seit 2002 zum Anlass, des Holocausts zu gedenken. Die offizielle Gedenkveranstaltung in Liechtenstein fand im Rahmen einer Filmvorführung im Takino statt.

VON HERIBERT BECK

«Gedenkveranstaltungen wie die heutige leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Erinnern an das dunkelste Kapitel der Geschichte und mahnen uns, alles daranzusetzen, solche Verbrechen künftig zu verhindern», sagte Panagiotis Potalidis-Beck vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Begrüssung am Holocaust-Gedenktag im Takino. Die Behörde hat zusammen mit Markus Wille, Geschäftsführer des Filmclubs Liechtenstein, eine Filmreihe organisiert, die gestern offiziell eröffnet wurde und die mit ihren jeweiligen Vorbesprechungen auch für Schulklassen äusserst geeignet sei.

Das Gemeinsame im Vordergrund

«Wir gedenken heute eines Befreiungsschlags von grösster menschlicher und historischer Tragweite, der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, in dem mehr als eine Million Menschen, vor allem Juden, aber auch Sinti, Roma, Behinderte und Zwangsarbeiter ermordet worden sind», sagte Innenministerin Dominique Hasler in ihrer Ansprache. 74 Jahre und damit viel Zeit sei seither vergangen. Das Erinnern sei aber von essenzieller Bedeutung, um solch tragische Verbrechen künftig abzuwenden. «Dazu bedarf es Gedenktagen und des Wiederholens, wofür ich allen diesbezüglich Engagierten herzlich danke.»

«Auch unsere heutige Gesellschaft muss sich stets fragen, wo Nährboden für Radikalisierung und letztlich Gewalt geschaffen wird. Wir müssen auf das Wert legen, was uns



Gemeinsames Gedenken (v. l.): Michael Baum, Rachel Yael Teitler Bracha, Bildungsministerin Dominique Hasler, Landtagspräsident Albert Frick, Florian Marxer und Evelyne Bermann.

(Foto: Paul Trummer)

vereint, und das ist vieles wie beispielsweise das Streben nach Glück. Dennoch stellen die Menschen oft das Trennende in den Vordergrund.» Dem zu begegnen sei eine Herausforderung und Gedenktage wie der 27. Januar schafften dabei Raum, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. «Herzlichen Dank für das gemeinsame Gedenken», sagte Dominique Hasler und verwies angesichts des 300-Jahr-Jubiläum darauf, dass Liechtenstein in seiner langen Geschichte oft auf die Gunst grösserer Staaten angewiesen war. «Nicht zuletzt deshalb ist es unsere Aufgabe, in einer Welt der Einzelinteressen das Gemeinschaftliche zu betonen.»

Den Hass nicht beendet

Bevor den Gästen der Gedenkveranstaltung der Film «Stadt ohne Juden»

aus dem Jahr 1924 präsentiert wurde, führte Hannes Sulzenbacher, Leiter des kuratorisch/wissenschaftlichen Teams der neuen österreichischen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, in das Werk ein. Er verwies darauf, dass bereits die Romanvorlage des 1925 von einem Nationalsozialisten erschossenen jüdischen Autors Hugo Bettauer in der Kritik stand. Dennoch fand das Buch reissenden Absatz. Es dreht sich um die Ausweisung der Juden aus Wien, «Utopia» genannt, das daraufhin kulturell und wirtschaftlich verarmt. «Es handelt sich nicht um Prophetie», sagte Sulzenbacher. «Hugo Bettauer konnte nicht voraussehen, was 15 Jahre später begann. Mit unserem heutigen Wissen ist es aber unmöglich, den Film ohne den Filter der Shoah zu sehen, wenn die Wiener Juden die Stadt mit dem Zug verlassen

müssen.» Die russischen Soldaten, die Auschwitz-Birkenau im Januar 1945 befreit hatten, hätten damit zwar einen wesentlichen Beitrag geleistet, das grösste Verbrechen des Planeten zu beenden. «Den Hass auf der Welt konnten sie allerdings nicht beenden», schloss Sulzenbacher seine Ausführungen.

Die weiteren Filmvorführungen:

- «Der Letzte der Ungerechten» mit Einführung durch Hanno Loewy, Direktor des Jüdischen Museums Hohenems. Donnerstag, den 31. Januar 2019, 18 Uhr, im Takino Schaan.
- «Waldheims Walzer» mit Einführung durch Stefan Hirschlechner, Bildungs- und Seminarhaus Gutenberg. Donnerstag, den 7. Februar 2019, 18.30 Uhr, im Takino Schaan.
- «Das radikal Böse» mit Einführung durch Stefan Hirschlechner, Bildungs- und Seminarhaus Gutenberg. Donnerstag, den 14. Februar 2019, 18.30 Uhr, im Takino Schaan.

«Eine nicht nachvollziehbare Bürokratie»

Verschärft Am 1. Februar tritt in Liechtenstein das neue Waffenrecht in Kraft. Unter anderem wird der Katalog der verbotenen Waffen erweitert. Dies tangiert die wenigsten Waffenbesitzer in Liechtenstein. Trotzdem gibt es Kritik.

Vor knapp zehn Jahren hatte Liechtenstein aufgrund des Schengenbeitritts eine EU-Richtlinie im Waffenrecht umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge von 2015 in Paris, Brüssel und Kopenhagen hat die EU diese Richtlinien nochmals verschärft. Liechtenstein muss mitziehen. Am 1. Februar treten die Neuerungen in Kraft. Dabei betrifft es vor allem zwei Bereiche: Die Regelungen zur Rückverfolgung von Feuerwaffen und deren wesentlichen Bestandteilen wurden nochmals ausgebaut und der Katalog der «verbotenen Waffen», von welchen aus Sicht der EU ein hohes Sicherheitsrisiko ausgeht, ausgeweitet.

In Liechtenstein sind Sportschützen und Jäger von den Änderungen nicht wesentlich betroffen. Trotzdem wird teilweise die neue Überarbeitung hinterfragt: «Ich sehe die Verschärfung als eine nicht nachvollziehbare Bürokratie», sagt beispielsweise Michael Fasel, Präsident der Jägerschaft Liechtenstein.

Seriennummer auf allen Waffenteilen

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Regelung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen. «Bisher musste eine Feuerwaffe nur mit

einer Seriennummer versehen sein. Neu müssen alle wesentlichen Waffenteile mit einer lesbaren, dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung markiert werden. Diese werden im Waffenregister vermerkt»,

sagt Bernd Seitlinger, Waffenspezialist der Landespolizei, auf Anfrage.

Ein Schweizer Sturmgewehr gilt ab dem 1. Februar als verboten. Es ist eine der Waffen, die neu im Katalog der «verbotenen Waffen»



Das Schweizer Sturmgewehr. Ab dem 1. Februar in Liechtenstein eine verbotene Waffe. Bild: iStock

aufgeführt ist. Der Grund: Es wurde von einer Seriefeuerwaffe zu einem Halbautomat zurückgebaut – dies ist nach neuer Richtlinie nicht mehr erlaubt. Weiters sind halbautomatische Zentralfeuerwaffen mit einer hohen Ladekapazität sowie Langfeuerwaffen, die auf eine Länge unter 60 Zentimeter gekürzt wurden verboten. «Solche Waffen können nur noch mit Ausnahmebewilligungen erworben werden. Die Voraussetzungen zur Erlangung einer Ausnahmebewilligung sind unterschiedlich je nach Ausnahmegrund wie Sportschütze, Sammler, Museum oder berufliche Erfordernisse», erklärt Seitlinger.

Höhere Auflagen für Waffensammler

Somüssen sich vor allem Waffensammler mit den neuen Richtlinien auseinandersetzen. Sie sind verpflichtet, künftig eine sichere Aufbewahrung der Waffen und eine entsprechende Sachkunde nachzuweisen sowie ein aktuelles Register zu führen. «Ausserdem muss der Sammler ein Konzept über Ziel, Zweck und Systematik der Sammlung vorlegen», so der Waffenspezialist.

Sportschützen, die für den Schiessport halbautomatische

Zentralfeuerwaffen mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität verwenden, müssen neu nachweisen, dass sie den Schiesssport aktiv betreiben und seit mindestens 12 Monaten regelmässig im Verein trainieren. Wie der Verband Liechtensteiner Sportschützen auf Anfrage mitteilt, sind ihre Mitglieder von der Gesetzesänderung nicht betroffen, da keine solchen Waffen in Einsatz kommen. Auch sonst sei die neue Regelung im Vorstand kein grosses Thema gewesen, sagt Präsidentin Cilly Marxer auf Anfrage.

Anders sieht es der Verein Waffenfreunde Rheintal, dem Schützen aus der Schweiz und Liechtenstein angeschlossen sind. Auf ihrer Homepage tun sie ihrem Unmut kund und unterstützen ein Referendum in der Schweiz. «Das neue Waffenrecht ist ein Schlag ins Gesicht aller korrekten Bürger», schrieb Wolfgang Elkuch 2017 in einem Leserbrief, als die EU-Regelung bekannt wurde. Er sieht das Vorgehen als einen Rundumschlag der EU, um ihren Ruf nach den Terroranschlägen zu verbessern.

«Wir fragen uns, wo das Ganze hinführen soll»

Auch Jägerpräsident Michael Fasel ist sich sicher, dass die ver-

schärfen Richtlinien des Terrorismus nicht verhindern werden. «Den Sinn hinter solchen Verschärfungen des Gesetzes sehe ich nicht. Im Grundsatz soll es wahrscheinlich dazu beitragen, dass weniger Menschen mit einer Waffe umgebracht werden. Aber in Liechtenstein ist noch nie etwas mit einer Jagdwaffe passiert.»

Die Jäger sind zwar von der neuen Regelung nicht betroffen und wie Fasel sagt, sind sie über die jetzige Änderung auch nicht besorgt, «aber wir fragen uns, wo das Ganze hinführen soll. Wenn das Gesetz alle paar Jahre verschärft wird, um den Terrorismus zu bekämpfen, wird es irgendwann so weit kommen, dass wir nach der Jagd das Gewehr bei der Polizei abgeben müssen.»

Sinnvoller als so eine Gesetzesänderung wäre für Michael Fasel, die Ausbildung für die Benutzung von Waffen zu optimieren. Denn darauf würde in der Jagdschaft grosser Wert gelegt. «Wer zum Beispiel eine Jagdprüfung antreten möchte, muss zuerst eine sehr strenge, fehlerfreie Prüfung über die Waffenhandhabung bestehen», fordert er.

Manuela Schädler mschaedler@medienhaus.li

Waffenrecht gegen Terror stösst nicht bei allen auf Gegenliebe

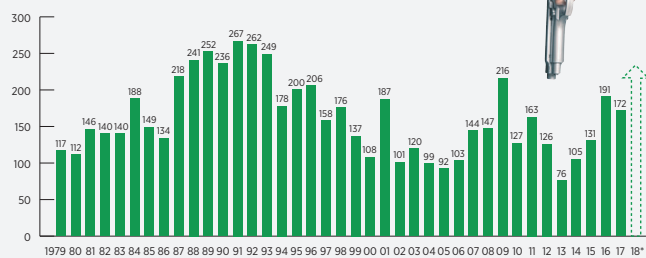
Verschärfung Am Freitag treten neue Richtlinien im Waffenrecht in Kraft, die bestimmte Schusswaffen künftig verbieten. Das Gesetz soll dem Waffensmissbrauch vorbeugen. Schützenvereine nehmen das allerdings mit gemischten Gefühlen auf.

VON MICHAEL WANGER

Nach den Terroranschlägen in Paris, Brüssel und Kopenhagen entwickelte die EU ihre Waffenrichtlinie weiter, die in Liechtenstein seit dem Schengen-Beitritt vor etwa 10 Jahren gilt. Im vergangenen Oktober stimmte der Landtag der Umsetzung dieses neuen Gesetzes zu, ohne dass sich Widerstand regte (das «Volksblatt» berichtete). Die angepasste Richtlinie tritt nun am 1. Februar in Kraft. Ihr Ziel: Die missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen, deren Bestandteile und Munition bei Möglichkeit zu verhindern. Somit erweitert sich auch der Katalog der verbotenen Waffen, von denen ein höheres Sicherheitsrisiko ausgeht. Dazu gehören zum Beispiel halbautomatische Feuerwaffen mit einer hohen Ladekapazität, also Faustfeuerwaffen mit mehr als 20 Patronen und Langfeuerwaffen mit mehr als 10 Patronen. Durch die neue Richtlinie fallen nun also auch einige Waffen in die verbotene Kategorie, die bislang mit einem Waffenerwerbsschein bewilligt werden konnten. Rechtmässige Besitzer dieser Waffen, dürfen diese weiterhin behalten. Jedoch müsste die betreffende Feuerwaffe bei der Polizei registriert sein. Ist das nicht der Fall, muss der Besitzer das innerhalb eines Jahres nachholen. Das geht aus einer Medienmitteilung der Landespolizei vom Montag hervor. Die neue Richtlinie hat auch zum Ziel, dass die Waffen künftig besser zurückverfolgt werden können. Somit darf die Landespolizei ab Februar prüfen, ob Besitzer die Waffen sorgfältig aufbewahren. «Da die Richtlinie nicht vorgibt, sämtliche Waffenbesitzer zu kontrollieren, wird dies in der Praxis auch nicht der Fall sein. Die Kontrolle der Auf-

Waffenerwerb in Liechtenstein

Entwicklung der ausgestellten Waffenerwerbsscheine von 1979 bis 2017



*2018 wurden laut Landespolizei wieder mehr Waffenerwerbsscheine ausgestellt

Quelle: Landespolizei; Foto: SSI Grafik: «Volksblatt», df

bewahrung orientiert sich an der Anzahl und der Kategorie der Waffen», erklärt Tina Beck von der Landespolizei auf Anfrage. Trotz der neuen Regelung kann die Polizei noch nicht angeben, wie viele Waffen ab dem 1. Februar in eine verbotene Kategorie fallen. «Halbautomatische Zentralfeuerwaffen werden nämlich erst zu einer verbotenen Waffe, wenn sie mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet werden», fügt Beck hinzu.

«Ein Eingriff in die Vereinsfreiheit»

Die Verschärfung des Waffengesetzes kommt nicht bei allen gut an, so zum Beispiel beim Verein Waffenfreunde Rheintal. Wie Wolfgang Elkuch im Gespräch mit dem «Volksblatt» schildert, schränke die neue Richtlinie eindeutig die persönliche

sowie die Vereinsfreiheit ein. «Es kann nicht sein, dass man für 30 000 Franken Waffen erwirbt und diese dann auf einmal illegal werden, nur weil dies ein neues Gesetz so vorschreibt», meint Elkuch. Liechtenstein habe ein sehr gutes Waffengesetz. Eine Verschärfung der Richtlinien könne das Ziel der EU nicht verhindern, dass Schusswaffen missbraucht werden. Darüber hinaus laufe man mit dem neuen Gesetz in Gefahr, dass viele künftig diese Vorschrift umgehen und die Waffen illegal erwerben. «Betroffen werden letzten Endes nur die ehrlichen Waffenbesitzer», vermutet Elkuch. Die Waffenfreunde Rheintal haben nun in der Schweiz ein Referendum gegen das Waffengesetz eingereicht. Aber auch wenn sie laut Elkuch in-

nerhalb von drei Monaten schon mehr als 100 000 Unterschriften gesammelt haben, befürchte er, dass das Volk das Referendum nicht gut heissen wird.

2018 wieder mehr Waffen bewilligt

Wie die Landespolizei im Jahresbericht 2017 schreibt, ist die Zahl der bewilligten Waffen im Vergleich zum Jahr 2016 zwar wieder gesunken, doch liege sie mit 172 ausgestellten Waffenerwerbsscheinen noch immer verhältnismässig hoch. Ein Abwärtstrend zeichnet sich damit allerdings nicht ab. Denn wie Tina Beck verrät, sei die Anzahl beantragter Waffenerwerbsscheine im vergangenen Jahr wieder gestiegen. Eine genaue Zahl könne die Landespolizei bislang aber noch nicht nennen.

Holocaust-Gedenktag an der Realschule Triesen

Exkursion Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts sollen im Schulunterricht Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und speziell der 2. Weltkrieg thematisiert werden.

Die dritten und vierten Klassen der Realschule Triesen gingen daher am Dienstag, 29. Januar, nach Hohenems, um das jüdische Museum, das jüdische Viertel, die damaligen Fluchtwege in die Schweiz und den jüdischen Friedhof zu besuchen. Dabei sollten sie Einblick in das (vergangene) Leben der jüdischen Gemeinde in Hohenems gewinnen und schliesslich auch Empathie entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler reagierten betroffen, vor allem die Fluchtwege und die dokumentierten Schicksale der Menschen hinterliessen einen tiefen Eindruck. Ein Schüler sagte: «In Geschichte hatte ich immer den Eindruck, das betrifft ja bloss Deutschland, even-

tuell noch Österreich, aber dass das so nahe war, das ist mir zum ersten Mal aufgefallen.» Eine andere Schülerin meinte: «Ich habe mir die Fluchtwege anders vorgestellt. Das ging ja über offene Felder, dass man durch Zurufen den Weg in der Nacht fand und zu fliehen wagte, da braucht es Mut und man muss sehr verzweifelt sein.» Und eine weitere Reaktion lautete: «Ich war den ganzen Tag sehr betroffen, die Schicksale der Menschen, das hat mich sehr mitgenommen. Vor allem auf dem Friedhof hat es mich gepackt.»

Die pädagogisch bestens geschulten Begleiter vermochten es, den Jugendlichen das Leid, die Not und auch die Verzweiflung



Die Schülerinnen und Schüler beim jüdischen Friedhof in Hohenems.

Bild: pd

der Flüchtlinge nahezubringen. Auch die Unterstützung durch die Bevölkerung, die Tricks, die Grenzbeamten zu umgehen, wur-

den thematisiert. «Die Exkursion war anspruchsvoll, spannend und das Ziel, den Jugendlichen ein sehr schwieriges Kapitel aus der

Vergangenheit näherzubringen, wurde erreicht», so Renate Lanter, Lehrerin bei der Realschule Triesen. (pd)

Auf den Spuren der jüdischen Gemeinde in Hohenems

Holocaust-Gedenktag an der Realschule in Triesen



Die RST-Schüler haben in Hohenems u. a. den jüdischen Friedhof besucht. (Foto: ZVG)

TRIESEN/HOHENEMS Im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts sollen im Schulunterricht Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und speziell der Zweite Weltkrieg thematisiert werden. Die dritten und vierten Klassen der Realschule Triesen gingen daher am Dienstag nach Hohenems, um das jüdische Museum, das jüdische Viertel, die damaligen Fluchtwege in die Schweiz und den jüdischen Friedhof zu besuchen. Dabei sollten sie Einblick in das (vergangene) Le-

ben der jüdischen Gemeinde in Hohenems gewinnen und schliesslich auch Empathie entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler reagierten betroffen - vor allem die Fluchtwege und die dokumentierten Schicksale der Menschen hinterliessen einen tiefen Eindruck. Die pädagogisch bestens geschulten Begleiter vermochten es, den Jugendlichen das Leid, die Not und auch die Verzweiflung der Flüchtlinge nahezubringen. Auch die Unterstützung durch die Bevölkerung, die Tricks, die Grenzbeamten zu umgehen,

wurden thematisiert. Und was sagten die Schüler dazu? Hier eine Auswahl an Aussage:

«In Geschichte hatte ich immer den Eindruck, das betrifft ja bloss Deutschland, eventuell noch Österreich, aber dass das so nahe war, das ist mir zum ersten Mal aufgefallen.»

«Ich habe mir die Fluchtwege anders vorgestellt. Das ging ja über offene Felder, dass man durch Zurufen den Weg in der Nacht fand

und zu fliehen wagte, da braucht es Mut und man muss sehr verzweifelt sein.»

«Ich war den ganzen Tag sehr betroffen, die Schicksale der Menschen, das hat mich sehr mitgenommen. Vor allem auf dem Friedhof hat es mich gepackt.»

Die Exkursion war anspruchsvoll, spannend und das Ziel, den Jugendlichen ein sehr schwieriges Kapitel aus der Vergangenheit näherzubringen, wurde erreicht. (eps)

Auseinandersetzung mit dem Unfassbaren

Gymnasium Anlässlich des Holocaust-Gedenktages organisierte die Fachschaft Geschichte eine Exkursion zur KZ-Gedenkstätte in Dachau. Der Ort hinterliess einen bleibenden Eindruck.

Am frühen Morgen des 31. Januar machten sich alle 6. Klassen des LG in Begleitung von drei Lehrpersonen der Fachschaft Geschichte auf den Weg, um die KZ-Gedenkstätte in Dachau zu besuchen. Nach der Ankunft leiteten fünf Referentinnen und ein Referent die Gruppen durch das riesige Areal des ehemaligen «Musterlagers» der Nationalsozialisten. Als bald wich die fröhliche Stimmung und machte nachdenklichen Gesichtern und betroffenen Mienen Platz. Rasch waren Füsse und Nasenspitzen kalt, obschon die Luft nur null Grad, die beim Besuch herrschten, nichts im Vergleich zum eisigen kalten Winter von 1938 gewesen sein dürften. Damals mussten die Inhaftierten in ihrer dünnen Kleidung in der bitteren Kälte auf dem Appellplatz ausharren. Das Frösteln verliess die jugendli-



Das KZ in Dachau hinterliess einen bleibenden Eindruck. Bild: pd

chen Besucher auch in den geheizten Museumsräumen nicht mehr; zu schrecklich waren die Inhalte und Bilder, mit denen sie während der Führung konfrontiert wurden. Verstehen könne

man das nicht, nur zur Kenntnis nehmen, drückte sich eine Referentin treffend aus.

In den letzten Jahren hatte das Liechtensteinische Gymnasium jeweils anlässlich des Holocaust-

Gedenktages, der am 27. Januar an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz erinnert, einen Gastreferenten oder eine Referentin eingeladen. Dieses Jahr entschied das Rektorat zusammen mit der Fachschaft Geschichte, den Vortrag durch eine Exkursion nach Dachau zu ersetzen, um die Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort zu ermöglichen. Ein Schüler aus der Klasse 6Nb fasst diesen Tag folgendermassen zusammen: «Es war sehr eindrücklich, vor allem die bedrückende Atmosphäre, die über dem Ort hängt. Ich finde es wichtig, dass man solche Exkursionen macht, denn obwohl man sich so das ganze Ausmass des Leids immer noch nicht vorstellen kann, bringt es einen doch viel näher daran heran, als es Buchstaben auf Papier jemals könnten». (pd)

«Feu Sacré!» – Von brennenden Dornbüschen und feurigen Fanatikern

Vortrag Wenn von religiösem Eifer die Rede ist, von Fanatismus und Heiligem Krieg, wenn Menschen sich im Namen Gottes in die Luft jagen und Dutzende Unschuldige mit sich in den Tod reissen, sind die Schuldigen schnell ausgemacht.

Es sind islamistische Fanatiker jedweder Couleur und Herkunft. Ist aber nicht jede erhitzte Religion brandgefährlich? Hat das Christentum in seiner Geschichte nicht auch Feuer gelegt und Tod und Leid über die Menschheit gebracht? Und gibt es auch ein anderes, ein heilbringendes Feuer: Ein «Feu Sacré»? Das sind einige der Fragen, die der protestantische Theologe Ralph Kunz von der theologischen Fakultät der Universität Zürich in seinem Vortrag am Seniorenkolleg erläuterte und im Anschluss mit einem interessierten und engagierten Publikum diskutierte.

Gezielt Ängste geschürt

Gemäss Ralph Kunz ist religiös motivierte Gewalt, die sich und andere verbrennt, eine dämonische Perversion und deshalb im eigentlichen Sinne «unheilig». Aber auch wir haben Leichen im Keller. Wer kann ernsthaft behaupten, dass es in unserer Religion keine widersinnigen Zerrformen des Glaubens und grausame Verbrechen gegeben hat? Das spätmittelalterliche Verständnis vom Höllen- und Fegefeuer gehört dazu. Damit wurde gezielt Angst geschürt, die zu einem kollektiven Wahn führte und in einem unseligen Ablasshandel mündete. Ebenso schrecklich die Vorstellung, wie Ungläubige, Ketzer und Hexen gefoltert und gequält wurden, nur um dann den grausamen Flammentod auf dem Scheiterhaufen zu sterben, auch wenn in der damaligen Glaubensvorstellung den Verurteilten mit dieser Strafe die Höllenqualen erspart bleiben sollten. Gibt es dieses «unheilige Feuer» nicht in jeder monotheistischen Religion, weil sie im Grunde ausschliesslich und damit ihrem Wesen nach potentiell gewalttätig, also brandgefährlich ist



Der protestantische Theologe Ralph Kunz referierte am Seniorenkolleg. (Foto: ZVG)

(cf. Jan Assmann)? Liegt nicht auch darin der Grund, warum sich islamische Gotteskrieger im Recht glauben, wenn sie im Namen ihres Glaubens mit den Worten «Allahu Akbar» Bomben werfen?

Der entscheidende Unterschied

Für Ralph Kunz markieren bereits die 10 Gebote, aber noch viel radikaler das Neue Testament die eigentliche Zäsur und den entscheidenden Unterschied. Christus zögert zwar nicht, die Händler und Geldwechsler aus dem Tempel zu vertreiben, aber er lehnt jede Gewalt ab, die zerstört. Vergebung und nicht Rache, Liebe und nicht Gewalt sind seine Botschaft: «Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen», (Matthäus 5:44). Laut Ralph Kunz offenbart sich in diesem radikalen Gebot der Liebe das wahre «Heilige Feuer», in dem sich Gott schon Moses im brennenden Dornbusch kundtat. Dieses «Feu Sacré» brennt, ohne dass es verbrennt, es lässt keine Asche zurück, sondern heilt und beglückt. In ihm erfahren wir unsere wahre Liebe und Leidenschaft für Gott und seine Schöpfung. Beides gehört eng zusammen und lässt sich nicht trennen. «Ich bringe euch ein Feuer und wollte, es brennte schon», (Lukas 12:49). Gott wünscht sich dieses «Heilige Feuer» in den Gläubigen und in deren Kirchen. Laue Durchschnittsfrömmigkeit erfüllt diesen Anspruch nicht. «Das Feuer am Christbaum reicht nicht, es wird uns nicht wärmen!» Wenn «Feu Sacré» also jene innere Glut meint, die positive Energien in uns weckt und Leidenschaft, Passion, Hingabe, Kraft und Begeisterung auslöst, dann war auch im Vortrag von Ralph Kunz im Liechtensteinischen Seniorenkolleg vom letzten Donnerstag dieses «Heilige Feuer» zu spüren. (fxg)

Senioren-Kolleg Liechtenstein

«Feu Sacré!» – von Dornbüschen und feurigen Fanatikern

Anzeige Das Seniorenkolleg Liechtenstein organisierte am vergangenen Donnerstag einen Vortrag mit Prof. Dr. Ralph Kunz, Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich, über das Thema «Feu Sacré! – von brennenden Dornbüschen und feurigen Fanatikern».

Wenn von religiösem Eifer die Rede ist, von Fanatismus und Heiligem Krieg, wenn Menschen sich im Namen Gottes in die Luft jagen und Tuzende Unschuldige mit sich in den Tod reissen, sind die Schuldigen schnell ausgemacht: Es sind islamistische Fanatiker jedweder Couleur und Herkunft. Ist aber nicht jede erhitzte Religion brandgefährlich? Hat das Christentum in seiner Geschichte nicht auch Feuer gelegt und Tod und Leid über die Menschheit gebracht? Und gibt es auch ein anderes, ein heilbringendes Feuer? Ein «Feu Sacré»?

Das sind einige der Fragen, die der protestantische Theologe Ralph Kunz von der theologischen Fakultät der Universität Zü-

rich in seinem Vortrag am Seniorenkolleg erläuterte und im Anschluss mit einem interessierten und engagierten Publikum diskutierte.

Gemäss Ralph Kunz ist religiös motivierte Gewalt, die sich und andere verbrennt, eine dämonische Perversion und deshalb im eigentlichen Sinne «unheilig». Aber auch wir haben Leichen im Keller. Wer kann ernsthaft behaupten, dass es in unserer Religion keine widersinnigen Zerrformen des Glaubens und grausame Verbrechen gegeben hat? Das spätmittelalterliche Verständnis vom Höllen- und Fegefeuer gehört dazu. Damit wurde gezielt Angst geschürt, die zu einem kollektiven Wahn führte und in einem unseligen Ablasshandel mündete. Ebenso schrecklich die Vorstellung, wie Ungläubige, Ketzer und Hexen gefoltert und gequält wurden, nur um dann den grausamen Flammentod auf dem Scheiterhaufen zu sterben, auch wenn in der damaligen Glaubensvorstellung den Verurteilten mit

dieser Strafe die Höllenqualen erspart bleiben sollten.

Gibt es dieses «unheilige Feuer» nicht in jeder monotheistischen Religion, weil sie im Grunde ausschliesslich und damit ihrem Wesen nach potenziell gewalttätig, also brandgefährlich ist (cf. Jan Assmann)? Liegt nicht auch darin der Grund, warum sich islamische Gotteskrieger im Recht glauben, wenn sie im Namen ihres Glaubens mit den Worten «Allahu Akbar» Bomben werfen?

Für Ralph Kunz markieren bereits die 10 Gebote, aber noch viel radikaler das Neue Testament die eigentliche Zäsur und den entscheidenden Unterschied. Christus zögert zwar nicht, die Händler und Geldwechsler aus dem Tempel zu vertreiben, aber er lehnt jede Gewalt ab, die zerstört. Vergeltung und nicht Rache, Liebe und nicht Gewalt sind seine Botschaft: «Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen;» (Matthäus 5:44)

Laut Ralph Kunz offenbart sich in diesem radikalen Gebot

der Liebe das wahre «Heilige Feuer», in dem sich Gott schon Moses im brennenden Dornbusch kundtat. Dieses «Feu Sacré» brennt, ohne dass es verbrennt, es lässt keine Asche zurück, sondern heilt und beglückt. In ihm erfahren wir unsere wahre Liebe und Leidenschaft für Gott und seine Schöpfung. Beides gehört eng zusammen und lässt sich nicht trennen. «Ich bringe euch ein Feuer und wollte es brennen schon.» (Lukas 12:49) Gott wünscht sich dieses «Heilige Feuer» in den Gläubigen und in deren Kirchen. Laue Durchschnittsförmigkeit erfüllt diesen Anspruch nicht. «Das Feuer am Christbaum reicht nicht, es wird uns nicht wärmen!»

Wenn «Feu Sacré» also jene innere Glut meint, die positive Energien in uns weckt und Leidenschaft, Passion, Hingabe, Kraft und Begeisterung auslöst, dann war auch im Vortrag von Ralph Kunz im Seniorenkolleg vom letzten Donnerstag dieses «Heilige Feuer» zu spüren. (fxg)

Eine Weltreligion im Fokus

Religion Islamwissenschaftler Ian Eisterer gab gestern im Rahmen eines kurzweiligen Referats einen gestrafften Überblick über die Ursprünge und die Entwicklung des Islam wie auch über seine politische Seite.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Nicht, dass so etwas jemand aus der Zuhörerschaft im gut gefüllten Vaduzer Rathausaal auch nur annähernd erwartet hätte. Dennoch wollte Referent Ian Eisterer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Liechtenstein Foundation for State Governance, vorab deponiert haben, den Islam in den nun folgenden 90 Minuten unmöglich erschöpfend behandeln zu können. Stattdessen stellte er eine Einführung in Aussicht, die einen Bogen von den Wurzeln der heutigen Weltreligion über unterschiedliche religiöse Gruppierungen bis hin zum politischen Islam spannte. Und die, wie der Abend zeigen sollte, tatsächlich viel Informatives und Anregendes bereithielt.

Die Ursprünge des Islam sind auf der Arabischen Halbinsel zu verorten. 630, als dort der arabische Polytheismus dominierte, aber auch Juden und Christen bereits Bestandteil der religiösen Landschaft waren, erblickte der spätere Religionsstifter Moham-

med in Mekka das Licht der Welt. Über seinen Onkel, bei dem er bereits sehr früh mit Religiosität und Spiritualität in Berührung. Seine erste Offenbarung erlebte er indes erst im Alter von 40 Jahren. Es folgten weitere Offenbarungen und der Beginn seiner Tätigkeit als Prediger. Dass er die Menschen dabei unter anderem dazu aufforderte, zum Monotheismus zurückzukehren, sorgte für zunehmenden Widerstand innerhalb seines Stammes der Quraisch. 622 wanderte er ob der wachsenden Anfeindungen schliesslich nach Yathrib – das heutige Medina – aus. Dies stellt zugleich den Beginn der muslimischen Zeitrechnung dar. «Das deshalb, weil es die Ernsthaftigkeit Mohammeds zeigt. Er bricht mit seinem alten Leben», so Eisterer.

In Medina wandelte sich Mohammed dann auch vom Prediger zum Mediator. Er verstand es, die dortigen verfeindeten Stämme zu vereinen, und entwickelte sich zum Anführer einer kleinen muslimischen Gemeinde. In Mekka erachtete ihn sein alter Stamm



Auch Erprinz Alois, Erprinzessin Sophie und Prinz Philipp lauschten den Ausführungen Ian Eisterers. Bild: Daniel Schwendener

derweil unverändert als Gefahr, was in drei Schlachten zwischen Muslimen und Quraisch mündete. 630 eroberte Mohammed Arme Mekka, die Stadt wurde islamisiert und die Menschen traten in grosser Zahl zum Islam über.

Zwei grosse Gruppierungen

Als der Prophet zwei Jahre später überraschend starb, ohne seine Nachfolge geregelt zu haben, stand die muslimische Gemeinde

vor dem Problem, das entstandene Machtvakuum füllen zu müssen. Die unterschiedlichen Ansichten hierüber mündeten – nachdem bis dahin vier sogenannte rechtleitete Kalifen genannt hatten – schliesslich in die endgültige Spaltung der Muslime in Sunniten und Schiiten.

Die Sunniten bilden mit 85 Prozent aller Gläubigen heute die mit Abstand grösste Konfession innerhalb des Islam. Im Sunnitentum gebe es keine zentrale

Autorität, so Eisterer, sondern vier verschiedene Rechtsschulen, die sich ideologisch allerdings vornehmlich in Detailfragen unterscheiden würden. Die Schia wiederum umfasst 15 Prozent aller Muslime, im Iran und im Irak gehört ihr die Mehrheit der Bevölkerung an. Sie sei «sehr komplex», erklärte Eisterer, da sie enorm viele Lehrautoritäten und Abspaltungen umfasse. Als besonders relevante Gruppen gelten gemäss dem Experten aber die 12er-, die 7er- und die 5er-Schia.

Der politische Islam

Auch im Bereich des politischen Islam, «eine moderne Erscheinung», wie Eisterer betonte, gibt es einen sunnitisch und einen schiitisch geprägten. Letzterer findet seinen Ausdruck insbesondere in der Islamischen Republik Iran, wo der Klerus als Folge der Islamischen Revolution unter der Führung von Ruhollah Khomeini den drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative als vierte Gewalt (Wächterrat) übergeordnet ist.

Für den sunnitischen politischen Islam spielt laut Eisterer die Rechtsschule der Hanbaliya eine wichtige Rolle. «Sie ist die restriktivste, orthodoxeste und strengste Interpretation der Sunna.» Unter dem Rechtsgelehrten Ibn Taimiya erlebte diese im 13./14. Jahrhundert eine nochmalige Radikalisierung. Problematisch: Das von ihm im Zuge des Mongolensturms genutzte Instrument des Takfir (Vorwurf des Glaubensabfalls) wird heute von Terrorgruppen herangezogen, um Morde zu rechtfertigen. Als eine andere Variante des sunnitischen politischen Islam benannte Eisterer den vor allem in Saudi-Arabien Wahhabismus – eine radikale Interpretation des Islam, die auf Mohammed Ibn Abdel-Wahhab zurückgeht. Heute bereite die globale wahhabistische Propaganda oft den Boden für radikale Gruppen vor.

Im Bezug auf islamistischen Terror bezeichnete Eisterer Al-Qaida als «das Paradebeispiel». Heute ist vor allem auch der Islamische Staat zu nennen, der einst unter der Führung von Al-Qaida stand, ehe es zum Bruch kam.

Grosses Interesse am Vortrag über den Islam

Weltreligion Im Rathaussaal in Vaduz lud die «Liechtenstein Foundation for State Governance» zu einem Vortrag mit Ian Eisterer zum Thema «Islam - Ursprünge und politische Ausrichtungen».

VON HARTMUT NEUHAUS

«Es würde mehrere Abende benötigen, die Themen rund um den Islam eingehend zu erläutern», betonte Ian Eisterer (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Liechtenstein Foundation for State Governance) zu Beginn seiner Ausführungen im Rathaussaal in Vaduz. Unter den zahlreichen Besuchern befanden sich auch Erbprinz Alois, Erbprinzessin Sophie und Prinz Nikolaus. Im ersten Teil des Vortrages beschäftigte sich der Referent mit den Ursprüngen des Islam und im zweiten Teil wurde aufgezeigt, wie sich die politischen Ausrichtungen entwickelt haben.

Mohammed wurde im Jahr 570 n. Chr. in Arabien geboren, seine Mutter starb bei der Geburt. Zu jener Zeit gehörten in dieser Region auch das Christen- und das Judentum zu den Religionen, die dort ausgeübt wurden. So kam auch Mohammed schon früh in den Kontakt mit verschiedenen Glaubensrichtungen. Eine ältere Geschäftsfrau erkennt in dem jungen Mann einen guten Geschäftssinn und betraut ihn mit geschäftlichen Aufträgen, die von ihm hervorragend erledigt werden. Mohammed heiratet diese Frau. Mit 40 Jahren durchlebt er eine Sinneskrise und meditiert regelmässig auf einem Berg, dort hat er seine erste Offenbarung durch den Erzengel Gabriel, weitere Offenbarungserlebnisse folgen. Mohammed zweifelt zuerst über seine propheti-



Ian Eisterer referierte im Rathaussaal Vaduz zum Thema «Islam - Ursprünge und politische Ausrichtungen». Unter den interessierten Zuhörern befanden sich auch Erbprinz Alois, Erbprinzessin Sophie und Prinz Nikolaus. (Foto: Paul Trummer)

sche Berufung, aber seine Frau bestärkt ihn darin, öffentlich zu predigen. Der Prophet hat ein Ziel: Es sollte nur noch ein einziger Gott (Allah) angebetet werden (Monotheismus). Im Jahr 620 n. Chr. stirbt seine Frau.

Mohammed wollte Eingottglaube

Da der Eingottglaube die mächtige Führungsschicht in Mekka bedrohte, kam es zu immer grösseren Unruhen, sodass Mohammed im Jahr 622 n. Chr., und dies ist zugleich auch der Beginn der muslimischen Zeitrechnung, in die Oasenstadt Medina wandert (Hidschra). Ab diesem Punkt verbreitet sich der Islam immer rascher. Aber auch in Me verweigern die dort ansässigen J ihre Anerkennung, sodass sich Mohammed entschliesst, nach M zurückzukehren und dieses zu übernehmen. Dies gelang ihm ohne Probleme. Nur zwei Jahre später stirbt der Prophet. Da Mohammed keine Nachfolgerregelungen im Falle seines Todes unternommen hatte, wurden untereinander vier Kalifen eingesetzt, die verschiedenen Ausprägungen

etablierten sich zwei grosse Gruppen, nämlich die Schi'a und die Sunna (Schiiten und Sunniten). Heute bestehen rund 85 Prozent der Muslime aus Sunniten und etwa 15 Prozent aus Schiiten. Wie Ian Eisterer erläuterte, gibt es im politischen Islam ebenfalls eine sunnitisch und schiitisch geprägte Richtung. Die Islamische Republik Iran (schiitisch geprägt) hat über die drei Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) einen

Wächterrat gesetzt, der stets die Oberhand hat. Der sunnitisch politische Islam, für den die Rechtsschule der Hanbaliya wegweisend ist, ist die restriktivste und strengste Interpretation der Sunna (Wahhabismus).

Glaubensabfall: Todesstrafe

Im 13. und 14. Jahrhundert führte der Rechtsgelehrte Ibn Taimiya eine weitere Radikalisierung herbei. Somit sollte jeder, der vom Glauben abfiel (Takfir), mit dem Tode bestraft werden. Wenn ein Gläubiger zum Ungläubigen erklärt wurde, bedeutete dies also den Tod. Heutige Terrorgruppen wie die Al Qaida oder der «Islamische Staat» beziehen sich in ihrem Glauben auf diesen Grundsatz, um Morde rechtfertigen zu können. Dabei dient der sogenannte «Schwertvers» im Koran als Grundlage. Zum Schluss seiner Ausführungen betonte der Wissenschaftler Ian Eisterer, dass der Koran (Übersetzung: Lesung, Rezitation) sehr schwierig zu lesen und zu verstehen sei, nicht alle Stellen im Koran können eindeutig übersetzt werden. Das Wort Islam bedeutet übrigens übersetzt «befrieden» (im militärischen Sinne) und «unterwerfen» (im Sinne sich Gott zu unterwerfen).



Regierungsrätin Dominique Hasler (vordere Reihe, 3. v. l.) zusammen mit den Innenministern in Bukarest.

Bilder: ikr

«Es ist wichtig, aktiv mitzuarbeiten»

Informationsaustausch Regierungsrätin Dominique Hasler weilte diese Woche (6. bis 8. Februar) beim informellen Innenministerrat in Bukarest. Die Minister der Europäischen Union besprachen dabei zahlreiche Themen.

Terrorismusbekämpfung sowie Strafverfolgung im Schengen-Raum, Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt sowie die europäische Migrations- und Asylpolitik – diesen Themen widmeten sich die Innenminister der Europäischen Union sowie der assoziierten Schengen-Staaten – zu welchen Liechtenstein gehört – vom 6. bis 8. Februar bei ihrem informellen Treffen in Bukarest. «Der regelmässige konstruktive Austausch mit den Innenministern und den EU-Agenturen, wie z. B. Frontex, ist sehr wichtig», betont Regierungsrätin Dominique Hasler als Fazit des Ministertreffens. «Nur, wenn wir gemeinsam die Entwicklungen neuer Sicherheitsmassnahmen vorantreiben, können wir die Herausforderungen in Europa bewältigen. Deshalb ist es für Liechtenstein wichtig, aktiv bei der Übernahme neuer Sicherheitsmassnahmen mitzuarbeiten. Das ist unerlässlich bei der Bewältigung unserer Migrationspolitik.»

Gemeinsame Brennpunkte

Zu Beginn der Gespräche in Bukarest diente der Abschlussbericht des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zum



Regierungsrätin Dominique Hasler (links) zusammen mit der Schweizer Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Thema Terrorismus als Diskussionsgrundlage. Dieser wurde im Dezember 2018 verabschiedet und enthält 227 konkrete Empfehlungen. Die Innenminister bekräftigten in ihrer Debatte wiederholt die Bedeutung der Zusammenarbeit in Bezug auf den Informationsaustausch. Die Minister diskutierten intensiv über die Verwirklichung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme wie z. B. das Schengener Informationssystem SIS, das zen-

trale Fingerabdruck-Identifizierungssystem in Asylangelegenheiten (Eurodac), welche die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Bedrohungen der inneren Sicherheit sowie den Schutz der Grenzen unterstützen und in einem Schengen-Raum unersetzlich sind. «Unsere Strafverfolgungsbehörden sowie das Ausländer- und Passamt benötigen einen Zugang zu diesen Informationen, um ihre Arbeit im Interesse unserer Bevölkerung bestmöglich erledigen

zu können. Schliesslich hängt die Sicherheit unserer Bürger von der Qualität sowie der Verfügbarkeit dieser Daten ab. Die geplante technische Verbindung zwischen diesen Informationssystemen wird unsererseits ausdrücklich begrüsst und wir sind bereits in den Vorbereitungen für die Umsetzung dieser Systeme in Liechtenstein», so Innenministerin Dominique Hasler.

Auch beim Thema «Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt» herrschte Konsens darüber, dass angesichts der zunehmenden Cyberkriminalität über den eigentlichen Austausch von digitalen Daten hinaus auch der Wissensaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden zunehmend an Bedeutung gewinnt. «Heute ist die Erfassung und Verarbeitung digitaler Daten ein wichtiger Bestandteil der Arbeit unserer Strafverfolgungsbehörden und es ist von hoher Bedeutung, hier vernetzt mit den Staaten in Europa zusammen zu arbeiten», so die Innenministerin.

Beim ministeriellen Mittagessen wurde intensiv über kurz- und mittelfristig erforderliche Massnahmen diskutiert, um die geordnete Sicherung der Aussen-

grenzen des Schengenraums weiter zu stärken.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems besprochen. Nach einer Phase von vergleichsmässig tiefen Migrationszahlen wurde beim Thema europäischer Migrationspakt- und Asylpolitik die Situation der Flüchtlingsboote und deren Hafenzugänge im Mittelmeer besprochen. Die Minister waren sich beim Rat einig, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie Instrumente zur Migrationssteuerung ausgebaut werden müssen, um langfristig das Dublin-System wieder auf Kurs zu bringen.

Neben den Arbeitssitzungen nutzte Regierungsrätin Dominique Hasler den Besuch in Bukarest für bilaterale Gespräche mit ihren Arbeitskollegen zur Vertiefung der guten Beziehungen mit den Nachbarländern. Am Freitagmorgen besuchten die Innenminister das Zentrum der rumänischen Grenzpolizei für einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung der gemeinsamen Informationssysteme im Bereich der koordinierten Polizeizusammenarbeit. (iKr)

Innenministerrat erörtert Sicherheitsfragen

Austausch Terrorismusbekämpfung sowie Strafverfolgung im Schengenraum, Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt sowie die europäische Migrations- und Asylpolitik: Diesen Themen widmeten sich die Innenminister der Europäischen Union sowie der assoziierten Schengenstaaten in Bukarest.

«Der regelmäßige konstruktive Austausch mit den Innenministern und den EU-Agenturen, wie z. B. Frontex, ist sehr wichtig. Nur, wenn wir gemeinsam die Entwicklungen neuer Sicherheitsmassnahmen vorantreiben, können wir die Herausforderungen in Europa bewältigen. Deshalb ist es für Liechtenstein wichtig, aktiv bei der Übernahme neuer Sicherheitsmassnahmen mitzuarbeiten. Das ist unerlässlich bei der Bewältigung unserer Migrationspolitik», wird Regierungsrätin Dominique Hasler in einer Aussendung zitiert.

Gemeinsame Brennpunkte

Wie die Regierung in einer Aussendung wissen lässt, diente der Abschlussbericht des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zum Thema Terrorismus als Diskussionsgrundlage zu Beginn der Gespräche in Bukarest. Dieser wurde im Dezember 2018 verabschiedet und enthält 227 konkrete Empfehlungen. Die Innenminister hätten in ihrer Debatte wiederholt die Bedeutung der Zusammenarbeit in Bezug auf den Informationsaustausch bekräftigt. Die Minister diskutierten intensiv über die Verwirklichung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme (wie z. B. das Schengener Informationssystem SIS, das zentrale Fingerabdruckidentifizierungssystem in Asylangelegenheiten (Eurodac), welche die Mit-



Regierungsrätin Dominique Hasler und Bundesrätin Karin Keller-Sutter. (Foto: ZVG/IKR)

gliedstaaten im Kampf gegen Bedrohungen der inneren Sicherheit sowie den Schutz der Grenzen unterstützen und in einem Schengenraum unersetzlich sind. «Unsere Strafverfolgungsbehörden sowie das Ausländer- und Passamt benötigen einen Zugang zu diesen Informationen, um ihre Arbeit im Interesse unserer Bevölkerung bestmöglich erledigen zu können. Schliesslich hängt die Sicherheit

unserer Bürger von der Qualität sowie der Verfügbarkeit dieser Daten ab. Die geplante technische Verbindung zwischen diesen Informationssystemen wird unsererseits ausdrücklich begrüsst und wir sind bereits in den Vorbereitungen für die Umsetzung dieser Systeme in Liechtenstein», wird Innenministerin Dominique Hasler in der Aussendung zitiert. Auch beim Thema «Polizeiar-

beit in einer vernetzten Welt» herrschte demnach Konsens darüber, dass angesichts der zunehmenden Cyberkriminalität über den eigentlichen Austausch von digitalen Daten hinaus auch der Wissensaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden zunehmend an Bedeutung gewinnt. «Heute ist die Erfassung und Verarbeitung digitaler Daten ein wichtiger Bestandteil der Arbeit unserer Straf-

verfolgungsbehörden und es ist von hoher Bedeutsamkeit, hier vernetzt mit den Staaten in Europa zusammenzuarbeiten», so Hasler in der Aussendung. Beim ministeriellen Mittagessen sei intensiv über kurz- und mittelfristig erforderliche Massnahmen diskutiert worden, um die geordnete Sicherung der Aussengrenzen des Schengenraums weiter zu stärken. Abschliessend sei die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems besprochen worden. «Nach einer Phase von vergleichsweise tiefen Migrationszahlen wurde beim Thema europäischer Migrationspakt- und Asylpolitik die Situation der Flüchtlingsboote und deren Hafenzugänge im Mittelmeer besprochen. Die Minister waren sich beim Rat einig, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie Instrumente zur Migrationssteuerung ausgebaut werden müssen, um langfristig das Dublin-System wieder auf Kurs zu bringen», schreibt die Regierung. Neben den Arbeitssitzungen habe Regierungsrätin Dominique Hasler den Besuch in Bukarest für bilaterale Gespräche mit ihren Arbeitskollegen zur Vertiefung der guten Beziehungen mit den Nachbarländern genutzt. Am Freitagmorgen besuchten die Innenminister das Zentrum der rumänischen Grenzpolizei für einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung der gemeinsamen Informations- und Kommunikationssysteme im Bereich der koordinierten Polizeizusammenarbeit. (ikr/hf)

Ausstellung in Uni – Wie war die Shoah menschlich möglich?

Bewusstsein In Vaduz, vor dem Auditorium der Universität, wird bis 21. Februar jene Wanderausstellung zum Thema Holocaust gezeigt, die erstmals bei den Vereinten Nationen zu sehen war.

Im Vorjahr wurde die Ausstellung dann erstmalig in Europa, in Österreich, in der Uni Wien, gezeigt.

Erinnerung und Diskussion

Die deutschsprachige Ausstellung entstand an der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Die Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem hat sie nach Liechtenstein gebracht. Damit ermöglicht der Verein Erinnerung, historisches Bewusstsein und Diskussion. (eps)

Die Ausstellung ist im Foyer vor dem Auditorium der Uni Liechtenstein bis 21. Februar frei zugänglich zu besuchen.



Zweitklässler beim Sportunterricht in Riga (Lettland) im Jahr 1933: Nur sieben der abgebildeten 37 Personen haben den Holocaust überlebt. (Foto: ZVG)

«Shoa – Wie war es menschlich möglich?»

Vaduz Die Universität Liechtenstein ist eine Station der Wanderausstellung zum Thema Holocaust, die ursprünglich an der UNO in New York zu sehen war und im vergangenen Jahr erstmalig in Europa an der Universität Wien gezeigt wurde. Die Ausstellung ist im Foyer vor dem Auditorium der Universität Liechtenstein freizugänglich bis zum 21. Februar. (pd)

«Internationale Kooperationen wichtig»

Innenministertreffen Am Donnerstag weilten der Innenminister aus Österreich, die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements aus der Schweiz sowie der Parlamentarische Staatssekretär aus Deutschland auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler in Vaduz.

Es waren Bundesrätin Karin Keller-Sutter aus der Schweiz, Innenminister Herbert Kickl aus Österreich sowie der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer, als Vertretung von Innenminister Horst Seehofer aus Deutschland, die am Donnerstag nach Liechtenstein reisten. Zu Beginn trafen sich die Delegationen für ein Arbeitgespräch im Rathaussaal in Vaduz. Estanden unterschiedliche Themen auf der Agenda. Unter anderem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Migrations- und Asylbereich in den jeweiligen Staaten sowie auf gesamt-europäischer Ebene aus.

Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität

«Der regelmässige konstruktive Austausch mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen aus dem deutschsprachigen Raum ist im Hinblick auf die anstehenden Themen im Migrations- und Sicherheitsbereich äusserst wertvoll und es war mir eine Ehre, das Innenministertreffen dieses Jahr

in Liechtenstein durchzuführen», so Dominique Hasler. Zudem wurden die Themen Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität vertieft diskutiert. «Die Tatsache, dass Delikte, die unter Nutzung von moderner IT-Technik begangen werden, inzwischen zum polizeilichen Alltag gehören, zeigt gerade auch für einen Kleinstaat überdeutlich, wie wichtig internationale Kooperationen in diesem Bereich sind», betonte die Regierungsrätin in ihren Ausführungen.

Ausserdem wurde auf den aktuellen Stand und die Herausforderungen bei anstehenden Grossprojekten im Schengen-Raum eingegangen. Dabei standen vor allem das Entry-Exit-System und der Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und Autorisierungssystem im Fokus.

Besuch des Vereins «Neues Lernen»

Als letzter Punkt des Arbeitgesprächs wurde der Brexit und dessen Bedeutung für die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zwischen den Schengen-Staaten



Staatssekretär Stephan Mayer, Bundesminister Herbert Kickl, Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Karin Keller-Sutter (v.l.) im Rahmen des Höflichkeitsbesuchs. Bild: pd

und dem Vereinigten Königreich thematisiert. Nach dem Arbeitgespräch und einem gemeinsamen Mittagessen im Berggasthaus Masescha besuchten die

Ministerinnen und Minister den Verein «Neues Lernen» in Vaduz. Dort erhielten sie einen Einblick in das Projekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) und

dessen Methode zur sprachlichen und sozialen Erstorientierung von Asylsuchenden. LieLa-Kurse werden mittlerweile mit zahlreichen Kooperationspart-

nern in allen deutschsprachigen Ländern angeboten und dadurch wird mit der in Liechtenstein erarbeiteten Lernmethode innerhalb von Europa ein aktiver Beitrag geleistet, Asylsuchenden Deutschkenntnisse zu vermitteln. «Es war mir ein Anliegen und eine grosse Freude, meinen Amtskollegen den Ursprungsort des Projektes zu zeigen und ich bin nach wie vor von den Ergebnissen begeistert», so Innenministerin Hasler.

Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Hasler

Als abschliessender Programmpunkt fand ein kurzer Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Adrian Hasler statt. «Die Möglichkeit für einen kurzen Austausch mit unseren Gästen weiss ich bei solchen Anlässen immer sehr zu schätzen», so Regierungschef Adrian Hasler im Anschluss an das Gespräch mit den Innenministerinnen und -ministern.

Abgerundet wurde der Besuch in Liechtenstein mit der Verkostung eines Jubiläumskuchens im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten. (ikr)

Innenminister sprechen in Vaduz über Asyl- und Migrationsfragen

Austausch Beim Treffen der deutschsprachigen Innenminister am Donnerstag in Vaduz standen Sicherheitsfragen im Fokus.

Es waren Bundesrätin Karin Keller-Sutter aus der Schweiz, Innenminister Herbert Kickl aus Österreich sowie der parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer, als Vertretung von Innenminister Horst Seehofer aus Deutschland, die am Donnerstag auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler nach Liechtenstein reisten. Wie das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt weiter mitteilte, trafen sich die Delegationen zu Beginn für ein Arbeitgespräch im Rathaussaal in Vaduz, wo unterschiedliche Themen auf der Agenda standen. So tauschten sich die Ministerinnen und Minister unter anderem über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Migrations- und Asylbereich in den jeweiligen Staaten sowie auf gesamt-europäischer Ebene aus.

Hasler: «Wertvoller Austausch»

«Der regelmässige konstruktive Austausch mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen aus dem deutschsprachigen Raum ist im Hinblick auf die anstehenden Themen im Migrations- und Sicherheitsbereich äusserst wertvoll und es war mir eine Ehre, das Innenministertreffen dieses Jahr in Liechtenstein durchzuführen», wird Dominique Hasler in der Medienmitteilung ihres Ministeriums zitiert. Zudem wurden den Angaben zufolge die Themen Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität vertieft diskutiert. «Die Tatsache, dass Delikte, die unter Nut-

zung von moderner IT-Technik begangen werden, inzwischen zum polizeilichen Alltag gehören, zeigt gerade auch für einen Kleinstaat überdeutlich, wie wichtig internationale Kooperationen in diesem Bereich sind», habe die Regierungsrätin in ihren Ausführungen betont.

Ausserdem sei auf den aktuellen Stand und die Herausforderungen bei anstehenden Grossprojekten im Schengen-Raum eingegangen worden. Dabei standen vor allem das Entry-Exit-System und der Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und Autorisierungssystem im Fokus. Als letzter Punkt des Arbeitgesprächs sei der Brexit und dessen Bedeutung für die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zwischen den Schengen-Staaten und dem Vereinigten Königreich thematisiert worden.

«Neues Lernen» besucht

Nach dem Arbeitgespräch und einem gemeinsamen Mittagessen im Berggasthaus Masescha besuchten die Ministerinnen und Minister den Verein «Neues Lernen» in Vaduz. Dort erhielten sie gemäss Mitteilung einen Einblick in das Projekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) und dessen Methode zur sprachlichen und sozialen Erstorientierung von Asylsuchenden. LieLa-Kurse werden mittlerweile mit zahlreichen Kooperationspartnern in allen deutschsprachigen Ländern angeboten und dadurch wird mit der in Liechtenstein erarbeiteten Lernmethode innerhalb von Europa ein aktiver Beitrag geleistet, Asylsuchenden Deutschkenntnisse zu vermitteln. «Es war mir ein Anliegen und eine grosse Freude, meinen Amtskollegen den Ursprungsort des Projektes zu zeigen und ich bin nach wie vor



Staatssekretär Stephan Mayer, Bundesminister Herbert Kickl, Regierungsrätin Dominique Hasler und Bundesrätin Karin Keller-Sutter (von links) im Vaduzer Rathaussaal, wo das Arbeitgespräch der Delegationen stattgefunden hat.



Staatssekretär Stephan Mayer, Bundesminister Herbert Kickl, Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Karin Keller-Sutter (von links) beim Höflichkeitsbesuch im Regierungsgebäude. (Fotos: IKR)

von den Ergebnissen begeistert», wird Innenministerin Hasler zitiert. Als abschliessender Programmpunkt fand ein kurzer Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Adrian Hasler statt. «Die Möglichkeit für einen kurzen Austausch mit unseren Gästen weiss ich bei solchen Anlä-

ssen immer sehr zu schätzen», so Regierungschef Adrian Hasler im Anschluss an das Gespräch mit den Innenministerinnen und -ministern. Abgerundet worden sei der Besuch mit der Verkostung eines Jubiläumskuchens im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten. (red/ikr)

Kommunistisch-globalistische Gehirnwäsche

Jegliche Form von Rassismus ist zu verwerfen. Logisch. Doch sind sich leider allzu viele nicht bewusst, dass in diesen Zeiten der Globalisierung das Wort «rassistisch», «fremdenfeindlich» bzw. «rechtsradikal» allzu oft (von linker bzw. globalistischer Seite) als taktischer, verleumderischer Kampfbegriff verwendet wird – um (selbst rechtschaffene) Globalisierungskritiker mundtot zu machen. Frau Racz (siehe ihr Leserbrief vom 21. Februar) wittert einen «immer noch praktizierten versteckten Rassismus». Gewiss, man soll immer vor echtem (!) Rassismus und echter (!) Fremdenfeindlichkeit warnen. Doch warne man bitte genauso vor linksradikalen Kräften bzw. vor den monströsen Gefahren des Sozialismus, des Kommunismus bzw. des Globalismus!

Wolfram Schrems (Mag. theol. und Mag. phil.) bringt es wunderbar auf den Punkt: «Heutzutage erleben wir eine gespenstische Wiederauferstehung des Kommunismus. [...] Antikommunismus gilt bis heute als unfein oder gar als rechtsextrem. Die mehr oder weniger offene Sympathie für den Kommunismus im Westen betrifft auch die Europäische

Union selbst: Es wurde schon bemerkt, dass der Ausdruck «Kommissar» direkt dem Vokabular Lenins entlehnt ist, der als erstes seine Minister so benannte. Es wurde auch schon bemerkt, dass Überregulierung, Bürokratiehypertrophie [Übermass an Bürokratie], Gesinnungslegislatur, Enteignung («Euro-Rettung» und Schuldenübernahme) und gezielte Rechtsunsicherheit strukturell und inhaltlich dem historischen Kommunismus stark ähneln. Der Genderwahn wurde als Gender-Mainstreaming durch den Vertrag von Amsterdam in die Eingeweide der EU eingeführt und ist ein kulturmarxistisches und revolutionäres Mittel der Egalisierung [Gleichsetzung] der Geschlechter und damit der Gesellschaft. [...] Auch die Obsession [Zwangshandlung] mit der Ermordung der ungeborenen Kinder im Mutterleib [Abtreibung] findet sich ebenfalls als Charakteristikum schon im frühen Kommunismus und in der Gesetzgebung der jungen Sowjetunion.» (www.katholisches.info, 19. Februar 2019)

Der gottlose Sozialismus – die Vorstufe zum Kommunismus – hat bisher (früher oder später) immer ins Verderben geführt. Siehe aktuell in Venezuela. (Und trotzdem wird von den Medien praktisch nie davor gewarnt!) Jesus-Botschaft: «Der Sozialismus würde eure Freiheiten wegnehmen, und

der Staat würde alles kontrollieren – und Ich (Gott) wäre (dabei) nicht in eurer Mitte. Betet, damit jegliche Förderung des Sozialismus, der den Untergang eures Landes bedeutet, gestoppt wird.» (johnleary.com, 8. Februar 2019)

Urs Kindle
Runkelsstrasse 17, Triesen

Gemeinsam ein Zeichen gegen Rassismus setzen



Turnier Am Samstag fand unter dem Motto «Alli anderscht, alli gliich» ein Fussballturnier für E-Junioren in der Spörry Halle Vaduz statt. Veranstalter wurde es vom Liechtensteiner Fussballverband. Insgesamt nahmen 12 Teams mit rund 70 Kindern aus 16 unterschiedlichen Herkunftsländern teil. Eine Rangliste gab es nicht, jeder Spieler war ein Sieger. Bild: Eddy Risch



Eindrücke vom Turnier «Alli anderscht – Alli gliich». (Fotos: Eddy Risch)

«Alli anderscht – Alli gliich»

Das etwas andere Turnier

ADUZ In der Spoerry-Halle in Vaduz wurde wieder das etwas andere Fussballturnier unter dem Motto «Alli anderscht – Alli gliich» ausgerollt. Organisator war traditionell der Liechtensteiner Fussballverband (LFV). Insgesamt nahmen neun E-Junioren-Mannschaften aus Liechtenstein (5), Österreich (2) und der Schweiz (2) teil. Wobei Kinder

aus 16 verschiedenen Herkunftsländern vertreten waren. Ziel des Turniers: Die teilnehmenden Kinder sollen neue Kameraden kennenlernen und erfahren, dass es nicht nur um den Sieg nach Toren und Punkten geht, sondern dass man auch anders gewinnen kann: mit Toleranz, gegenseitiger Achtung und Respekt. (red)

Verunsicherung über die Sicherheitsarchitektur in Europa

Parlamentsdienst Der Landtagsabgeordnete Günter Vogt und die stellvertretende Abgeordnete Helen Konzett vertraten Liechtenstein an der 18. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien.

Knapp 300 Parlamentarier aus rund 60 Staaten nahmen an der zweitägigen Konferenz in der Wiener Hofburg teil. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hielt in seiner Eröffnungsrede fest, dass die OSZE auch 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs daran arbeitet, Bedingungen zu schaffen, um die Gräben zwischen Ost und West erfolgreich zu überwinden. Er betonte, dass die Parlamentarische Versammlung die Arbeit der Regierungen in der OSZE ergänzt. Weiter sagte er, dass diese jährliche Wintertagung eine einzigartige Plattform für Dialog und Vertrauensbildung biete. Es liege in der Verantwortung der Parlamentarier, diese zu nutzen. Der Präsident der Versammlung, George Tsereteli, sprach über Konflikte in der Ostukraine und im Südkaukasus sowie über Strassenprotes-

te, die kürzlich in Frankreich, Serbien, Ungarn und Albanien stattgefunden haben. Tsereteli betonte, dass es notwendig sei, sich auf eine Reihe möglicher Probleme vorzubereiten, die sich aus Situationen im Zusammenhang mit Brexit, dem Klimawandel und dem Zusammenbruch des INF-Vertrags ergeben könnten, und unterstrich, wie wichtig es sei, proaktiv und im Geiste der multilateralen Zusammenarbeit zu reagieren. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der slowakische Aussenminister Miroslav Lajcak, sagte, dass die Parlamentarier als aus dem gesamten OSZE-Gebiet gewählte Vertreter einzigartig gerüstet seien, um die Stimmen des Volkes in die Arbeit der OSZE einzubringen und die Botschaften der OSZE an verschiedene Gemeinschaften weiterzugeben. OSZE-Generalsekretär



Der Landtagsabgeordnete Günter Vogt als Delegationsleiter und Helen Konzett vertreten Liechtenstein in Wien. Bild: pd

tär Greminger sprach über die Herausforderungen für die OSZE-Region, hob aber auch die positiven Entwicklungen hervor, die in jüngster Zeit zu verzeichnen waren, darunter die Fortschritte beim transnistrischen Schlichtungsprozess, von dem er hoffte, dass er die Parteien in anderen Konflikten ermutigen würde, Schritte zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unternehmen.

Sitzungen der drei Allgemeinen Ausschüsse

Während der allgemeinen Debatte wurden die Themen Migration, Krise in und um die Ukraine, Terrorismusbekämpfung, Geschlechterfragen, Wahlbeobachtungen, Korruptionsbekämpfung sowie der Zusammenbruch des INF-Vertrags diskutiert. «Insgesamt konnte bei vielen Voten eine

allgemeine Verunsicherung über die Sicherheitsarchitektur in Europa festgestellt werden», so der Abgeordnete Vogt.

An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden Debatten über aktuelle Themen geführt. Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit diskutierte die Frage: «Wie können die Instrumente und Mechanismen der OSZE bei der Lösung langwieriger Konflikte am besten genutzt werden?» Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen führte eine Debatte zum Thema «Einschränkungen der Menschenrechte in Zeiten des Notstands», während der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt eine Debatte zum Thema «Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung» führte. (pd)

300 Parlamentarier diskutieren an Konferenz Herausforderungen und Konflikte unserer Zeit

Debattiert Verschiedene Krisenherde, die Folgen des Brexit, Migration und vieles mehr: An Gesprächsstoff mangelte es den Parlamentariern aus 60 Ländern an ihrem Treffen in Wien nicht.

Die 18. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) fand am 21. und 22. Februar in Wien statt. Liechtenstein wurde durch den Abgeordneten Günter Vogt als Delegationsleiter und die stellvertretende Abgeordnete Helen Konzett sowie die Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vertreten. Knapp 300 Parlamentarier aus rund 60 Staaten nahmen an der zweitägigen Konferenz in der Wiener Hofburg teil, wie der Parlamentsdienst am Dienstag mitteilte.

Gräben überwinden

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hielt in seiner Eröffnungsrede den Angaben zufolge fest, dass die OSZE auch 30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs daran arbeitet, Bedingungen zu schaffen, um die Gräben zwischen Ost und West erfolgreich zu überwinden. Er betonte, dass die Parlamentarische Versammlung die Arbeit der Regierungen in der OSZE ergänzt. Weiter sagte er, dass diese jährliche Wintertagung eine einzigartige Plattform für Dialog und Vertrauensbildung biete. Es liege in der Verantwortung der Parlamentarier, diese zu nutzen.



Haben Liechtenstein an der 18. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien vertreten: der Abgeordnete Günter Vogt und die stv. Abgeordnete Helen Konzett. (Foto: ZVG)

Der Präsident der Versammlung, George Tsereteli, sprach gemäss Mitteilung über Konflikte in der Ostukraine und im Südkaukasus sowie über Strassenproteste, die kürzlich in Frankreich, Serbien, Ungarn und Albanien stattgefunden haben. Tsereteli betonte, dass es notwendig sei, sich auf eine Reihe möglicher Probleme vorzubereiten, die sich aus Situationen im Zusammenhang mit Brexit, dem Klimawandel und dem Zusammenbruch des INF-Vertrags ergeben könnten, und unterstrich, wie wichtig es sei, proaktiv und im Geiste der multilateralen Zusam-

menarbeit zu reagieren. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der slowakische Aussenminister Miroslav Lajcak, habe gesagt, dass die Parlamentarier als aus dem gesamten OSZE-Gebiet gewählte Vertreter einzigartig gerüstet seien, um die Stimmen des Volkes in die Arbeit der OSZE einzubringen und die Botschaften der OSZE an verschiedene Gemeinschaften weiterzugeben. OSZE-Generalsekretär Greminger sprach gemäss Mitteilung über die Herausforderungen für die OSZE-Region, hob aber auch die positiven Entwicklungen hervor, die in jün-

ger Zeit zu verzeichnen waren, darunter die Fortschritte beim transnistrischen Schlichtungsprozess, von dem er hoffte, dass er die Parteien in anderen Konflikten ermutigen würde, Schritte zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unternehmen.

Günter Vogt: Verunsicherung über Sicherheitsarchitektur in Europa

Während der allgemeinen Debatte seien die Themen Migration, Krise in und um die Ukraine, Terrorismusbekämpfung, Geschlechterfragen, Wahlbeobachtungen, Korruptionsbekämpfung sowie der Zusammenbruch des INF-Vertrags diskutiert worden. «Insgesamt konnte bei vielen Voten eine allgemeine Verunsicherung über die Sicherheitsarchitektur in Europa festgestellt werden», wird der Abgeordnete Vogt in der Medienmitteilung zitiert.

An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden den Angaben zufolge Debatten über aktuelle Themen geführt: Der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit diskutierte die Frage «Wie können die Instrumente und Mechanismen der OSZE bei der Lösung langwieriger Konflikte am besten genutzt werden?». Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen führte eine Debatte zum Thema «Einschränkungen der Menschenrechte in Zeiten des Notstands», während der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt eine Debatte zum Thema «Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung» führte. (red/pd)

Abänderung des Strafgesetzbuches

Reisen zum Zwecke des Terrors soll strafbar werden

VADUZ Das Ziel der gestern in erster Lesung behandelten Abänderung des Strafgesetzbuches ist es, unter anderem das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen. Im Landtag war die Vorlage unbestritten. «Liechtenstein schliesst Gesetzeslücken und unterstreicht damit seine Bemühungen in der Terrorismusbekämpfung», wie Georg Kaufmann (FL) ausführte. Auch die Vernehmlassung blieb unspektakulär und hatte keine Änderungsvorschläge am Gesetzestext zur Folge. Eine Umsetzung benötigt zudem keine zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung.

Der Hintergrund der Vorlage: Im österreichischen Strafgesetzbuch wurden 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke eingeführt. Diese Änderungen sollen auch in Liechtenstein zum Tragen kommen. Zugleich werden dadurch die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus



«Kann eine Ohrfeige ein Terrorakt sein?»: Der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser gestern im Landtag.

geschaffen sowie weitere internationale Standards umgesetzt. Eine interessante Frage äusserte Christoph Wenaweser (VU) mit Bezug, dass auch eine leichte Körperverletzung als terroristische Straftat gewertet werden könne. «Da frage ich mich schon, wie eine Ohrfeige ein Terrorakt sein kann?» Da darf man auf die Antwort der Regierung gespannt sein, die auf die zweite Lesung hin versprochen wurde. (hm)

Europarat befindet sich vor ungewisser Zukunft

Europarat An der 36. Session der Gemeinden und Regionen wurde Liechtenstein durch Ruggells Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle und Eschens Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini vertreten.

Der Europarat ist derzeit in einer schwierigen politischen und finanziellen Situation und muss daher leider auch Leistungen abbauen. Die Verhandlungen mit Russland sind in eine Sackgasse geraten und Russland hat die Zahlungen an den Europarat ausgesetzt. Die vielfältigen Aufgaben des Europarates können mit diesen finanziellen Kürzungen nicht erfüllt werden. Es stehen grosse Veränderungen an. Zum Beispiel werden viele Angestellte entlassen werden müssen und ab 2020 soll es im Kongress nur noch Übersetzungen in Englisch und Französisch geben. So werden viele Parlamentarier ausgeschlossen, was der Kongress nicht hinnehmen will. Am 16. und 17. Mai wird im Ministerrat in Helsinki die Zukunft des Europarates diskutiert.

Die demokratische Sicherheit in Europa steht derzeit vor einer grossen Herausforderung durch die Flüchtlingskrise, durch Migration, Populismus, Terrorismus und Extremismus. In einer Debatte ging es um das Thema «Bürgermeister unter Druck». Verschiedene Bürgermeister aus Polen, Deutschland und Holland berichteten von Bedrohungen und Attentaten gegen sie und ihre Familien. Der Populismus und das Misstrauen gegenüber der Politik nehmen zu. Der Kongress betont, wie wichtig die Gemeinden und Re-

gionen für den Staat sind. Sie sind den Bürgern am nächsten und sind direktes Bindeglied zur Bevölkerung und zur Bildung des Vertrauens in die Politik. Die Bürgerbeteiligung ist das Herzstück der Demokratie.

Wichtige Aufgaben des Europarates sind auch Wahlbeobachtungen und das Monitoring der Mitgliedstaaten. Bei dieser Session wurden Monitoring-Berichte über Polen und Moldawien präsentiert und debattiert. Leider wurde festgestellt, dass seit dem letzten Monitoring in beiden Staaten Rückschritte in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte eingetreten sind, was besorgniserregend für die kommunale Selbstverwaltung in diesen Ländern ist.

Die Stärkung der Jugend und der Jugend in der Politik durch Konsultation in Planungs- und Entscheidungsprozessen, Umsetzung der sozialen Rechte wie Bildung, Wohnraum und Beschäftigung wurde in einer Resolution festgehalten. Weitere Debatten gabes über Vetternwirtschaft, die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Whistleblowern, die Kluft zwischen Stadt und Land, um nur einige Themen zu nennen.

Der Europarat wurde nach dem Krieg gegründet, um gemeinsame Werte wie Frieden und Freiheit in Europa zu erhalten.



Sylvia Pedrazzini (l.) und Maria Kaiser-Eberle vertraten Liechtenstein vom 2. bis 4. April im Europarat in Strassburg. Bild: pd

Das, was Europa eint, ist stärker als das, was Europa trennt. Der Europarat ist in Europa die Orga-

nisation, die sich für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte einsetzt. (pd)



Maria Kaiser-Eberle und Sylvia Pedrazzini (von links). (Foto: ZVG)

Herausforderungen des Europarates

Vernetzte Welt Im Europarat fand jüngst die 36. Session der Gemeinden und Regionen statt. Liechtenstein wurde durch Ruggells Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle und Eschens Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini vertreten.

Der Europarat in Strassburg ist derzeit in einer schwierigen politischen und finanziellen Situation und muss daher leider auch Leistungen abbauen (das «Volksblatt» berichtete in der Ausgabe vom 6. April). Die Verhandlungen mit Russland sind in eine Sackgasse geraten und Russland hat die Zahlungen an den Europarat ausgesetzt. Die vielfältigen Aufgaben des Europarates können mit diesen finanziellen Kürzungen nicht erfüllt werden. Es stehen also grosse Veränderungen an. Zum Beispiel werden viele Angestellte entlassen werden müssen und ab 2020 soll es im Kongress nur noch Übersetzungen in Englisch und Französisch geben. So werden viele Parlamentarier ausgeschlossen, was der Kongress nicht hinnehmen will. Am 16. und 17. Mai wird im Ministerrat in Helsinki die Zukunft des Europarates diskutiert.

«Herzstück der Demokratie»

Die demokratische Sicherheit in Europa steht derzeit vor einer grossen Herausforderung durch die Flüchtlingskrise, durch Migration, Populismus, Terrorismus und Extremismus. In einer Debatte der 36. Session der Gemeinden und Regionen, die Anfang April stattfand, ging es um das Thema «Bürgermeister unter Druck». Verschiedene Bürgermeister aus Polen, Deutschland und Hol-

land berichteten von Bedrohungen und Attentaten gegen sie und ihre Familien. Populismus und Misstrauen gegenüber der Politik nehmen zu. Der Kongress betont, wie wichtig die Gemeinden und Regionen für den Staat sind. Sie sind den Bürgern am nächsten und sind direktes Bindeglied zur Bevölkerung und zur Bildung des Vertrauens in die Politik. Die Bürgerbeteiligung ist das Herzstück der Demokratie.

Wichtige Aufgaben des Europarates sind auch Wahlbeobachtungen und das Monitoring der Mitgliedstaaten. Bei dieser Session wurden Monitoring-Berichte über Polen und Moldawien präsentiert und debattiert. Leider wurde festgestellt, dass seit dem letzten Monitoring in beiden Staaten Rückschritte in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte eingetreten sind, was besorgniserregend für die kommunale Selbstverwaltung in diesen Ländern ist.

Die Stärkung der Jugend und der Jugend in der Politik durch Konsultation in Planungs- und Entscheidungsprozessen, Umsetzung der sozialen Rechte wie Bildung, Wohnraum und Beschäftigung wurde in der zweitägigen April-Session in einer Resolution festgehalten. Weitere Debatten gab es über Vetterwirtschaft, die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Whistleblowern, der Kluft zwischen Stadt und Land, um nur einige Themen zu nennen.

Der Europarat wurde nach dem Krieg gegründet, um gemeinsame Werte wie Frieden und Freiheit in Europa zu erhalten. Das, was Europa eint, ist stärker als das, was Europa trennt. Der Europarat ist in Europa die Organisation, die sich für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte einsetzt. (eps)

Leserbriefe

***Ja zu Schengen/
Dublin***

Am 19. Mai stimmen wir über eine Anpassung unseres Waffengesetzes ab. Eine Revision, die aufgrund einer EU-Waffenrichtlinie im Umfeld der Terroranschläge von Paris und Brüssel Anpassungen erfordert. Zur Diskussion gehört auch ein Rückblick auf ein Ereignis, das zeigt, dass das neue Waffengesetz notwendig ist. Das Zuger Attentat wurde 2001 während einer Sitzung des Kantonsrates im Parlamentsgebäude verübt. 14 Politiker wurden von Laibacher erschossen, der sich kurz darauf das Leben nahm. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hält fest, dass die EU-Staaten den besonderen Bedürfnissen der Eidgenossenschaft entgegenkamen; dies zeigt sich unter anderem darin, dass eine Bestimmung der neuen Waffenrichtlinie als «Lex Helvetica» bezeichnet wird. Niemand wird entwaffnet, und unsere Schiessanlässe wie das Feldschiessen, das Obligatorische, das Knabenschiessen, aber auch der wettkampfmässige Schiesssport wird durch die Revision nicht gefährdet, so Keller-Sutter.

Mehr Sicherheit für alle. Schengen verbessert die grenzüberschreitende Polizeiarbeit massiv und erhöht so die Sicherheit in der Schweiz. Aus der täglichen Fahndungsarbeit der Schweizer Polizei ist das Schengener Informationssystem SIS nicht mehr wegzudenken. Nicoletta della Valle, Direktorin der Bundespolizei (fedpol) sagt denn auch klipp und klar: «Ohne Schengen wäre die Schweizer Polizei bildlich gesprochen blind und taub.» Dank Schengen können wir uns in Europa frei bewegen, ohne lange Staus und mühsame Kontrollen an

den Grenzen. Der Bundesrat hat erfolgreich verhandelt, die Gesetzesanpassung erfolgt mit Augenmass. Sie wahrt die Schiesstradition und die Besonderheit unserer Milizarmee.

Ein Ja zur Revision ist deshalb ein Ja zu Schengen/Dublin und damit ein Ja zu mehr Sicherheit für alle.

Ludwig Altenburger
Alt Kantonsrat und Stadtrat Buchs
Stemstrasse 1, Buchs

Sobotka: «Natürlich erregen gewisse Worte, von einem Regierungsmitglied gebraucht, noch mehr Aufsehen»



VADUZ - Österreichs Nationalratspräsident weilte am Dienstag in Liechtenstein. Im Interview erklärt er, warum populistische Parteien in Europa so erfolgreich sind - und wo für ihn die rote Linie überschritten wäre.

Ein Thema, das heute für Sie noch auf der Agenda stehen wird und auch in Liechtenstein auf grosses Interesse trifft, ist die S-Bahn «FL-A-CH». Wie sieht es diesbezüglich auf österreichischer Seite aus?

Wolfgang Sobotka: Was die Trassierung und Genehmigungsverfahren anbelangt, sind wir durchaus weit gekommen. Österreich hat Interesse daran, dass die Konzession weiterhin durch die ÖBB wahrgenommen werden kann. Es geht wie immer um das nötige Kleingeld. Dort hoffe ich, dass wir bis zum Herbst eine gute Gesprächsbasis haben, um das Projekt auf Schiene zu bringen.

Die Kosten liegen ja mittlerweile auf dem Tisch.

Ja, aber das Parlament ist nicht mehr direkt eingebunden. Das geht über den Verkehrsinfrastrukturminister. In den Fragen der Nebenanlagen hat man sich geeinigt, was man gemeinsam macht und was nicht. Aber es wird vor allem um den Finanzierungsschlüssel gehen – da wird man sich einigen müssen. Die Bevölkerung braucht das Projekt und wartet.



Sie haben sich mit Albert Frick auch über die europäische Politik ausgetauscht. Wie beurteilen Sie die Demokratie in Europa, ist diese in Gefahr?

Im Wesentlichen nicht. Natürlich gibt es Elemente, mit denen wir umgehen lernen müssen. Wir sehen allerorts populistische Strömungen und Parteien, die neue Herausforderungen für uns bereithalten. Sie geben einfache Erklärungen, die sich aber nicht durchhalten lassen. Es liegt aber auch daran, dass die «traditionelle»

Politik manche Themen, die den Menschen im Herzen gebrannt haben, nicht in dieser Ernsthaftigkeit verfolgt haben. In Österreich und auch Europa ist ein solches Thema die Migration. Das ist ein Problem, das wir nicht erst seit heute und auch nicht seit 2015 haben. Das geht zurück in die 1980er/90er. Nur jetzt wird es virulent. Damit umzugehen bedeutet für uns, vollkommen neue Strukturen zu finden.

Aber ist es dann nicht umso bedenklicher, wenn ein Vizekanzler von einem klar nationalsozialistisch besetzten Begriff wie «Bevölkerungsaustausch» spricht, wie das Heinz-Christian Strache kürzlich tat?

Es gibt Worte, die ich nicht nur nicht verwenden würde, sondern abscheulich oder nicht passend finde. Die Worte wurden bereits 2006 verwendet, auch damals schon mit parlamentarischen Anfragen bedient. Sie sind damals so unpassend wie sie heute sind. Natürlich erregen sie, von einem Regierungsmitglied gebraucht, noch mehr Aufsehen.

Die Regierung steht derzeit wieder einmal international in den Schlagzeilen, vor allem wegen der blauen Funktionäre. Ist die FPÖ überhaupt regierungsfähig?

Bevor ich darauf zu sprechen kommen, noch kurz zum Antisemitismus in Österreich: Laut einer Studie des österreichischen Parlaments geht der traditionelle Antisemitismus durch Bildungsprogramme zurück. Junge und gebildete Österreicher sind weniger antisemitisch. Dieser traditionelle, auch sehr stark kulturelle Antisemitismus hat einen Anteil von fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung. Der latente Antisemitismus ist hingegen grösser. Heute haben wir einen importierten Antisemitismus: Bei jenen Leuten, die türkisch oder arabisch sprechen, liegt der Antisemitismus bei 60 bis 70 Prozent. Da liegt die besondere Herausforderung. Man soll nicht das politische Instrumentarium umdrehen. Man ist weder beim linken, noch beim rechten Extremismus und schon gar nicht beim religiösen Fanatismus blind auf den Augen. Man muss die wesentlichen Dinge tun.

"Wesentlich für eine Regierung ist, was sie organisatorisch auf die Beine bringt. Dort, wo die Grenzen überschritten werden, ist zum einen der rechtliche Weg der wesentliche, zum anderen eine klare Haltung."

Zu Ihrer Frage: Wesentlich für eine Regierung ist, was sie organisatorisch auf die Beine bringt. Das ist ihr Geschäft und im Parlament wird darüber abgestimmt. Es gibt eine parlamentarische Demokratie und wir haben ein striktes Verbotsgesetz. Dort, wo die Grenzen überschritten werden, ist zum ersten der rechtliche Weg der wesentliche. Das zweite ist eine klare Haltung, die der Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht hat, wenn es um eine Abgrenzung zur FPÖ geht.

Von dieser klaren Abgrenzung zur FPÖ habe ich noch nichts bemerkt.

Dann müssen Sie seine Aussagen zu den Identitären oder zu diesem unsäglichen Gedicht anschauen. Das ist eine klare Haltung. Wir sind jenes Land, das eine Konferenz zum Kampf gegen Antisemitismus und Antizionismus ausgerichtet hat. Da war Österreich mit seinem Engagement ein Vorreiter. Aus dem Antisemitismus ergibt sich die antidemokratische, rassistische und letzten Endes antimuslimische Einstellung. Die Problematik ist, dass man gewisse Dinge nicht zur Kenntnis genommen hat. Man hat gewisse Parallelentwicklungen nicht akzeptiert oder nicht hingesehen. Darum gibt es diese Auswirkungen und populistische Parteien. Wir müssen diese Wurzeln zuerst beseitigen. Dann werden sich auch diese Extreme, aus welchen Reihen sie auch immer kommen, letzten Endes verbessern.

(df)

Bürgerpaket bringt Entlastungen

Die Regierung will Familien steuerlich entlasten. Sie folgt damit dem entsprechenden VU-Postulat. Das VU-Bürgerpaket beginnt damit zu wirken. Es werden weitere Vorstösse folgen.



Michael Winkler
ParteiSekretär

Die Regierung zeigt in der Postulatsbeantwortung die geltende Regelung in Liechtenstein und der Schweiz betreffend Kinderabzug (inkl. Ausbildungskostenabzug) und Drittbetreuungskostenabzug auf. Als Resultat der Analyse spricht sich die Regierung für die Erhöhung des geltenden Kinderabzuges von derzeit 9000 auf neu 12 000 Franken aus. In der Folge zeigt die Regierung die Auswirkungen für die Familien sowie den Staatshaushalt auf. «Die Regierung spricht sich gegen die Einführung eines Drittbetreuungskostenabzuges aus und verweist auf die direkt einkommensabhängige Subventionierung der ausserhäuslichen Betreuung durch den Staat. Diese sei zielgerichtet und wirksam», schreibt die Exekutive in einer Medienmitteilung.

Abzugsmöglichkeiten erweitern
Im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Kindern der Steuerpflichtigen selbst zeigt die Regierung die geltende Regelung betreffend die Abzüge in Liechtenstein und der Schweiz auf. Als Resultat schlägt die Regierung eine Ausweitung der Praxis betreffend die Abzugsfähigkeit von Ausbil-



Manfred Kaufmann: «Es war ganz klar unsere Absicht, den Bürgern aufgrund der Sparmassnahmen, die sie in den letzten Jahren mitgetragen haben, etwas zurückzugeben.»

Foto: Daniel Schwendener

dungskosten für die Kinder vor; insbesondere sollen auch Kosten für Zweitausbildungen abzugsfähig sein, sofern die Eltern zur Hauptsache für die Kinder aufkommen. «Betreffend die Aus- und Weiterbildungskosten der Steuerpflichtigen schlägt die Regierung vor, auch deren Abzugsmöglichkeit auszuweiten. Insbesondere sollen auch berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen werden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem bestehenden Beruf stehen. Die vorgeschlagene Regelung lehnt sich an der Regelung in der Schweiz an», heisst es in der Mitteilung. Die Regierung werde für die

erforderlichen Anpassungen des Steuergesetzes eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten mit dem Ziel, dass die vorgeschlagenen Änderungen noch für das Steuerjahr 2019 zur Anwendung kommen.

«Es hat mich sehr gefreut, dass die Regierung das Postulat der VU-Landtagsfraktion positiv aufgenommen hat und nun aufgrund der Beantwortung die Familien steuerlich entlastet werden», erklärt Manfred Kaufmann, der das entsprechende Postulat im Landtag vorgestellt hatte. «Ich begrüsse insbesondere die von der Regierung vorgesehene Erhöhung des Kinderabzuges sowie die Ausweitung der Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten für Kinder. Es war

ganz klar unsere Absicht, den Bürgern aufgrund der Sparmassnahmen, die sie in den letzten Jahren mitgetragen haben, etwas zurückzugeben», führt der VU-Abgeordnete aus.

VU-Vorstoss erfolgreich

Die Regierung will ausserdem bei der Kostenbefreiung bei Mutterschaft einen Vorschlag des VU-Abgeordneten Christoph Wenaweser in die Revision mit einfliessen lassen. So sollen von der allgemeinen Kostenbefreiung auch Leistungen aufgrund von Fehlgeburten vor der 13. Schwangerschaftswoche umfasst sein. Damit müssen Frauen, die unter den Folgen einer erfolglosen Schwangerschaft auf den verschiedensten Ebenen schon genug Leid erfahren, nicht auch noch eine finanzielle Rechnung bezahlen.

Auch die Beantwortung der VU-Interpellation zur Optimierung der Prämienverbilligung beinhaltet mögliche Lösungsansätze der Regierung rund um dieses Thema. Nachdem auch Johannes Kaiser bereits eine Initiative zum Thema eingereicht hat, stellt die VU mit Freude fest, dass das Bürgerpaket jetzt beginnt, überparteilich seine Wirkung zu entfalten. «Wir werden an unseren Bürgerpaket-Themen dranbleiben und weitere Vorstösse zur Entlastung der Bevölkerung in Liechtenstein lancieren», erklärt der hochmotivierte Parteipräsident Günther Fritz. ■

Strafgesetzbuchrevision

Ohrfeige gilt nicht als Terrorangriff

VADUZ Bei der Abänderung des Strafgesetzbuches im Rahmen der Terrorbekämpfung stellte Christoph Wenaweser (VU) den Antrag, den Tatbestand der einfachen Körperverletzung - etwa eine Ohrfeige - als terroristischer Tatbestand aus dem von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zu streichen, wie er es schon in der ersten Lesung bemerkt hatte. «Ich fürchte, dass wir damit den Terrorismus zu verniedlichen beginnen, wenn schon eine Ohrfeige als solcher qualifiziert werden könnte», so Wenaweser. Aurelia Frick verwies zwar noch auf die eingehende Prüfung der Regierung der österreichischen Rezeptionsvorlage, schlussendlich stimmte der Landtag aber für den Streichungsantrag. (hm)

LGBTI-Rechte in Europa: Liechtenstein landet auf Platz 42 von 49

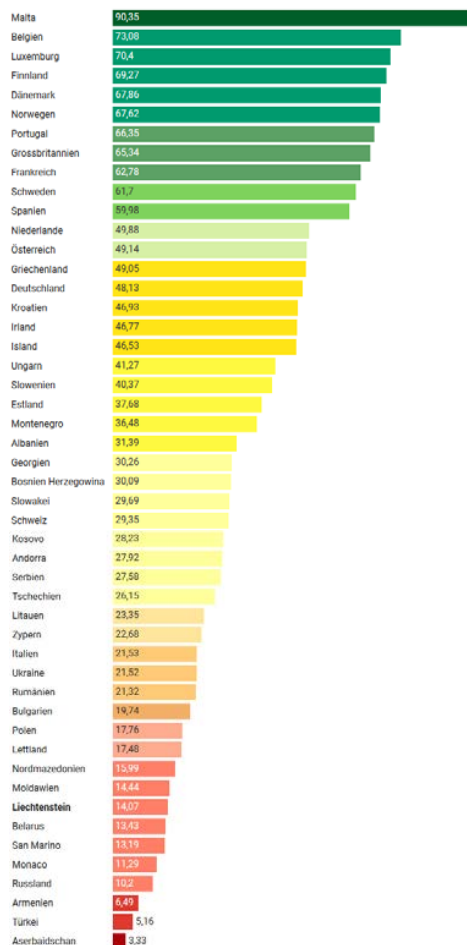


VADUZ - Die am Montag veröffentlichte "Regenbogenkarte" der ILGA Europa zeigt auf, wie in 49 europäischen Ländern die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI) gewährleistet werden. Liechtenstein liegt im Ranking auf dem 42. Platz - vor Weissrussland, San Marino, Monaco, Russland, Armenien, der Türkei und Aserbaidschan, das den letzten Platz belegt.

In dem "Regenbogenbericht" wird die rechtliche Lage von queeren Menschen anhand dutzender Kriterien ausgewertet, berücksichtigt werden dabei diverse Länderberichte, ausserdem werden nationale Organisationen befragt. Die Rechtslage präsentiert sich in den sechs Kategorien Gleichberechtigung, Familie, Hassrede und Hassverbrechen, öffentlicher Raum, Asylwesen sowie gesetzliche Anerkennung von Geschlecht (Gender) und körperliche Selbstbestimmung.

Länderranking

Zu wie viel Prozent die europäischen Länder die LGBTI-Rechte erfüllen



Grafik: df - Quelle: ILGA Europe - Daten herunterladen - Erstellt mit Datawrapper

Österreich auf Platz 13, Schweiz auf Platz 27

Das Länderranking der LGBTI-freundlichsten Länder führte Malta auch 2018 an, es erfüllt die LGBTI-Rechte zu rund 90 Prozent, gefolgt von Belgien (73 Prozent) und Luxemburg (70 Prozent). Liechtensteins Nachbarländer liegen in vorderen oder zumindest im Mittelfeld: Österreich (49 Prozent) belegt Platz 13 und die Schweiz (29 Prozent) rutschte zwar um einen Platz ab, belegt aber immer noch den 27. Rang. Durchschnittlich erreichen die europäischen Länder 38 Prozent, die EU-Länder zu 48 Prozent.

Das Fürstentum selbst erreicht laut der europäischen LGBTI-Dachorganisation ILGA lediglich eine Quote von 14 Prozent und belegt damit den 42. Platz - immerhin noch vor Weissrussland (13 Prozent), San Marino (13 Prozent), Monaco (11 Prozent), Russland (10 Prozent), Armenien (6 Prozent), der Türkei (5 Prozent) und Aserbaidschan (3 Prozent).

Schlechte Noten für Liechtenstein

Null Punkte erreichte Liechtenstein in den Kategorien Gleichberechtigung, Familie, Hassrede und -verbrechen sowie gesetzliche Anerkennung von Geschlecht (Gender) und körperliche Selbstbestimmung. Die ILGA kritisiert beispielsweise, dass es in Leserbriefen zu Hassreden auch gegen LGBTI-Personen kommt. Sie stützt sich dabei auf einen Bericht der EU-Kommission gegen Rassismus und Intoleranz vom Mai 2018. Diese habe ausserdem die Befürchtung geäussert, dass LGBTI in Schulen, der Arbeit und beim Wohnen auf Vorurteile stossen und diskriminiert werden. Weiter fehle es an einer rechtlichen Grundlage bezüglich der Anerkennung verschiedener Geschlechter. Zwar hätten manche Transgender ihren Namen sowie das eingetragene Geschlecht ändern lassen können, allerdings unterscheidet sich die Vorgangsweise von Fall zu Fall und gestaltet sich für die Betroffenen schwierig.

Gute Noten bekommt Liechtenstein dagegen in der neu eingeführten Kategorie "Öffentlicher Raum", dort erreicht Liechtenstein 100 Prozent. So sind LGBTI etwa in ihrer freien Meinungsäusserung oder der Versammlungsfreiheit vom Gesetzgeber her nicht eingeschränkt. Ausserdem habe sich die öffentliche Meinung über LGBTI signifikant verbessert.

Auch in der Kategorie Asyl schafft es Liechtenstein immerhin auf 33 Prozent, weil die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zumindest im Gesetz als Asylgründe genannt werden. Im Bereich Familie erfüllt Liechtenstein 19 Prozent der von der ILGA geforderten LGBTI-Rechte. Positiv bewertet wird hier etwa die Möglichkeit zur eingetragenen Partnerschaft, trotzdem sei diese noch nicht der Ehe gleichgestellt. So wird etwa bemängelt, dass Homosexuelle keine Kinder adoptieren dürfen.

Adoption ermöglichen und Gleichstellung bei Ehe

Um die Situation in Liechtenstein zu verbessern, schlägt die ILGA vor, auch gleichgeschlechtlichen Paaren eine Adoption zu ermöglichen sowie eine Ehe für alle. Zudem soll allen Paaren eine medizinisch begleitete Befruchtung zur Verfügung stehen.



Wolfgang Sobotka, Präsident des Nationalrates von Österreich; Wolfgang Schäuble, Präsident des Bundestages von Deutschland; Marina Carobbio Guscetti, Präsidentin des Nationalrates der Schweizer Eidgenossenschaft (sitzend v. l.); Fernand Etgen, Präsident der Abgeordnetenkommission des Fürstentums Luxemburg; Karl-Heinz Lambertz, Präsident des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien; Albert Frick, Landtagspräsident Liechtenstein (stehend v. l.).
Bild: pd

Parlamentspräsidenten weilen nächstes Jahr in Liechtenstein

Auf Einladung des österreichischen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka fand am 23. und 24. Juli in Bregenz das jährliche Treffen der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der deutschsprachigen Länder

statt. Thema der Konferenz waren die aktuellen Formen des Antisemitismus und Massnahmen zu seiner Bekämpfung. Eine Zunahme antisemitischer Tendenzen und Vorfälle ist europaweit eine Herausforderung

für die Gesellschaft und Politik. Im Anschluss an die Fachgespräche nutzte Landtagspräsident Albert Frick die Gelegenheit, die Präsidentenrunde für das Treffen im kommenden Jahr nach Liechtenstein einzuladen. (pd)

Im Fokus: Antisemitismus und wie man ihn bekämpfen kann

Austausch Landtagspräsident Albert Frick nahm in Bregenz am jährlichen Treffen der Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder teil.

Das Treffen fand auf Einladung des österreichischen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka am 23. und 24. Juli in Bregenz statt. Wie der Parlamentsdienst am Donnerstag weiter mitteilte, waren die aktuellen Formen des Antisemitismus und Massnahmen zu seiner Bekämpfung Thema der Konferenz. Eine Zunahme antisemitischer Tendenzen und Vorfälle sei europaweit eine Herausforderung für die Gesellschaft und Politik.

Nächstes Jahr in Liechtenstein

Im Anschluss an die Fachgespräche habe Landtagspräsident Albert Frick

die Gelegenheit genutzt, die Präsidentenrunde für das Treffen im kommenden Jahr nach Liechtenstein einzuladen. (red/pd)

Das Foto zeigt sitzend von links Wolfgang Sobotka (Präsident des Nationalrates der Republik Österreich), Wolfgang Schäuble (Präsident des Bundestages der Bundesrepublik Deutschland), Marina Carobbio Guscetti (Präsidentin des Nationalrates der Schweizer Eidgenossenschaft) sowie stehend von links Fernand Etgen (Präsident der Abgeordnetenkammer des Fürstentums Luxemburg), Karl-Heinz Lambertz (Präsident des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien) und Albert Frick (Landtagspräsident des Fürstentums Liechtenstein). (Foto: ZVG/Parlamentsdienst)



Grüsse aus den USA

Trump gratuliert Liechtenstein

VADUZ/BERN Über die US-Botschaft für die Schweiz und Liechtenstein liess US-Präsident Donald Trump Fürst Hans-Adam II. am Staatsfeiertag seine Glückwünsche ausrichten. Er gratulierte dem Fürstentum zu seinem 300-Jahr-Jubiläum und unterstrich die Rolle Liechtensteins als standhafter Partner im Kampf für Demokratie, Menschenrechte und wirtschaftlichen Wohlstand. Das Weisse Haus lobt Liechtenstein besonders für seine Rolle im Kampf gegen Finanzverbrechen und seine humanitäre Hilfe für Opfer von «Terrorismus und Bürgerkriegen». Ausserdem freute sich US-Präsident Trump, dass liechtensteinische Unternehmen Tausende Jobs in den USA geschaffen hätten. (red)



Trump gratulierte zum 300.. (Foto: AP)

«Denken ist wichtiger als twittern»

Vortrag Der Populismus ist ein globales und nicht ungefährliches Phänomen mit wenig Auswirkung auf Liechtenstein - So lautet kurz zusammengefasst das Fazit des 4. Ethik-Forums des Bildungshauses Gutenberg.

VON HERIBERT BECK

«Das Wort Populismus ist mehrdeutig. Dies wird bereits deutlich, wenn man es im Duden nachschlägt. Populismus kann für volksnahe, aber auch für opportunistische, volksverräterische Politik stehen», sagte Stefan Hirschlechner vom Haus Gutenberg zur Eröffnung des Ethik-Forums. Das Bildungshaus habe es sich daher zum Ziel gesetzt, die ethisch-moralischen Hintergründe des Phänomens Populismus zu verdeutlichen.

«Wie ein alter Gummiring»

«Ich bin ein Populist», stellte Heribert Prantl, langjähriges Mitglied der Chefredaktion der «Süddeutschen Zeitung» und vielfach ausgezeichnete Journalist, gleich zu Anfang seines Vortrags klar. Gute Politik genau wie guten Journalismus zeichne für ihn aus, ein Problem und seine Lösung in verständlichen Worten und nützlichem Rahmen darzulegen. «Jeder gute Politiker muss auch Populist sein. Er muss mit Leidenschaft an Kopf und Herz appellieren, darf aber nicht verletzen oder herabwürdigen», sagte Prantl. Wer hingegen herabwürdige und an niedere Instinkte appelliere, sei in seinen Augen ein «populistischer Extremist». Als Populisten im ersten, positiven Sinne nannte Prantl Politiker unterschiedlicher Couleur wie Oskar Lafontaine, Peter Gauweiler, Franz Josef Strauss oder Gregor Gysi. Ihnen gegenüber stünden populistische Extremisten wie Donald Trump, Björn Höcke oder Matteo Salvini. Da das Wort Populist aber inflationär benutzt werde, sei es «ausgeleiert wie ein alter Gummiring. Es dient nur noch der Verharmlosung von Demokratieverächtern». Aufgrund des Agitierens von populistischen Extremisten sei die Humanität bedroht wie schon lange nicht mehr, fuhr Prantl fort. Es handle sich beim Rechtspopulismus aber nicht um ein Naturereignis wie



Von links: Stefan Hirschlechner (Haus Gutenberg) mit den Referenten Heribert Prantl, Kolumnist und Autor der «Süddeutschen Zeitung», und Christian Frommelt, Direktor Liechtenstein-Institut. (Foto: Michael Zanghellini)

einen weltweiten Vulkanausbruch, dem die Menschheit machtlos gegenüberstehe. «Man kann etwas gegen diese Bedrohung unternehmen», sagte Prantl und propagierte eine neue Brüderlichkeit und neue Utopien. «Denn da es bisher keine neuen Ideen und Ideale gibt, suchen die Menschen im Abfall der Geschichte heute vielfach nach den alten.» Gegen aufkeimenden Extremismus helfe aber nur das Denken. «Denn denken ist wichtiger als twittern», sagte Prantl und machte damit zum wiederholten Mal keinen Hehl aus seiner Abneigung zu US-Präsident Trump.

Du-Kultur schafft Homogenität

Der zweite Teil des Ethik-Forums gehörte Christian Frommelt, Politologe und Direktor des Liechtenstein-Instituts. Er beleuchtete die Situation in Liechtenstein und zeichnete ein weitaus positiveres Bild, als Heribert Prantl es zuvor für grosse Teile

Europas und der westlichen Welt getan hatte. Gelegentliche Beispiele von Populismus konnte Frommelt in Leserbriefen erkennen, in denen die Verpflichtung «für Volk und Land» dem Globalismus gegenübergestellt, gegen Fremdbestimmung angeschrieben und das Volk moralisch erhöht werde. In den Landtagsdebatten der vergangenen fast 30 Jahre sei der Begriff Populismus selbst aber nur selten gefallen und auch in der öffentlichen Parteienkommunikation kämen populistische Elemente nicht allzu häufig vor. Verschiedene Faktoren wirkten gemäss Christian Frommelt hemmend auf ein Aufkommen eines liechtensteinischen Populismus: «Das Land verfügt über eine starke Wirtschaft mit rascher Regenerationskraft, der Sozialstaat ist gut ausgebaut, wir kennen protektionistische Mechanismen bei der Zuwanderung sowie im Grundverkehr und die Du-Kultur schafft Homogenität und verhindert eine

gefühlte Elitenbildung.» Der Populismus hingegen lebe von Krisen, Gegensätzen und Spannungen. Zwar gebe es auch in Liechtenstein Faktoren, die Populismus begünstigen könnten. Dazu zählt Frommelt unter anderem die teuren Immobilien und die hohen Gesundheitskosten sowie den überdurchschnittlichen Ausländeranteil und die indirekte Wahl der Regierung. Auch tendierten immer mehr Wähler und - mit Abstrichen - auch Abgeordnete von der politischen Mitte zu den Rändern hin. Insgesamt sei die Liechtensteiner Politik aber stark konsensorientiert und schaffe kaum Verlierer. «Populismus entwickelt sich aber gerade dort, wo Menschen sich als Verlierer fühlen», sagte Frommelt und zog das Fazit: «Der Populismus ist in Liechtenstein weder system- noch debattenbestimmend. Die Zukunft bringt sicher mehr Polarisierung und Politisierung von neuen Themen, aber kein Übergleiten zum Populismus.»

Gemeinsam gegen die Hetze im Internet

Die deutschsprachigen Justizminister unterhielten sich während zwei Tagen unter anderem über «Medienrecht im Online-Zeitalter».

Susanne Quaderer

Inmitten von Gemälden, Kompositionen und Skulpturen wurde ein länglicher Tisch aufgebaut. Darauf standen die Flaggen von Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Luxemburg sowie vier Tischmikrofone. Erwartet wurden die vier deutschsprachigen Justizminister. Eigentlich sollten es fünf sein, doch der österreichische Minister konnte dem Treffen aufgrund einer Sondernationalratsitzung nicht beiwohnen. Somit konzentrierte sich die illustre Runde auf Rita Hagl-Kehl, Parlamentarische Staatssekretärin von Deutschland, Karin Keller-Sutter, Vizepräsidentin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Mauro Pedrazzini, Mi-

nister ad interim für Äusseres, Justiz und Kultur, sowie Sam Tanson, Ministerin für Justiz in Luxemburg.

Um 11 Uhr begann die Pressekonferenz über das zweitägige Treffen der deutschsprachigen Justizminister. Neben Themen wie Digitalisierung der Justiz, Aktionärsrechte sowie die Verwaltung von gesperrten Vermögenswerten stand hauptsächlich das Thema «Medienrecht im Online-Zeitalter» im Mittelpunkt.

Mauro Pedrazzini eröffnete und informierte über den Inhalt: «Wir haben uns über die Problematiken der gesetzlichen Bestimmungen zu den Online-medien unterhalten.» Vor allem, wie in der Onlinewelt des 21. Jahrhunderts der Persönlichkeitsschutz und gleichzeitig

auch die Meinungsfreiheit aufrechterhalten werden können, so, wie es in der Offlinewelt der Fall war. Dies gerade auch im Hinblick auf Hasskommentare. Dort würden sich Problemfelder auftun, so Pedrazzini. Dem pflichteten seine drei Kolleginnen bei. «In der Schweiz ist die Verbreitung von Hasskommentaren ein grosses politisches Thema», erklärte beispielsweise Keller-Sutter.

Deutschland geht gegen grosse US-Konzerne vor

Deutschland hat bereits ein entsprechendes Gesetz (Netzwerkdurchsetzungsgesetz) eingeführt, wonach die sozialen Medien wie Twitter, Facebook und Instagram in die Mangel genommen werden. Die Konzerne müssen, bei Beschwerde, mutmasslich illegale Inhalte wie Aufrufe zur Gewalt innert 24 Stunden löschen, tun sie es nicht, drohen ihnen Bussen in Millionenhöhe. Erst im vergangenen Juni wurde eine deutschweite Razzia gegen Verfasser von Hasskommentaren durchgeführt. Dabei wurden Wohnungen von zwölf Beschuldigten im Alter zwischen 45 und 68 Jahren durchsucht, die sich in Facebook-Gruppen zum Familiennachzug bei Flüchtlingen mit den Worten «meiner Meinung nach alle vergasen» geäussert haben.

Ein solcher Post überschreitet die Grenzen der freien Meinungsäusserung und gilt als Hasskommentar. Sowieso stammen die meisten solcher Kommentare in Deutschland aus den Reihen von Rechts-



Im Rahmen der Ministerkonferenz gab es auch einen Empfang auf Schloss Vaduz: Mauro Pedrazzini, Rita Hagl-Kehl, Karin Keller-Sutter, Erbprinz Alois, Sam Tanson und Andreas Pollak (v.l.). Bilder: ikr

extremen. Deutschland fordert auf Grundlage seines Netzwerkdurchsetzungsgesetzes die grossen US-Konzerne dazu auf, Ansprechpartner im Land zu haben. Somit gebe es für den Staat eine greifbare Person, die Verantwortung übernehmen müsse, erklärte Rita Hagl-Kehl. Auch wenn das Land ein solches Gesetz kennt, betonte sie die Zusammenarbeit aller Länder, sodass eine solche Forderung nicht einfach von den Konzernen abgetan werden könne. Karin Keller-Sutter er-

klärte, dass in der Schweiz einige Vorstösse aus dem Parlament eingebracht worden seien, die verlangen würden, dass die entsprechenden Konzerne einen Sitz in der Schweiz haben: «Die Frage ist jedoch, ob diese Information wirklich Abhilfe schafft», so Keller-Sutter.

Die wirkliche Problematik bestehe nicht darin, ob Posts gelöscht werden, sondern dass die IP-Adresse des Urhebers nicht bekannt sei und diese meistens über Irland angefragt werden muss. «Das Prozedere

dauert oft sehr lange, sodass folglich die Verfahren eingestellt werden müssen», erklärte sie.

Durchsetzung des Rechts erweise sich als schwierig

Zu einer allgemein gültigen Lösung sind die vier Minister nicht gelangt. Hierzulande liege das Problem beim Vorgehen gegen Hasskommentare laut Mauro Pedrazzini in der Durchsetzung des Rechts, wenn die Anbieter der Plattformen im Ausland ihrer Firmensitz haben.



Die vier Minister – Andreas Pollak fehlte aufgrund einer Sondernationalratsitzung – sprachen gestern im Kunstmuseum über den Inhalt ihres Treffens.



Mediengespräch im Kunstmuseum Liechtenstein (v. l.): Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Regierungsrat Mauro Pedrazzini und Ministerin a.i. Sam Tanson. Der österreichische Justizminister Clemens Jabloner konnte am Treffen nicht teilnehmen. (Foto: IKR)

Hass im Netz: Voneinander lernen und gemeinsam Druck ausüben

Arbeitstreffen Die Balance zwischen Meinungsfreiheit und Hassrede im Netz und der Umgang damit beschäftigt viele Länder. So ist es wenig verwunderlich, dass dies auch Thema des Treffens der deutschsprachigen Justizminister in Vaduz war.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Wie kann man der Problematik von Hasskommentaren und gefährlicher Falschinformationen im Internet Herr werden? Dies war eines der zentralen Themen, die Liechtensteins Justizminister ad interim Mauro Pedrazzini und seine Kolleginnen aus der Schweiz, Deutschland und Luxemburg im Rahmen ihres zweitägigen Treffens diskutierten. Solche Inhalte zu kontrollieren, sei nicht unbedingt einfach, betont die luxemburgische Ministerin ad interim Sam Tanson. Denn man sei recht schnell den grossen Konzernen ausgeliefert, wenn es darum gehe, Kontrolle zu schaffen. «Gerade da ist es interessant zu se-

hen, wie die Kollegen aus anderen Ländern diese Probleme angehen», so Tanson. Es zeigte sich an der Medienkonferenz am Donnerstag recht schnell, dass die deutschsprachigen Länder eine ähnliche Stossrichtung verfolgen. Da es in der Anonymität des Netzes recht schwer ist, gegen die einzelnen Autoren vorzugehen, konzentriert man sich verstärkt darauf, die Social-Media-Unternehmen und Medien in die Pflicht zu nehmen, auf deren Seiten diese stark diskriminierenden Kommentare und Inhalte veröffentlicht werden. So erachtet Minister Pedrazzini eine Klarnamenpflicht für Internetnutzer, wie sie beispielsweise vergangenes Jahr in Österreich diskutiert wurde, als schwer umsetzbar, betont

aber zeitgleich, dass ja auch der Anbieter für diskriminierende Inhalte auf seinen Seiten zur Verantwortung gezogen werden kann. Für Pedrazzini geht es deshalb auch darum, dass sich die international tätigen Konzerne auch lokal zeigen, um einen juristischen Anknüpfungspunkt zu haben. Eine solche Massnahme ist beispielsweise, dass sie in der Schweiz bereits eine nationale Zustelladresse hinterlegen müssen.

Länderübergreifend agieren

Deutschland hat schon lange mit Hass im Netz zu kämpfen - der auch schon gewalttätige Auswüchse annahm. Nicht zuletzt deshalb wolle Deutschland das Thema auch «offensiv» in seine EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 tragen, erklärt Rita Hagl-Kehl, Parlamentarische Staatssekretärin des deutschen Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. In diesem Kontext sei der Austausch unter

Amtscollegen besonders wichtig. Ein Land alleine könne hier wenig bewegen. «Es bedarf nicht nur der EU, sondern aller Länder, die ihre Demokratie auf denselben Grundwerten aufbauen», so Hagl-Kehl. «Dadurch, dass wir sehr viele Nutzer repräsentieren, müssen wir unsere Gesetzeslage auch entsprechend gestalten und gemeinsam Druck auf die Konzerne ausüben», appelliert sie weiter.

Weitere Themen behandelt

Hassreden waren aber nicht das einzige Thema des Treffens, neben der Digitalisierung der Justizwesen und der Strafverfolgung und Aktionärsrechten sei auch der Umgang mit Kryptowährungen - speziell auch die Beschlagnahmung - thematisiert worden. Diskutiert wurde beispielsweise die Idee eines Wechsels in klassische Währungen, um das volatile Kursrisiko für Strafverfolgungsbehörden zu minimieren.

zwischen Fundamentalismus und Terrorismus schmal ist und meistens überschritten wird. Eine Manipulation von denjenigen, die sich darin gefallen, mit der Masse der Naiven, der Kinder und Leichtgläubigen zu spielen, um Hysterie und Angst vor der angeblich drohenden Klimapokalypse zu verbreiten, in dem Wissen, wie schnell aus Hysterikern Terroristen werden. Jugendliche Klimaaktivisten aus Europa trafen sich während einer Woche in Lausanne. Am Ende zogen sie antikapitalistische Parolen schreiend durch die Stadt. Sie wollen die Gesellschaft ändern. Unterstützt wurden sie auch von öffentlichen Institutionen aus der Schweiz. Die Klimabewegungen radikalisieren sich zunehmend. Am 10. September fand eine Farbattacke auf die Limmat in Zürich statt, mutwillig wurde die Limmat in giftgrüner Farbe verunstaltet von «Extinction Rebellion». Die Kernbotschaft einer wachsenden Bewegung lautet: Der Klimawandel führt zur baldigen Apokalypse, zum Untergang der Menschheit.

In London hat die Bewegung von «Extinction Rebellion» gedroht, man werde mittels Drohnen den ganzen Flugverkehr lahmlegen. Vergleichsweise eine kleine Anzahl von Klimaaktivisten versperrten Anfang Juli am Paradeplatz Zürich die Eingänge von UBS und Credit Suisse. Eine Strategie, die versucht, möglichst viele Menschen von ihren Anliegen zu überzeugen: Alles Beispiele für eine Welle von ökoterroristischen Unternehmungen. In der Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele, wie die Jugend missbraucht wurde. Die Kulturrevolution in China, einer, wenn auch der verheerendste Missbrauch in der Geschichte, neben dem Missbrauch der Jugend unter den braunen Sozialisten Hitlers! CO₂, derzeit auch eine grosse Bühne in der Politik. Kinder und Teenager, die neue Moralinstanz in Sachen Klima: Das Ganze ist doch sehr gewöhnungsbedürftig. Vielleicht eher jugendliche Selbstüberschätzung? Wenn uns die Geschichte etwas lehrt, dann ist es die Tatsache, dass die grössten Verbrechen unter dem Vorwand geschahen, die Welt vor dem Bösen zu retten. Auch die Ökobewegungen und ihre politischen Unterstützer setzen mittels Kollektivethik auf Gleichschaltung und Zwang!

Ulrich Hoch,
Grüschaweg 11, Triesenberg

Ökoterror im Anflug!

Die Grenze zwischen Fundamentalismus und Terrorismus ist leicht zu überschreiten, wenn man eine Meute von hysterischen, nicht ausgereiften jungen Menschen ins Boot holt, die nichts wissen, aber fest glauben. Es ist sehr einfach, einige davon so emotional zu steuern, dass sie den Schritt in den Terrorismus gehen. Fundamentalismus, die Unfähigkeit, differenziert wahrzunehmen und damit eine Art der geistigen Behinderung. Auch die Geschichte lehrt uns, dass die Grenze

«Meinungsfreiheit schützt auch polarisierende Meinungen - Aber das Recht gilt nicht absolut»

Interview Hassrede kommt auch in Liechtenstein vor. Nuscha Wiecek vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten und Mitglied der Gewaltschutzkommission über das Spannungsfeld zwischen freier Meinungsäußerung und Diskriminierung, was man noch sagen darf und warum Sprache nicht harmlos ist.

VON DANIELA FRITZ

«Volksblatt»: Der Begriff «Hassrede» lässt sich nicht so richtig fassen. Klar, jemanden zu beleidigen, fällt darunter. Aber oftmals sind die Grenzen ja fließend. Wann kann man von Hassrede sprechen? Nuscha Wiecek: Bei Hassrede handelt es sich um einen politischen, keinen klar definierten juristischen Begriff. Ein wichtiger Indikator für Hassrede ist das Vorliegen einer Abwertung, Diskriminierung oder Aufstachelung zu Hass, die sich auf persönliche Eigenschaften oder Statusmerkmale bezieht, wie beispielsweise Rasse, Nationalität, Ethnie, Sprache, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder Alter. Ein weiterer wichtiger Indikator ist die Öffentlichkeit der Äusserung. Gewisse internationale Institutionen haben eigene Definitionen entwickelt. So etwa der Europarat 1997, wobei er sich damals stark auf Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus konzentrierte. Auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat 2015 eine Definition veröffentlicht. Diese ist sehr breit und umfasst beispielsweise auch negative Stereotypisierung, Stigmatisierungen, Beleidigungen oder Belästigungen.

Wie ist Hassrede in Liechtenstein geregelt?

Im nationalen Recht werden gewisse Formen von Hassrede reguliert, zum Beispiel durch das Diskriminierungsverbot oder die Ehrverletzungsdelikte im Strafrecht oder den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz. Aber damit ist nicht das gesamte Phänomen der Hassrede erfasst. Abgesehen vom rechtlichen Verständnis muss eine gesamtgesellschaftliche Diskussion dazu stattfinden, was wir unter einem erweiterten, nicht rechtlich festgelegten Begriff von Hassrede verstehen.

An diesem Punkt werden sich wohl viele auf die freie Meinungsäußerung berufen. Man könnte also auch fragen, was man heute überhaupt noch sagen darf?

Die Meinungsfreiheit ist natürlich eines der wichtigsten Grundrechte in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat unverzichtbar. Dieses Recht ist weit gefasst und schützt auch polarisierende, verstörende und schockierende Äusserungen. Dennoch gilt die Meinungsfreiheit nicht absolut. Die Grenzen bestehen unter anderem in den Rechten oder dem Ruf anderer oder in gewissen öffentlichen Interessen wie der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit. Einschränkungen dieses Rechts sind also auch rechtlich vorgesehen. Das sind natürlich schwierige Abgrenzungsfälle. Es ist aber schon viel gewonnen, wenn man seine Meinung formuliert, ohne bestimmte Menschen unnötig zu beleidigen. So führte die Migrations- und Flüchtlingskrise seit 2015 in verschiedenen Staaten zu einer starken Polarisierung. Natürlich kann man die Meinung vertreten, dass zu viel Migration einer Gesellschaft schadet. Man kann dies aber argumentieren, ohne Migranten und Flüchtlinge als Kriminelle oder Schmarotzer der Sozialsysteme darzustellen. In der Diskussion um Hassrede geht es nicht darum, dass alle einer Meinung sein müssen.

Hat sich das Phänomen der Hassrede in den vergangenen Jahren auch durch die Sozialen Medien zusätzlich verschärft?



Hassrede zu erkennen, sei nicht immer einfach, so Nuscha Wiecek: «Sie kann in codierter und weniger offensichtlicher Form erfolgen, sich hinter Analogien, Metaphern oder irreführenden Informationen verstecken.» (Foto: Paul Trummer)

Hassrede hat es immer schon gegeben. Soziale Medien haben aber sicher zu einer Akzentuierung des Problems beigetragen. Kommunikation funktioniert in Sozialen Medien anders als über traditionellere Kanäle. Einerseits senkt die physische Abwesenheit der Gesprächsteilnehmer die Hemmschwelle. Die Kommunikation erfolgt ausserdem viel schneller. Zudem hat man auch weniger Kontrolle, was mit einem Post passiert. Dieser kann schnell von anderen wahrgenommen und vervielfältigt werden. Durch die Sozialen Medien kann die Meinung einer radikalisierten Minderheit sehr viel Aufmerksamkeit erzeugen, während die schweigende Mehrheit in den Hintergrund tritt. Das kann zu einer verzerrten Wahrnehmung führen und der Meinung dieser Minderheit eine ganz andere Tragweite geben.

«Durch die Aufmerksamkeit in Sozialen Medien kann die Meinung einer radikalisierten Minderheit eine ganz andere Tragweite bekommen.»

Wie sollte man damit umgehen? Teils überliest man solche Kommentare einfach. Ist das der richtige Weg oder sollte man sich auf eine oftmals mühsame Diskussion im Netz einlassen? Das kommt darauf an, welche Funktion einem zukommt. Politiker können Hassrede allgemein und in konkreten Fällen öffentlich verurteilen. Bei ausländerfeindlichen Äusserungen beispielsweise kann ein Politiker konkret reagieren. Staaten müssen eine klare Gesetzgebung erlassen, die gewisse Formen von Hassrede verbietet. Zudem sollten Staaten Informations- und Aufklärungsarbeit leisten und Unterstützung für Betroffene anbieten. Medien wiederum müssen sich überlegen, was sie unter Hassrede verstehen, und welche fremden Inhalte sie publizieren. Rechtlich ist das mehr oder weniger klar. Aber ein Medienunternehmen muss darüber hinaus entscheiden, inwiefern es gewisse Äusserungen nicht publiziert, weil diese zu einem gesellschaftlich problematischen Diskurs beitragen könnten. Als betroffenes Individuum ist es wahrscheinlich meistens sinnvoll, sich der Kommentare zu entziehen, so-

fern möglich. Wenn man darauf eingeht, verschärft sich die Situation häufig. Im schlimmsten Fall muss man sich externe Hilfe holen, sei dies durch eine Anzeige oder kompetente Beratungsinstitutionen.

In Sozialen Medien sind natürlich vor allem jugendliche relativ schutzlos Hassrede ausgeliefert. Wie sollte dem begegnet werden?

Das Cybermobbing zugenommen hat, ist auch in Liechtenstein bekannt. Man ist sich des Risikos bewusst und befasst sich damit. Es gibt Beratungen an den Schulen, die Gewaltschutzkommission hat beispielsweise gerade eine Sensibilisierungskampagne lanciert.

Wie zeigt sich die Situation in Liechtenstein generell? In der fünften Runde der länderspezifischen Berichte konzentrierte sich die ECRI unter anderem auf Hassrede.

Gemäss ECRI ist die Datenlage zum Thema Hassrede noch recht spärlich. Das liegt zum einen daran, dass es keine einheitliche Definition von Hassrede gibt. Auf der anderen Seite gibt es eine grosse Dunkelziffer, weil nicht alle Fälle von Hassrede zur Anzeige gebracht werden. Das betrifft auch Liechtenstein. Wir haben also keine konkreten Zahlen vorliegen. Die ECRI hat Liechtenstein 2017 besucht und kam zu dem Ergebnis, dass Hassrede auch hierzulande vorkommt, vor allem in Leserbriefen und gegen Muslime, Flüchtlinge, Migranten und LGBT-Personen. Das ist eine Aussenspektive, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Auch die Gewaltschutzkommission beobachtet die Leserbriefe schon länger und hat das Gefühl, dass sich der Jargon und Diskurs verschärft haben.

Ein Fall landete ja sogar vor Gericht. So wurde in einem Leserbrief Homosexualität mit Sodomie und Kannibalismus verknüpft. Es kam zu einem Freispruch. Wird das Phänomen Hassrede genügend ernst genommen? Es ist nicht meine Aufgabe, die Arbeit der liechtensteinischen Medien oder der Justiz zu kritisieren. Beide Institutionen sind sich des Phäno-

mens bewusst und setzen sich damit aktiv auseinander. Aber es ist nicht immer einfach, Hassrede zu erkennen. Sie kann in codierter und weniger offensichtlicher Form erfolgen, sich hinter Analogien, Metaphern oder irreführenden Informationen verstecken. In dem Fall, der vor das Landgericht kam, war die objektive Tatsache der Diskriminierung erfüllt. Am Ende kam es zu einem Freispruch, da das Gericht dem Angeklagten den Vorsatz zur Diskriminierung nicht nachweisen konnte. Trotzdem war die Verhandlung ein klares Signal.

Das «Volksblatt» druckte den besagten Leserbrief nicht ab - schon rein rechtlich könnten wir dafür belangt werden. Oftmals ist es aber wirklich schwer, Hassrede eindeutig zu erkennen. Welche Rolle spielen Medien bei der Verbreitung von Hassrede?

Den Medien kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, wie sich der öffentliche Diskurs in einer Gesellschaft gestaltet. Zum einen in der Wahl der eigenen Sprache, wie sie gesellschaftliche Gruppen darstellen und ob sie darauf achten, dass kontrovers diskutierte Themen möglichst ausgewogen präsentiert werden. Hinzu kommen die journalistisch-ethischen Grundregeln. Zum «Es ist wichtig, dass ein rauer Tonfall in der Politik nicht mit Hassrede gleichgesetzt wird.»

Die ECRI hielt fest, dass in Liechtenstein Politiker und Personen der Öffentlichkeit sowie die Presse nahezu nie Hassrede verwenden. Diese Einschätzung deckt die Situation bis Dezember 2017 ab. Ist der Ton seither rauer geworden? Es ist wichtig, dass ein rauer Tonfall in der Politik nicht mit Hassrede gleichgesetzt wird. Es sind auch polarisierende Meinungen geschützt. Im vergangenen Jahr wurden in der liechtensteinischen Politik einige emotional aufgeladene Themen diskutiert und die Meinungen im Inland gingen auseinander, ob der

Tonfall der Debatten immer gemessen war. Es ist allerdings eine andere Frage, ob Hassrede vorlag. Wenn es um Hassrede in der Politik geht, trifft die Beobachtung der ECRI nach wie vor zu.

Inwiefern spielt die Kleinheit des Landes bezüglich Hassrede eine Rolle? Die Grösse kann ein Faktor sein. Die Wahrscheinlichkeit von Hassrede kann zunehmen, je grösser das wirtschaftliche oder soziale Gefälle in einer Gesellschaft ist. Dieses ist in Liechtenstein im Vergleich weniger stark ausgeprägt.

Anders als in den USA. Präsident Donald Trump, der mächtigste Mann der Welt, schwingt jedenfalls des Öfteren Hassreden. Was bedeutet dies für die Gesellschaft? Ich möchte nicht auf Einzelpersonen eingehen. Aber Personen mit einer wichtigen gesellschaftlichen Funktion haben auch einen grösseren Einfluss auf öffentliche Debatten und die Meinungsbildung. Je exponierter sie sind, desto stärker ist dieser Effekt. Aus der Geschichte haben wir gelernt, wie riskant es ist, wenn Politiker negative Stereotypisierungen, Vorurteile oder Hass gegen gesellschaftliche Gruppen verbreiten. Es lässt sich beobachten, dass Hassrede in der Politik wieder zugenommen hat. Wenn Politiker auf Krisen oder spezielle Vorfälle wie etwa Chemnitz mit Hassrede reagieren, kann dies die Situation verschärfen und Privatpersonen zusätzlich anstecken. (Anm.: 2018 kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen von Rechts-extremen, nachdem ein Flüchtling einen Mann tötete. In dem Zusammenhang wurden auch viele Falschinformationen verbreitet.)

Zu Chemnitz gab es auch eine grosse Gegenbewegung, die sich dem Rassismus entgegenstellte. Regelt die Gesellschaft das Phänomen Hassrede nicht auch selbst?

Das kommt sehr auf die konkrete Situation an. Grundsätzlich ist es problematisch, wenn Politiker Hassrede verwenden oder eine Sprache, die extrem vereinfacht. Sie haben oft Vorbildfunktion und können so eine Legitimierung gewisser Menschenbilder fördern.

Der hessische CDU-Politiker Walter Lübcke setzte sich öffentlich für Flüchtlinge ein und gegen die Pegida, erhielt dafür Hassbotschaften und teils Morddrohungen. Im Juni 2019 wurde er getötet. Wie gefährlich ist das Phänomen Hassrede wirklich?

Wenn gewisse diskriminierende Darstellungen populär werden, kann die Hemmschwelle zu physischen Übergriffen gegenüber der betroffenen Gruppe sinken. In konkreten Einzelfällen ist es jedoch schwierig, einen Kausalzusammenhang zwischen Hassrede und Hasstaten herzustellen. Sprache ist niemals harmlos. Es gibt Gründe, warum wir gewisse Sprachhandlungen kriminalisiert haben. So macht sich jemand, der zu einer Tat anstiftet, ebenfalls strafbar, obwohl seine Handlung nur in Sprache besteht.

Zur Person
Nuscha Wiecek arbeitet im Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) in der Abteilung für Sicherheit und Menschenrechte. Sie ist Mitglied der Gewaltschutzkommission, der neben dem AAA auch Vertreter der Landespolizei, des Amtes für Soziale Dienste, des Schulamts, der Stiftung Offene Jugendarbeit und der Staatsanwaltschaft angehören.

Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung

Vaduz Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. September die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung genehmigt. Dabei wurde der Anhang 3 revidiert, welcher die Anhaltspunkte für das Vorliegen von Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie deren Handhabung umschreibt. Der Anhang 3 soll die Sorgfaltspflichtigen in ihrer Tätigkeit unterstützen, indem beispielhaft Konstellationen dargestellt werden, welche die Durchführung besonderer Abklärungen im Sinne des Sorgfaltspflichtgesetzes auslösen sollten. Die Revision des Anhangs 3 zur Sorgfaltspflichtverordnung wurde im Rahmen der Gesetzgebung zur Revision des § 165 Strafgesetzbuch angekündigt. In diesem Sinne wurde der Aspekt der Anhaltspunkte für Steuerdelikte neu in den Anhang aufgenommen. Gleichzeitig wurden bestehende Kapitel um weitere Anhaltspunkte insbesondere zur Terrorismusfinanzierung ergänzt sowie im Einklang mit den Ergebnissen aus der Nationalen Risikoanalyse ein zusätzliches Kapitel zu Korruptionsdelikten eingeführt. (ikr)

«Jede Diktatur ist unerträglich»

Der Publizist Roger de Weck spricht in Vaduz über liberale und illiberale Demokratien. Im Interview benennt er gegenwärtige Gefahren.

Interview: Reto Mündle*

Herr de Weck, Sie sind bald in Liechtenstein zu Gast und referieren über liberale und illiberale Demokratien. Was verstehen Sie unter einer illiberalen Demokratie?

Roger de Weck: Darf ich zunächst andersherum fragen: Was eigentlich ist eine liberale Demokratie? In liberalen Demokratien leben die Menschen in gleicher Freiheit, in freier Gleichheit. Wahlen sind frei und fair. Die Bürger- und Menschenrechte gelten, unter vielem anderen auch die Redefreiheit, die Medienfreiheit, die Freiheit der Wissenschaften und Künste. Der Rechtsstaat bietet Schutz vor Willkür. Die Gewaltenteilung zwischen Parlament, Regierung und der unabhängigen Justiz wird beachtet. Und: Der politische Widersacher ist ein Gegner – kein «Feind». In illiberalen Demokratien setzen

sich die Regierenden über all das hinweg. Sie wollen die ganze Macht, niemand darf ihnen Grenzen setzen.

Wo sehen Sie heutzutage Ansätze solcher illiberalen Demokratien?

Donald Trump zum Beispiel versucht, in den Vereinigten Staaten eine illiberale Demokratie zu errichten – was ihm misslingen wird. Er will den Kongress umgehen. Er beschimpft Richter und Staatsanwälte. Er setzt die unabhängige Notenbank unter Druck. Er diffamiert Qualitätsmedien wie die «New York Times» als «Volksfeinde». Und offenbar wollte er sogar den ukrainischen Präsidenten einspannen, um seinem gefährlichsten Rivalen im US-Wahlkampf 2020 zu schaden. Trump ist autoritär, und die liberale Demokratie bremst Autoritäre aus. Der rechtsradikale US-Präsident ist aber nicht der Einzige im Westen, der an der liberalen Demokratie rüttelt: Boris Johnson verachtet «dieses Zeug im Parlament und in den Gerichten», wie er sagte. Matteo Salvini weiss nicht, was Menschenrechte und Menschenwürde sind; die Mittelmeer-Flüchtlinge tat er als «Menschenfleisch» ab. Ganz zu schweigen von Putin in Russland, Erdogan in der Türkei, Bolsonaro in Brasilien, Duterte in den Philippinen. Nur ein kleiner Auszug aus der langen Liste.

Welche Gefahr verbinden Sie damit?

Die Gefahr des Autoritarismus – denn auch angeblich «milde» Diktaturen sind unerträglich. Den Autoritären jedenfalls ist die liberale Demokratie zuwider. Der ungarische Halbdiktator Viktor Orbán hat 2014 offiziell die illiberale Demokratie ausgerufen, neuerdings nennt er sie «christliche Demokratie». Da stehen im Zentrum nicht die Freiheit und der Rechtsstaat, sondern die Nation, ihr Anführer und sein Recht des Stärkeren. Getreue des Ministerpräsi-



«Auch angeblich milde Diktaturen sind unerträglich», warnt der Publizist Roger de Weck. Bild: Keystone

den dominieren das Verfassungsgericht. Das Wahlrecht privilegiert Orbáns Fidesz-Partei, sodass die Opposition aufläuft. Die Medien, die Universitäten, die Forschung, die Museen und Theater sind unter Kontrolle. Von alters her misstraut das «christliche Abend-

land» dem subversiven Gedanken der Freiheit.

Wie liessen sich illiberale Demokratien vermeiden? Ganz einfach, indem die grosse Mehrheit der Wählerinnen und Wähler den Verfechtern der illiberalen Demokratie eine Abs-

gabe erteilt. Wer Rechtspopulisten, Rechtsradikale, Rechtsextremisten wählt, jetzt in Deutschland sogar Neonazis wie Björn Höcke, der wählt Gegner der liberalen Demokratie. Früher in Europa war ein Teil der Linken antidemokratisch, jetzt nicht mehr: Heute sind es die Rechtsaussen, die der liberalen Demokratie zusetzen. Am gefährlichsten sind die, die sich die ganze Zeit auf «das Volk» berufen – sie sehen sich als «das Volk». Demokratie lebt von geachteten demokratischen Institutionen, die jeder Macht – durchaus auch der Macht des Volks – Grenzen setzen. Kein Volksentscheid darf sich über die Menschenrechte hinwegsetzen. Die Demokratie ist als Antwort auf den Absolutismus von Herrschern entstanden: Zur Demokratie gehört nicht die absolutistische Herrschaft der Mehrheit, sondern der Respekt der Minderheiten.

Was hat Ihr Referatsthema konkret mit Liechtenstein zu tun?

Hoffentlich gar nichts! – Aber ich persönlich hatte immer wieder und sehr gern mit Ihrem Land zu tun, ich bin Liechtenstein verbunden. In vieler Hinsicht – gerade auch in der Europapolitik oder in der Modernität eines Teils seiner Gesetzgebung – ist Vaduz ein Vorbild für Bern. Was ich an unseren beiden Staaten und auch an der Europäischen Union mag: Sie sind keine eigentlichen Nationen, die EU schon gar nicht – sie sind «Projekte», die man von Generation zu Generation weiterentwickeln muss. Das weist in die Zukunft.

* Das Interview wurde schriftlich geführt

Verordnung angepasst

Neuerungen bei der Sorgfaltspflicht

VADUZ Die Regierung hat die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung genehmigt. Dies teilte sie am Dienstag in einer Aussendung mit. Dabei sei der Anhang 3 revidiert worden, der die Anhaltspunkte für das Vorliegen von Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung sowie deren Handhabung umschreibt. Der Anhang 3 soll die Sorgfaltspflichtigen in ihrer Tätigkeit unterstützen, indem beispielhaft Konstellationen dargestellt werden, welche die Durchführung besonderer Abklärungen im Sinne des Sorgfaltspflichtgesetzes auslösen sollten. Die Revision des Anhangs 3 zur Sorgfaltspflichtverordnung wurde im Rahmen der Gesetzgebung zur Revision des § 165 Strafgesetzbuch angekündigt. In diesem Sinne wurde der Aspekt der Anhaltspunkte für Steuerdelikte neu in den Anhang aufgenommen, erklärt die Regierung. Gleichzeitig wurden bestehende Kapitel um weitere Anhaltspunkte insbesondere zur Terrorismusfinanzierung ergänzt sowie im Einklang mit den Ergebnissen aus der Nationalen Risikoanalyse ein zusätzliches Kapitel zu Korruptionsdelikten eingeführt. (ikr/red)

www.volksblatt.li



Florian Klenk referierte gestern zum Thema «Fakt, Fake und der Journalismus» an der Uni Liechtenstein. (Foto: Michael Zanghellini)

Wenn Bildschirme lügen: Licht und Schatten der sozialen Medien

Vortrag Der österreichische Journalist Florian Klenk spricht im Zusammenhang von sozialen Medien und «Fake News» von einem neuen Zeitalter der Propaganda. Im «Campusgespräch» an der Universität Liechtenstein führte er aus, wie es dazu kommen konnte.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Das Florian Klenk, seines Zeichens Chefredakteur der österreichischen Wochenzeitung «Falter», Buchautor und wohl profiliertester österreichischer Aufdeckungsjournalist mit seinen Vorträgen im Nachbarland Auditorien und Säle zu füllen vermag, ist nichts Neues. Am gestrigen Abend bewies er, dass er dazu auch in Vaduz in der Lage ist. Nicht weil er «so schön oder so cool aussehe», sondern weil die Menschen mit dem heutigen Überangebot an Informationen überfordert sind, wie er bereits im Interview mit dem «Volksblatt» betonte. Es bestehe ein brennendes Interesse zu verstehen, wie Medien und Journalismus heute funktionieren. Um die rasante Veränderung unseres Medienkonsums in den vergangenen Jahrzehnten greifbar zu machen, bediente sich Klenk einer Grundtugend des Journalismus: der Verlangsamung. Er nahm die Anwesenden im Auditorium mit auf eine Zeitreise zurück ins Jahr 1991. An den Anfang seiner Journalistenkarriere: Als er noch mit Kamera und

Block bewaffnet, einer Geschichte nachjagte, diese zu Hause an seinem alten Rechner verfasste und in die Redaktion faxte, wo diese redigiert wurde und schlussendlich in Druck ging. Erst am nächsten Tag hat sein Beitrag die Hunderttausenden Leser seiner Zeitung erreicht. Dies sei bereits in den 1960er-, 1950er- und 1940er-Jahren kaum anders gewesen. Nur wenige Verleger und Journalisten hatten damals die Mittel, ein Massenpublikum zu erreichen. Doch im vergangenen Vierteljahrhundert änderte sich das rasant. Vor nicht einmal 25 Jahren nahm das Internet langsam an Fahrt auf und die ersten Medien gingen ins Netz. 9/11 wurde 2001 noch zu Hause vor den TV-Geräten verfolgt. Facebook und YouTube wurde erst 2005 gegründet. Twitter kam 2006. iPhone und Co sind erst seit gut 12 Jahren Bestandteil des alltäglichen Lebens und vor etwa 10 Jahren begannen die Menschen, sich zu filmen und diese Videos ins Netz zu stellen.

Das Millionenpublikum in der Hand

Damit habe sich unsere Gesellschaft in etwas verwandelt, was der Kommunikationswissenschaftler Bernhard Pörksen als «redaktionelle Gesellschaft» bezeichnet, so Klenk und unterstreicht: «Jeder Einzelne hat auf einmal die Kapazität, Nachrichten zu erzeugen und ein potenzielles Millionenpublikum zu erreichen. Und das viel schneller und in grösserem Ausmass, als ich als kleiner Journalist im Jahr 1991.» Das habe eine extrem positive Seite, weil es Vernetzung ermöglicht und auf einmal Menschen mächtig macht, die es vorher nie waren. Klenk bringt das Beispiel des 9-jährigen schottische

Schulmädchens Martha Payne, deren Blog «NeverSeconds», die die schlechte Qualität des Essens in ihrer Schulkantine öffentlich kritisierte. Dies erweckte die Aufmerksamkeit von Journalisten und auch des Kochs Jamie Oliver. Plötzlich hätten Zehntausende Marthas Fotos gesehen - wenige Jahre zuvor undenkbar. Die Schule und Behörden versuchten sie daraufhin zu zwingen, damit aufzuhören. Was jedoch nur noch mehr Aufmerksamkeit und einen Sturm der Entrüstung auf den sozialen Medien mit sich brachte. Diese wunderbare Geschichte zeige, was möglich geworden ist, so Klenk.

Aufstieg des «Wutbürgers»

Doch diese Entwicklung habe eine Schattenseite. Denn auch andere hätten gelernt, diese Macht zu nutzen. Propaganda sei zwar nicht neu, es sei jedoch ein neues Zeitalter von Propaganda und Verschwörungstheorien angebrochen. Pegida und der «Wutbürger» seien das Negativ von Martha Payne, so Klenk. Rechte Flugblätter und Verschwörungstheorien kommen heute in den Timelines der sozialen Medien gemeinsam mit Artikeln der «New York Times» daher - und das in einer durchaus flotteren Aufmachung. Diese Entwicklung überfordere laut Klenk gerade ältere Generationen, die noch gelernt haben, den Informationen auf den Bildschirmen zu trauen. Und Rechtspopulisten, die im Umgang mit neuen Medien schon immer geschickter waren, würden sich dies zunutze machen. Sie diskreditieren den Journalismus und bieten gleichzeitig alternative Lösung, die sie als Journalismus tarnen. Auch indem sie ehemalige Journalisten für ihre Propa-

ganda abwerben. So verbreiten sie Falschmeldungen, die durch tausendfaches Teilen an Glaubwürdigkeit gewinnen. Die Algorithmen der sozialen Medien, die einseitig zum Weltbild passende Inhalte vorschlagen, würden ihnen hier in die Hände spielen. Die Folge ist, dass eine zunehmende Radikalisierung zu beobachten sei. Nicht nur im rechten Lager, sondern im gesamten ideologischen Spektrum.

Fürchtet euch nicht

Man könne sich vor dieser Entwicklung jetzt fürchten, wie es die Menschen immer getan haben, wenn eine neue Kommunikationstechnologie aufgetaucht ist. Klenk sprach sich jedoch mit Blick auf Pörksen dafür aus, dass wir stattdessen lernen, damit umzugehen. Dazu gehöre beispielsweise Zurückhaltung und Selbstmoderation. Man müsse nicht jeden Schwachsinn retweeten und verbreiten, den irgendein Radikaler am anderen Ende der Welt von sich gibt. Das gelte gerade auch für Journalisten. Gleichzeitig müssten die sozialen Medien transparenter werden. Der Nutzer müsse erkennen können, woher eine Nachricht kommt und wieso ihnen der Algorithmus diese Nachricht anzeigt und andere nicht, führte Klenk aus und unterstrich abschliessend die Wichtigkeit sich auch mit den Ansichten auseinanderzusetzen die von den eigenen abweichen.

Das Interesse geweckt? Ein Video des gesamten Vortrags können Sie sich auf www.volksblatt.li anschauen.

www.volksblatt.li

Lebendige Demokratie braucht Reformen

Der bekannte Publizist Roger de Weck referierte gestern in einem vollen Vaduzer Rathaussaal über den Zustand der liberalen Demokratie.

Reto Mündle

Donald Trump, Matteo Salvini, Putin, Erdogan, Bolsonaro oder Duterte sind nur ein kleiner Auszug aus einer langen Liste. Eine wachsende Anzahl autoritärer Staatsoberhäupter rund um den Erdball versucht im 21. Jahrhundert eine zentrale gesellschaftspolitische Errungenschaft sukzessiv zu unterwandern: die liberale Demokratie.

Soziale Umwälzungen machen Bürgern Angst

Um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, lud gestern das Haus Gutenberg in Kooperation mit dem Liechtenstein-Institut den renommierten Publizisten Roger de Weck in den Vaduzer Rathaussaal ein. De Weck zeigte in seinen Ausführungen zunächst auf, weshalb die liberale Demokratie aktuell an Bedeutung verliere und der Autoritarismus einen Aufschwung erfahre.

Der global-digitale Umbruch trage dazu bei, dass viele Bürger überfordert seien. «Bestimmte Schichten in der Bevölkerung fühlen sich augenblick-



Roger de Weck: «Die liberale Demokratie hat alle Trümpfe in der Hand.»

Bilder: Tatjana Schnalzer

lich so, als ob sie nicht mehr gebraucht werden. Traditionelle Berufszweige brechen weg. Die Angst um wirtschaftliche Not grassiert und treibt Bürger den Populisten mit vermeintlich einfachen Rezepten in die Arme», erklärte de Weck. Viele empfinden heute ein Ungleich-

gewicht zwischen Wirtschaft und Politik. Ein weiterer zentraler Punkt für die Wiedererstarkung der Autoritären sei die einsetzende Geschichtsvergessenheit. «Der Schock des Holocausts sass über Jahrzehnte so tief, dass die Erinnerung daran die liberale Demokratie stärkte.

Aber jetzt befinden wir uns in einer Zeit, in der das Vergessen beginnt», sagte de Weck. Die «Radikalinski» weltweit würden sich wieder regen, der Hass kehre in die Gesellschaft zurück. Zur Entfaltung des Populismus trüge – hier kritisierte de Weck auch seine eigene jour-

nalistische Zunft – ebenso der boulevardeske Stil der Medien bei: «Die Medien personalisieren, dramatisieren und inszenieren Nachrichten als Show.» Dem politischen Meinungsbildungsprozess sei dies nicht dienlich. Die Populisten hätten diese Stilmittel gekonnt übernommen.

Diktatoren denken Tag und Nacht ans Überleben

Zu guter Letzt dürfe man nicht vergessen, dass die antiliberalen Kräfte international auch durch Milliardäre finanziell unterstützt würden. Als Beispiele nannte er die AfD-Spendenaffäre, deren Spuren in die Schweiz führten, oder den grossen Einfluss der Gebrüder Charles und David Koch (Koch Industries) auf die radikale Rechte in den USA. Sie stecken viel Geld in die US-Politik, in Kandidaten, Verbände und Denkfabriken, sind gegen Steuern und Umweltauflagen, gegen Klimaschutz und für freies Unternehmertum.

Aber wie sollen die liberalen Demokratien diesen Herausforderungen begegnen? De

Weck gab gestern den Zuhörern zu verstehen, dass die liberale Demokratie fortlaufend erneuert werden müsse. «Diktatoren denken Tag und Nacht an ihr Überleben und damit an die Zukunft. Die Demokratien machen genau das viel zu wenig», so de Weck. In den vergangenen Jahrzehnten habe leider kaum jemand über Reformen nachgedacht. Viele traditionelle Parteien hätten auch einfach die Gegenwart verlängern, anstatt die Zukunft gestalten wollen. Damit habe sich die Demokratie jedoch nicht mehr weiterentwickeln können.

Trotz der immensen Herausforderungen, vor denen die liberale Demokratie steht, versprühte de Weck am gestrigen Abend vor allem auch Optimismus: «Die liberale Demokratie hat alle Trümpfe auf ihrer Seite, aber sie darf nicht stagnieren.» Sie habe sich bislang erstaunlich gut gegen die Angriffe gewehrt. Die Geschichte habe die Lernfähigkeit der Demokratie schon viele Male gezeigt. Nun müsse sie weiterlernen.

Hat der Populismus seinen Zenit bereits überschritten?

Politik Im Vaduzer Rathausaal referierte Roger de Weck, Publizist und früherer SRF-Generaldirektor, über «Liberaler und illiberaler Demokratie». Der Vortragsabend war eine Veranstaltung des Hauses Gutenberg und des Liechtenstein-Instituts.

Einleitend erinnerte Stefan Hirschleher am Dienstag an die Tage vor dem Mauerfall, als zahlreiche DDR-Bürger in der Deutschen Botschaft in Prag sich versammelten und schliesslich die Ausreise in die BRD zugestanden erhielten. «Freiheit, politische Mitbestimmung, Demokratie war der höchste Wert in jener Zeit.» Heute, 30 Jahre später, sprächen Politiker von illiberaler Demokratie, was bedeute, dass Freiheit und Gleichheit zur Diskussion gestellt, Menschenrechte relativiert würden. Was ist passiert?

Roger de Weck bestätigte, dass das liberal-demokratische politische System derzeit von Kräften, die viele von uns überrascht hätten, infrage gestellt werde. Nach der Überwindung des Eisernen Vorhanges habe der amerikanische Politologe Francis Fukuyama vom «Ende der Geschichte» gesprochen, weil er davon ausgegangen sei, dass sich bald weltweit liberale Demokratien etablieren würden, nachdem das System des Kommunismus versagt hatte. Leider habe sich diese These nicht bewährt. Es gebe weltweit eine Vielzahl von Alternativen zur liberalen Demokratie, man denke an Brasilien, an die Morddemokratie auf den Philippinen, an die gelenkte Demokratie eines Putin, an die Art und Weise, wie sich Erdogan in der Türkei benehme oder wie sich bis vor Kurzem ein Matteo Salvini in Italien aufgeführt habe. Auch Donald Trump beschimpfte die Justiz, missachte das Parlament, erkläre die Medien zu Volksfeinden und bedrohe aktuell einen Ausschussvorsitzen-



Unser Foto zeigt von links: Stefan Hirschleher (Haus Gutenberg), Referent Roger de Weck und Christian Frommelt (Liechtenstein-Institut). (Foto: Paul Trummer)

den, der nichts anderes tue als seine demokratische Aufgabe zu erfüllen. Allerdings seien zumindest in Westeuropa die Institutionen resilient, das zeige sich derzeit auch in Grossbritannien, wo der Verfassungsgerichtshof die von Johnson initiierte Zwangspause des Parlaments als unrechtmässig aufgehoben habe.

Demokratien relativ stabil

Trotz dieser an sich undemokratischen Entwicklungen zeigte sich der Referent zuversichtlich für die Festigung des demokratischen Prinzips. Bedingung für eine positive Zukunftsentwicklung sei die Modernisierung im Sinne der Weiterentwicklung der Demokratie, wie es beispielsweise in der Geschichte der Schweiz seit 1848, der Gründung des Bundesstaates, sukzessive geschehen sei. Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland sei die Lernfähigkeit des demokratischen Systems nach einem verheerenden Weltkrieg

und auch nach der Wiedervereinigung in einer kürzeren Zeitspanne zu beobachten.

Roger de Weck nannte mehrere Ursachen, die zur Entwicklung von mehr oder weniger illiberalen Demokratien beitrugen. Mit dem Mauerfall, dem Ende der Nachkriegszeit, habe sich die Dynamik verändert, indem die äussere Bedrohung durch den Kommunismus weggefallen sei. Staatsführer hätten vermehrt begonnen, in illiberaler Weise Minderheiten zu übergehen, Gewerkschaften als Staatsfeinde zu betiteln, weniger Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Solange Aussendruck vorhanden war, habe man sich vernünftiger verhalten. Die Geschichtsvergessenheit nach sieben friedlichen Jahrzehnten, die menschliche Hassleidenschaft, der boulevardeske Stil der Medien, der Pluto-Populismus, wo Rechtspopulisten mit erheblichen Finanzmitteln versorgt werden, oder auch die Hysterisierung durch

die Sozialen Medien trügen dazu bei, dass die Welt ständig als konfus erlebt werde. Man rufe nach Ordnung und suche Sündenböcke. Mit James Schwarzenbach sei es ein Schweizer gewesen, der 1968 als erster die Fremdenfeindlichkeit auf die politische Agenda gebracht und bewusst auf Provokation gesetzt habe. Ein Populismuspionier! Jedoch als wichtigsten Nährboden für den Populismus nannte de Weck den globalen digitalen Umbruch, der so vieles verändere. Viele Menschen fühlten sich überfordert, kämen mit den gesellschaftlichen Umwälzungen nicht mehr zurecht. Es seien nicht nur wirtschaftliche Gründe, Rechtspopulisten gebe es in allen Gesellschaftsschichten. Menschen spürten, dass das, was sie können, nicht mehr gefragt sein werde. Was tun?

Parteien erneuern – Jetzt!

Für die Modernisierung der Demokratie sei auch die Demokratisierung und Modernisierung der politischen Parteien erforderlich. Wer das verpasse, verliere seine Anhängerschaft, wie Wahlergebnisse der jüngeren Vergangenheit zeigten. In vielen Ländern sei zwischen Wirtschaft und Politik das Gleichgewicht verloren gekommen. Die Stärke der Wirtschaft schwäche die Gestaltungskraft demokratischer Regierungen, wodurch sich Menschen von der liberalen Demokratie vernachlässigt fühlten und dann illiberale «Führer» wählen. Wenn es gelinge, Wirtschaft und Politik in eine gesunde Balance zu bringen, beständen für die Demokratie gute Zukunftsperspektiven. (hs)

Da Liechtenstein in diesem Jahr sein 300-Jahr-Jubiläum feiert, möchte ich dem Fürstenhaus, dem Regierungschef und dem Volk von Liechtenstein zur führenden Rolle des Landes in den Bereichen Innovation, Banken und Unternehmertum gratulieren. Wie Präsident Trump in seiner Botschaft zum Staatsfeiertag Liechtensteins sagte, sind die Vereinigten Staaten stolz darauf, ein Partner und Freund zu sein. Liechtenstein feiert sein 300-jähriges Bestehen, und die Vereinigten Staaten sind nicht weit davon entfernt: Unser Land wurde vor fast 250 Jahren gegründet. Seither haben wir wie Liechtenstein immer wieder Innovationen und Wachstum vorangetrieben. Unsere beiden Länder teilen nicht nur eine besondere individuelle Geschichte, sondern auch gemeinsame Ziele und Erfolge. Ähnlich wie die Vereinigten Staaten war Liechtenstein vor dem 20. Jahrhundert eine Agrargesellschaft. Beide Länder haben sich im letzten Jahrhundert als hochmoderne, exportorientierte Nationen mit der Industrie als führendem Sektor neu definiert. 1997 akkreditierten die Vereinigten Staaten erstmals ihren Botschafter in der Schweiz für Liechtenstein. Kurz darauf, 2002, eröffnete Liechtenstein seine erste Botschaft in den Vereinigten Staaten. Und die offiziellen Beziehungen expandierten schnell. In Anbetracht der Bedeutung unserer Beziehungen erpante das Fürstentum fünf Jahre später

Gastkommentar

Beziehungen Liechtenstein-USA: Gemeinsam gewachsen im Laufe der Jahre



EDWARD T. MCMULLEN

die ersten beiden Konsuln seiner Geschichte, um Liechtenstein in den Vereinigten Staaten zu vertreten. Aber während unsere formalen diplomatischen Beziehungen relativ neu sind, gehen unsere geschäftlichen und kulturellen Beziehungen viel weiter zurück. Unsere Länder verfügen über enge Handelsbeziehungen und ein gemeinsames Verständnis für freie Märkte. Die Vereinigten Staaten sind der drittgrösste Handelspartner Liechtensteins, und unser bilateraler Handel mit Waren und Dienstleistungen beläuft sich auf

rund 350 Millionen Dollar pro Jahr. Liechtensteiner Unternehmen haben in den USA tausende Arbeitsplätze geschaffen. Fünf grosse liechtensteinische Unternehmen sind in den Vereinigten Staaten tätig und beschäftigen rund 4000 US-Arbeiter. Und es gibt auch kleinere Investoren. Insgesamt beschäftigen liechtensteinische Unternehmen in meinem Land somit fast 6000 Menschen. Im Jahr 2016 beliefen sich die liechtensteinischen Direktinvestitionen in den Vereinigten Staaten auf 839 Millionen Dollar. Und das beruht auf Gegenseitigkeit: Im Jahr

2018 investierten amerikanische Firmen 468 Millionen Dollar im Fürstentum. Ich fühle mich geehrt, als US-Botschafter daran zu arbeiten, dass unsere solide Partnerschaft weiter wächst und noch stärker wird. Seit Beginn unserer bilateralen Beziehungen ist Liechtenstein ein geschätzter und zuverlässiger Partner bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und wirtschaftlichem Wohlstand. Liechtenstein hat zum Beispiel für die Bekämpfung der Finanzkriminalität, einschliesslich der Terrorismusfinanzierung, eng mit der US-Regierung zusammengearbeitet. Die USA und Liechtenstein haben ein Steuerinformationsabkommen und ein Rechtshilfeabkommen zur gemeinsamen Bekämpfung von Geldwäscherei und anderer illegaler Bankgeschäfte unterzeichnet. Obwohl ich in Bern wohne, besuche ich Liechtenstein häufig. Ich treffe mich mit dem Fürstenhaus, Regierungsvertretern, Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft und Menschen aus allen Lebensbereichen. Am 15. August reiste ich nach Vaduz, um an den Feierlichkeiten zum Staatsfeiertag teilzunehmen. Jedes Mal wenn ich nach Liechtenstein komme, fasziniert mich die Landschaft, das Schloss vor dem Bergpanorama und die Schönheit der Natur. Über dem Schreibtisch in meinem Büro habe ich ein atemberaubendes Foto des Schlosses Vaduz aufgehängt, welches ein Botschaftsfotograf geschos-

sen hat. Das Bild erinnert mich immer an Liechtensteins Schönheit wenn ich in Bern bin. Unsere beiden Länder teilen wichtige Grundprinzipien: Wettbewerbsfähigkeit wird grossgeschrieben, Innovation und Unternehmertum sind langjährige Traditionen. Dies wird durch tief verwurzelte gemeinsame Werte wie Demokratie, Machtverteilung und individuelle Verantwortung untermauert, die den Test der Zeit und der modernen Geschichte überstanden haben. Ich habe die Ehre, heute Mittwoch eine Feier der guten Liechtenstein-USA-Beziehungen in der Hofkellerei des Fürsten zu veranstalten. Ich freue mich auf die Fortsetzung der Freundschaft sowie der Sicherheits- und Wirtschaftszusammenarbeit zwischen unseren Ländern in den kommenden Jahren.

Über den Verfasser

Edward T. McMullen Jr. wurde im November 2017 zum Botschafter der Vereinigten Staaten in der Schweiz und in Liechtenstein ernannt. Er gründete und war Präsident von McMullen Public Affairs, einer Firma für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit mit Sitz in South Carolina. Er diente als Vorsitzender von Präsident Trumps Wahlkampfkampagne während den Vorwahlen in South Carolina und war anschliessend als Freiwilliger im Übergangsteam des Präsidenten tätig. Die American Swiss Foundation wählte ihn 1995 für die Teilnahme am Young Leaders Program aus. Seit seiner Jugend bereist er immer wieder die Schweiz. McMullen hat einen B.A. in Politikwissenschaft vom Hampden-Sydney College in Virginia. Er und seine Frau Margaret Ann haben zwei erwachsene Kinder.

Leserbriefe

Mitläufertum Liechtenstein

Die CO₂-/Klimajünger werden immer radikaler. So muss man sich fragen: Hat man wirklich nichts aus der Geschichte gelernt? In den Diktaturen des 20. Jahrhunderts war es gerade auch die Jugend, die man für propagandistische Zwecke missbrauchte. Ist es jetzt nicht genauso? Auch scheint vergessen, dass die Menschenmassen bereits in der Vergangenheit allzuoft im grossen Stil für dumm verkauft wurden: Man denke an die «Massenvernichtungswaffen-Lüge» in Zusammenhang mit dem Irak. Oder an die «Brutkastenlüge». Ferner erinnere man sich etwa an den gigantischen «Waldsterben»-Hype der 1980er-Jahre.

Sind sich die vielen gewirngewaschenen «CO₂-Warner» bewusst, dass sie nur Marionetten einer elitären UNO-Globalisierungsagenda sind? Dementsprechend: Der einflussreiche Milliardär und Globalist George Soros (siehe seine Website [opensocietyfoundations.org](https://www.opensocietyfoundations.org)) hält mittels Unmengen an Geld zahlreiche Klimaaktivisten bei CO₂-Protestier-Laune. So manipuliert

man. So kauft man sich die UNO-genehme CO₂-Meinung der Massen. Zitat: «22 der linken Aktivistengruppen, die als Partner im Global Climate Strike aufgelistet sind, empfinden zwischen 2000 – 2017 vom liberalen Milliardär George Soros 24 854 592 US-Dollar [also knapp 25 Millionen] durch dessen Open Society Netzwerk.» (Thomas D. Williams, [breitbart.com](https://www.breitbart.com), 28. September 2019) Siehe diesbezüglich auch Joseph Vazquez' entsprechenden Bericht für das Media Research Center.)

Schockierend, dass sich neben Politikern und Aktivisten auch viele sogenannte Wissenschaftler missbrauchen lassen. Ist man sich bewusst, dass diese «Wissenschaftler» grossenteils nur deshalb dieser (wissenschaftlich in keiner Weise bewiesenen!) «UNO-CO₂-/Klimakre» huldigen, um finanziell aus dem Vollen schöpfen zu können bzw. um nicht ihrer Job zu verlieren? Andererseits werden respektable wahre Wissenschaftler allzuoft kaltgestellt – und zwar einzeln deshalb, weil sie mittels Fakten das CO₂-/Klimamärchen entlarven. CO₂ ist harmlos.

Zu Recht titelte der «Blick» (F. Kinzelmann) am 28. Sep-

tember: «Linksradikale und Extremisten werben um Klimajugend: Wird der Klimakampf jetzt militant?» Im Artikel heisst es unter anderem: «Im Juli postete die Klima-Ikone ein Foto, auf dem sie [Greta Thunberg – und übrigens auch ihre Eltern!] ein schwarzes Oberteil mit der Aufschrift «Antifascist All Stars» trägt.» (Bekanntlich bezeichnet der Begriff «Antifascists» bzw. «Antifa» die gewaltbereite, linksradikale Gruppierung). Erbärmlich. Genauso erbärmlich wie unser unkritisches, feiges CO₂-Mitläufertum.

Urs Kindle
Runkelsstr. 17, Triesen

Ein einziger Fall kann genügen

«Es ist wichtig, dass alle beteiligten Stellen alles unternehmen, um Missbräuche zu verhindern.»

Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein



Ende des letzten Jahres schockte ein Geldwäschereiskandal die Finanzwelt: Die Danske Bank soll jahrelang Milliarden aus dubiosen russischen Quellen über eine Tochter in Estland gewaschen haben. Die Dänische Zentralbank warnte an Weihnachten vor einer Erschütterung der nationalen Finanzstabilität. Firmen sollten Rücklagen bilden und auf Dividendenerhöhungen verzichten. Die Fehler einer einzigen Bank – wenn auch Fehler von erheblichem Ausmass – bedrohten die Stabilität eines ganzen Landes. Das internationale Medieninteresse war enorm. Zeitungen von Amerika bis Australien berichteten wochenlang über den Fall. Der Image- und Vertrauensschaden, der für eine ganze Branche angerichtet wurde, ist wohl nicht zu beziffern. Einen solchen Fall kann sich Liechtenstein nicht leisten. Und doch sind wir nicht davor gefeit. Bereits die Verfeh-

lungen eines einzigen Finanzintermediärs können genügen, um die Anstrengungen der letzten Jahre zunichte zu machen. Die Folgen eines solchen Skandals in Liechtenstein wären gravierend: Es wäre mit einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und in den internationalen Beziehungen zu rechnen. Davon betroffen wäre der ganze Finanzplatz – und damit auch die grosse Mehrheit der Institute, die ihren Sorgfaltspflichten vorbildlich nachkommt.

Behörden und Markt gefordert

Deshalb ist es wichtig, dass alle beteiligten Stellen gemeinsam alles Notwendige unternehmen, um Missbräuche zu verhindern. Das schliesst die Marktteilnehmer und alle zuständigen Behörden mit ein. Die Marktteilnehmer stehen in der Pflicht, Sorgfaltspflichten strikte zu befolgen und einen risikobasierten Ansatz anzuwenden – gerade auch vor dem Hintergrund der bedeutenden Neugeld-

zuflüsse, die viele Institute in ihren Halbjahresergebnissen vermeldeten. Die FMA erwartet von den Finanzintermediären, dass sie die Herkunft von Neugeldern und die Hintergründe von Transaktionen mit grösster Sorgfalt prüfen.

Wer von anderen fordert, muss aber auch selbst etwas leisten. Die FMA hat sich ihrer Verantwortung ebenfalls gestellt und ihre Geldwäschereiaufsicht im Frühjahr neu organisiert, personell verstärkt und effizienter aufgestellt. Die Geldwäschereibekämpfung wurde in einem neu geschaffenen Bereich konzentriert. Für jeden Finanzintermediär wurde ein individuelles Risikoprofil erstellt. Darauf basierend werden die Schwerpunkte der Prüfungen festgelegt. Zudem führt die FMA vermehrt eigene Sorgfaltspflichtkontrollen durch. Dabei wurden bereits in verschiedenen Fällen signifikante Mängel festgestellt. Die FMA prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Finanzintermediäre konsequent und geht gegen Verstösse vor.

Geldwäschereiaufsicht auf Prüfstand

Ebenso wie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die Finanzintermediäre von der FMA überwacht wird, steht auch das Dispositiv der FMA zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und dessen Effektivität auf dem Prüfstand. Im Frühjahr 2021 wird der europäische Geldwäschereiausschuss Moneyval ein Assessment der Geldwäschereibekämpfung in Liechtenstein durchführen und dabei auch die Arbeit der FMA beurteilen. Klar ist aber, dass selbst die besten Kontrollen und pflichtbewusste Finanzintermediäre nicht garantieren können, dass über unseren Finanzplatz keine Gelder gewaschen werden. Das Risiko kann jedoch zumindest erheblich minimiert werden – besonders dann, wenn sich sowohl die Marktteilnehmer als auch die beteiligten Behörden ihrer Verantwortung stellen und der Geldwäschereibekämpfung hohe Priorität beimessen. Denn nur ein Finanzplatz mit einer wirksamen Geldwäschereibekämpfung ist ein Finanzplatz mit Zukunft und Reputation.

Leserbrief

Globalistische Gehirnwäsche

Wir leben in einer Welt, in der das Böse gut und das Gute böse genannt wird. Wohlklingende Begriffe werden verwendet, um der Masse Übelstes schmackhaft zu machen. So war der Vortrag Roger de Wecks (im Vaduzer Rathausaal am 1. Oktober 2019) letztlich globalistische Propaganda – im Deckmantel einer von De Weck gelobten sogenannten «liberalen Demokratie». «Liberale Demokratie» heisst übersetzt: Mehr Globalismus, mehr UNO und weniger Selbstbestimmung.

Roger De Weck war mehr als sechs Jahre lang Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR). Dass er dem Globalismus huldigt, versteht sich daher von selbst. De Weck nennt «Rechtspopulisten» ausdrücklich «Gegner der liberalen Demokratie». Er warnt vor Rechtspopulismus, betreibt jedoch selbst Populismus: Linkspopulismus. Allen Ernstes sagte De Weck (im Zeitungs-Interview vom 27. September im «Vaterland»): «Früher in Europa war ein Teil der Linken antidemokratisch, jetzt nicht mehr: Heute sind es die Rechtsaussen, die der liberalen Demokratie zusetzen.» Herr De Weck, Linksextremismus ist mindestens genauso aktuell und gefährlich wie Rechtsextremismus. Vor beidem ist genauso zu warnen.

De Weck ignoriert die gigantischen Gefahren der Versklavung (von Volk und

Individuum) durch den (UNO-)Globalismus – verleumdet andererseits all jene, die der Globalisierung im Wege stehen. So behauptete er am 27. September: «Donald Trump zum Beispiel versucht, in den Vereinigten Staaten eine illiberale [= unliberale] Demokratie zu errichten». Mit Verlaub: Was für ein Unsinn. Genauso diffamiert De Weck hierbei den US-Präsidenten Trump, indem er ihn ausdrücklich «rechtsradikal» nennt. Eine Zumutung. Wohlgemerkt: Diese Worte stammen vom ehemaligen Chef des Schweizer Fernsehens. In Tat und Wahrheit ist Trump dabei, die (von Terrorismus, Sozialismus bzw. Kommunismus und globalistisch-destruktiv-diktatorischem Geist unterwanderter) Republik wiederherzustellen. Als Patriot schützt er das Land und dessen Volk, er schützt die Verfassung.

Warum wird Trump (von Seiten der Globalismus-Jünger und gehirngewaschenen Mitläufer) verleumdet? Die Antwort liefern Trumps mutige Worte vom 24. September 2019 vor der UNO-Versammlung, Zitat: «Die Zukunft gehört nicht den Globalisten. Die Zukunft gehört den Patrioten. Die Zukunft gehört den souveränen (eigenständigen) und unabhängigen Nationen, die ihre Bürger schützen, ihre Nachbarn [Nachbarländer] respektieren und die Unterschiede anerkennen, die jedes Land speziell und einzigartig machen.» Respekt.

Urs Kindle
Runkelsstrasse 17, Triesen

Forum

Vorbilder fürs Wirtschaftswunder?

«Du kannst in einer Demokratie nichts bewegen. Wir würden eine gemässigte Diktatur brauchen, wo es ein paar Leute aus der Privatwirtschaft gibt, die sich wirklich auskennen.»

Zur Steuerflucht des Schauspielers Gerard Depardieu nach Russland: «Ich verstehe nicht, wieso die Leute sich beschweren, wenn jemand das macht. Wir wollen doch alle Geld sparen, da ist doch nichts Schlimmes dabei. Das tun wir doch alle mehr oder weniger.»

«Ich bin ein Steuerflüchtling, aber kein freiwilliger. Ich wäre heute noch in Österreich, nur in Österreich gibt es den sogenannten Sportlererlass, und irgendwann hast du eine Betriebsprüfung, und genau so ist es mir ergangen.»

Zu Martin Sellner, Chef der Identitären Bewegung Österreichs (die Identitären wollen eine Gesellschaft ohne Einwanderer, vor allem ohne Muslime): «Ich sehe bei ihm vom Rechtsradikalen keine

Spur.» Als Begründung dafür nennt er Sellners «Eloquenz, Höflichkeit und gute Argumente». Diejenigen, die den Auftritt des Rechtsaktivisten Sellner kritisieren, nennt er «Heulsusen».

Er plädierte dafür, dem ungarischen Ministerpräsidenten Victor Orbán den Friedensnobelpreis zu verleihen, für dessen Abschotten seines Landes gegen Flüchtlinge.

«Ich bin übrigens auch für die gesunde Ohrfeige, wenn's sein muss. War bei meinem Vater nicht anders.» Aussagen von Felix Baumgartner, ehemaliger Extremsportler und Referent an der Veranstaltung «Wirtschaftswunder/Risiko – Freund oder Feind?» am 5.11.2019. Vorbilder – Qualifikation durch Risikobereitschaft? Da kann man sich nur wundern!

**Eine Stellungnahme der
Bewegung für politischen
Anstand**

Leserbriefe

Menschenrechtsverletzung und Betrug am Volk!

Die Regierung weiss ganz genau, dass an Liechtensteiner Bürgern, die in Ungnade mit dem Gesetz gefallen sind, eine Menschenrechtsverletzung am laufenden Band stattfindet! Warum? Die Belegskapazität des Landesgefängnisses liegt bei 20 Haftplätzen. Nachdem eine Arbeitsgruppe aber feststellte, dass die Räumlichkeiten des Landesgefängnisses hierfür nicht mehr internationalen Standards genügen (!), werden sämtliche Haftstrafen Liechtensteinischer Häftlinge seitdem in ausländischen Gefängnissen vollzogen. Die Gefangenen werden in bis zu 800 Kilometer entfernte Gefängnisse abgeschoben!

Da findet eine Generalversammlung für Menschenrechte in Vaduz statt und unsere Regierung tritt die grundlegendsten Menschenrechte mit den Füßen! Wie soll seelische Unterstützung und Betreuung mit Besuchen von Familienmitgliedern und Juristen im Gefängnis möglich sein, wenn der Insasse bis zu 800 Kilometer entfernt ist?

Das Volk wird von der Regierung bezüglich der echten Situation in unserem Land permanent im Dunkeln gelassen! Nebenbei bemerkt ist das Gefangenen-Vertragswerk mit Österreich grundsätzlich rechtswidrig, weil wir ein souveräner Staat sind! Es wird dringend ein neues Sicherheitszentrum für Polizei, MFK, Gefängnis sowie für Terrorgefahr usw. benötigt! Einzig das Wille-Areal ist perfekt dafür geeignet. Uns Bürgern will man ein prädestiniertes

Grundstück für einen «Gefängnisneubau» als Spitalgelände verzocken! Was für eine Schande dem Volk gegenüber! Ich bin überzeugt, dass der Landtag über die enormen Missstände im gesamten Polizeigebäude mit Gefängnisareal in keiner Weise vollumfänglich informiert wurde! Diese Punkte alle aufzuzählen, würde diesen Leserbrief sprengen!

Diese Regierung ist schlichtweg völlig unfähig, weder ein super Spitalkonzept noch ein würdiges Spitalgrundstück zu realisieren! Das Dreiste ist, dass ein perfektes Grundstück schon in Schaan an der Zollstrasse vorhanden ist! Für wie saudumm hält die Regierung uns Bürger noch? Wie viel Mal muss ich das noch schreiben? Es geht hier nicht mehr um Parteiinteressen! Es geht um die Sache! Wir brauchen für das Spital eine neue Regierung und einen neuen Spitalvorstand! Dann kann man diese ganze Spitalmisere von Grund auf neu aufbauen! Das sollte nun jedem hintersten Liechtensteiner endlich klar vor Augen sichtbar sein! Die Wahrheit muss endlich siegen in unserem Lande! Da hat Parteitreuere einfach nichts mehr zu suchen! Darum ein Nein in die Urne, damit neu begonnen werden kann!

Kurt Alois Kind
Postfach 112, Eschen

«Übung kann als Erfolg gewertet werden»

Die Teilnahme an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 19) hat sich für Liechtenstein ausbezahlt.

Oliver Beck

Anschläge auf kritische Infrastrukturen, vergiftete Lebensmittel, Gewaltexzesse: Zwischen dem 11. und 13. November sah sich die Schweiz einer lang anhaltenden terroristischen Bedrohung gegenüber – einer fiktiven wohlgerückten. Im Zuge der Sicherheitsverbandsübung 2019 unterzog die Eidgenossenschaft ihre Sicherheitsstrukturen und -prozesse einem ausgedehnten Stresstest.

Vergiftete Lebensmittel fordern zwei Todesopfer

Eingebunden war – basierend auf diversen Staatsverträgen und einer Vereinbarung zwischen Innenministerin Dominique Hasler und Guy Parmelin – auch Liechtenstein. Das Fürstentum befand sich zwar nicht unmittelbar im Visier der fiktiven Terrorgruppe GLF, war aber aufgrund der engen Verflechtung auf den unterschiedlichsten Ebenen mit unserem Nachbarn Schweiz von den Auswirkungen der Krisenlage in der Schweiz betroffen», wie es in einer gestern von der Landespolizei versandten Medienmitteilung heisst. Dies äusserte sich neben Störungen des öffentlichen Lebens insbesondere



Polizeichef Jules Hoch, Innenministerin Dominique Hasler und Emanuel Banzer, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, anlässlich der Medienkonferenz im Vorfeld der Schweizer Sicherheitsverbandsübung.

Bild: Tatjana Schnalzer

re in Form zweier Todesopfer, die vergiftete Lebensmittel zu sich genommen hatten. «Entsprechend gefordert war insbesondere das liechtensteinische Gesundheitswesen.» Der Lan-

desführungsstab unter der Leitung des Polizeichefs habe in mehreren Unterstufen an der Bewältigung dieser Problemstellung gearbeitet und entsprechende Konzepte und Lösun-

gen produziert. Von der Teilnahme an der SVU 19 hatte sich Liechtenstein vor allem zwei Dinge versprochen: Aufschlüsse darüber, wie die eigenen Krisenbewälti-

gungsstrukturen, etwa deren Aufwuchs vom Polizeiführungsstab zum Landesführungsstab unter dem Einbezug der Regierung, funktionieren, sowie Erkenntnisse zum Zusammen-

spiel mit den Sicherheitsorganisationen der Schweiz. Diese Ziele wurden erreicht. «Aus Sicht der Landespolizei und des Amtes für Bevölkerungsschutz kann die Übung als Erfolg bewertet werden», heisst es in der gestrigen Medienmitteilung. Die Strukturen hätten grundsätzlich funktioniert. Zugleich «konnten zahlreiche Rollen, Abläufe und Schnittstellen noch feiner eingestellt werden.» Schwachstellen wurden insbesondere im Bereich der Durchhaltefähigkeit offengelegt. «Hier setzen die knappen Ressourcen der relativ kleinen Sicherheitsbehörden in Liechtenstein natürliche Grenzen.»

Genauere Auswertung folgt im nächsten Jahr

Eine detaillierte Auswertung der SVU 19 soll bis Mitte 2020 vorliegen. Sie wird auch spezifische Ergebnisse für Liechtenstein beinhalten, wie Emanuel Banzer, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, im Vorfeld der Übung erklärt hat: «Beobachter der Schweiz werden das Gebaren des Führungsstabs genau dokumentieren.» Eine kritische Haltung seitens der Experten sei dabei durchaus erwünscht, wie er anfügte. «Nur so können wir den nächsten Qualitätsschritt machen.»

Von Polizei und Amt Sicherheitsübung als Erfolg bewertet

VADUZ/ZÜRICH Vom 11. bis 13. November fand in der Schweiz die «Sicherheitsverbandsübung 19» statt. Liechtenstein hat sich aufgrund der Absprache von Innenministerin Dominique Hasler mit Bundesrat Parmelin an dieser Übung ebenfalls beteiligt. «Da es sich um eine Stabsrahmenübung handelte, war für die Öffentlichkeit nur wenig oder gar nichts von dieser Übung spürbar», halten die Verantwortlichen in der Pressemitteilung vom Donnerstag fest. Und: «Aus Sicht der Landespolizei und dem Amt für Bevölkerungsschutz kann die Übung als Erfolg bewertet werden.»

Ausgangspunkt dieser Übung war eine langdauernde Terrorbedrohungslage in der Schweiz, wobei eine fiktive Terrorgruppe kritische Infrastruktur (Hauptbahnhof Zürich, Kernkraftwerk Beznau, Postverteiler usw.) angegriffen und Lebensmittelvergiftungen durchgeführt hat. In Liechtenstein wurde die Übung genutzt, um den Aufwuchs der Krisenbewältigungsstrukturen vom Polizeiführungsstab über den Landesführungsstab zu erproben unter gleichzeitiger erstmaliger Einbeziehung der Gesamtregierung. «Ziel war es, die Schnittstellen genauer zu definieren, Abläufe und Prozesse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen», schreibt die Landespolizei. Liechtenstein war demnach zwar nicht im Visier dieser fiktiven Terrororganisation, war jedoch aufgrund der engen Verflechtung auf den unterschiedlichsten Ebenen mit unserem Nachbarn Schweiz von den Auswirkungen der Krisenlage in der Schweiz betroffen. So haben die grossen Verkehrsprobleme in der Schweiz auch zu Störungen des öffentlichen Lebens in Liechtenstein geführt und vor allem haben vergiftete Lebensmittel in der Schweiz zu auch zu zwei Todesopfern in Liechtenstein geführt. Entsprechend gefordert war insbesondere das Gesundheitswesen. Der Landesführungsstab hat in mehreren Unterstäben an der Bewältigung dieser Problemstellungen gearbeitet und entsprechende Konzepte und Lösungen produziert. In Absprache mit der Regierung wurde aufgrund der Bedrohungslage in der Schweiz fiktiv eine befristete Einführung der Grenzkontrolle zur Schweiz beschlossen und die Umsetzung von der Landespolizei in Zusammenarbeit mit dem Grenzschutzkorps erarbeitet. «Beim Abschluss der Übung am Mittwochmittag hat sich gezeigt, dass die Strukturen grundsätzlich funktionieren», heisst es in der Presseausendung weiter. Allerdings hätten nun zahlreiche Rollen, Abläufe und Schnittstellen noch feiner eingestellt werden können. (red/pd)

Melanie Steiger
Stv. Chefredaktorin Liewo
msteiger@medienhaus.li

Editorial

Für mehr Toleranz



Vielen Homosexuellen fällt ein Outing auch heute noch schwer, da es oft als abnormal gilt, einen gleichgeschlechtlichen Partner zu lieben. Oft kämpfen sie gegen Vorurteile und stossen auf Ablehnung – nicht selten in der eigenen Familie. Leider kommt es immer wieder vor, dass sie verbal oder sogar tätlich angegriffen werden. Viele führen daher ein Doppelleben und verstecken sich.

Das Schweizer Parlament entschied im Dezember, eine Änderung in die Anti-Rassismus-Strafnorm aufzunehmen – und zwar Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe zu stellen. Doch ein Komitee ergriff das Referendum. Ihnen geht das zu weit. Sie fürchten eine Zensur der Meinungsfreiheit. Die Dachverbände Pink Cross und Lesbenorganisation Schweiz (LOS) reagierten mit einer Kampagne, denn eine verletzte Gruppe müsse geschützt werden.

Das klassische Konzept von Rassismus beinhaltet Ideologien, welche die Menschen anhand biologischer Merkmale und genetischen Eigenschaften hierarchisch einordnet. Im rechtlichen Sinn kommt der Begriff eher im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung, verbalen Äusserungen oder Gewalttaten zur Anwendung. Und zwar dann, wenn diese Menschen wegen ihrer äusseren Erscheinung oder Zugehörigkeit einer Ethnie, Nationalität oder Religion herabgesetzt werden. Eigentlich gibt es für den Begriff «Rassismus» gemäss den internationalen Menschenrechten keine allgemein akzeptierte Definition.

Doch ist eine Strafnorm der richtige Weg? Streng genommen gehören Homo-, Bi- oder Transsexuelle keiner Ethnie oder Religion an. Die Akzeptanz sei nur durch Normalität zu erreichen, sagte der SVP-Politiker und bekennende Homosexuelle Michael Frauchiger diese Woche. Er gehört ebenfalls zum Nein-Komitee. Normalisierung bedeute für ihn auch, keine Sonderrechte einzufordern. Das sei seiner Ansicht nach ein Zeichen von Schwäche.

Doch ein derartig gesellschaftliches Problem kann nicht einfach so im Raum stehen gelassen werden. Etwas muss geschehen. Um die Toleranz zu fördern, muss man sich mit der Thematik auseinandersetzen – und genau das geschieht mit der Diskussion um die neue Strafnorm. Vielleicht ist damit der erste Schritt bereits getan.

Hohe Haushaltsverschuldung gerät in den Fokus

Massnahmen Während der Finanzsektor in Liechtenstein insgesamt als stabil beurteilt wird, zielen die Empfehlungen der FMA auf die nachhaltige Gewährleistung der Finanzstabilität ab.

«Die gegenwärtige Konjunkturabschwächung sowie verschiedene länderspezifische Faktoren, wie die kleine Grösse der Volkswirtschaft und der grosse Finanzsektor, müssen in der Diskussion und Evaluierung von risikomindernden Massnahmen berücksichtigt werden», hält die FMA fest. Systemische Risiken müssten in Liechtenstein aufgrund des vergleichsweise grossen Finanzsektors und der speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen umfassender definiert werden als in anderen Ländern. Vor diesem Hintergrund sollten die liechtensteinischen Banken die daraus resultierenden Herausforderungen

aktiv adressieren, um ihre Profitabilität zu fördern, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber unerwarteten Schocks zu stärken, und nachhaltige Kreditvergabe Standards bei Immobilienkrediten zu gewährleisten. Insbesondere empfiehlt die FMA die folgenden Massnahmen, die im Finanzstabilitätsbericht im Detail dargestellt sind:

• Die hohe und steigende Haushaltsverschuldung erfordere eine fortlaufende Überwachung der damit verbundenen systemischen Risiken im Banken- und Immobiliensektor. Auf Grundlage einer tiefgründigen Analyse der FMA könnte der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) die Einführung von zusätzlichen Massnahmen erwägen, zum Beispiel durch eine Empfehlung an die FMA zur Verschärfung von vorhandenen Massnahmen und/oder an die Regierung zur Einführung von zusätzlichen makroprudenzialen Instrumenten zur Sicherstellung von nachhaltigen Kreditvergabe Standards.

• Liechtensteins solider fiskalpolitischer Ansatz sollte vor dem Hintergrund des grossen Finanzsektors und der hohen Volatilität des BIP-Wachstums fortgesetzt werden, wobei die Budgetüberschüsse der letzten Jahre den Spielraum für langfristig wachstumsfördernde Investitionen erhöht haben.

• Die Umsetzung und konsequente Anwendung aller internationalen und europäischen Regulierungsstandards sei für die internationale Integration und die zukünftige Entwicklung des liechtensteiner Finanzsektors absolut essentiell.

• Die Beibehaltung einer risikoadäquaten Kapitalisierung des Bankensektors sei nicht nur für die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber negativen Schocks wichtig, sondern auch aus einer Reputationsperspektive absolut essenziell.

• Die Banken sollten ihre Bemühungen zur Verbesserung ihrer strukturellen Effizienz fortführen, um ihre

Profitabilität auch auf lange Sicht sicherzustellen.

• Im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung müsse die Nulltoleranzpolitik fortgeführt werden, auch um die daraus resultierenden systemischen Risiken im gesamten Finanzsystem zu mindern.

• Neben der Verbesserung der Datenverfügbarkeit ist auch ein adäquates System zur Beobachtung von Risiken - nicht nur auf Ebene der einzelnen Finanzintermediäre, sondern auch aus einer Finanzstabilitätsperspektive - für eine effektive Mitigation der identifizierten systemischen Risiken unerlässlich.

• Die Stärkung der makroprudenzialen Politik und Aufsicht sei ein sehr wichtiger Schritt. Es läge nun am Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die erweiterte makroprudenziale Toolbox zu nutzen, um die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein nachhaltig sicherzustellen. (hf)

finden. Ab Minute 49 wird's spannend!

Am gleichen Tag des Interviews unseres Fürsten wurde im «Vaterland» mein Leserbrief abgedruckt. Darin halte ich klar fest, dass der Standort Wille-Areal für ein Spital widersinnig ist. Vielmehr ist es der perfekte Platz für ein neues und würdiges Gefängnis, das wir momentan nicht haben. Aber was wir haben, ist ein rechtswidriges Abkommen über die Häftlingsunterbringung mit Österreich. Dadurch werden unsere Straftäter – aus Mangel an internationalen Standards unserer Gefängnisanstalt – bis zu 800 Kilometer entfernt von ihren Familien untergebracht. Menschenrechtsverletzung auf Schritt und Tritt!

Unsere Regierung, die ja genau Bescheid weiss, dass unser Gefängnis sicherheitsgemäss wie ein löchriger Emmentaler Käse dasteht, schuladisiert diese Angelegenheit schon seit Jahren! Logisches Denken ist ein Fremdwort für Regierung und Spitalvorstand. Über 70 Prozent der Bevölkerung Liechtensteins stehen hinter dem Fürsten und die Regierung ist unfähig, ein Strategiekonzept gemeinsam mit dem Fürsten von Anfang an auf die Beine zu stellen. Ist das nicht ein beschämender Ausweis für Regierung und Spitalvorstand?

Wenn man nicht erkennt, wo die Prioritäten liegen, nämlich in einem neuen Sicherheitszentrum für Polizei, MFK, Gefängnis sowie für Terrorgefahr, dann ist Hopfen und Malz verloren! Weder Spital- noch Standortstrategie für die anstehenden dringenden Projekte sind logisch mit Expertengremien ausgearbeitet worden.

Ein «Nein» für einen Spitalbau ist in allen Punkten mehr als gerechtfertigt! Danke, Durchlaucht für Ihre Weitsicht und für Ihre klaren Worte!

Kurt Alois Kind
Postfach 112, Eschen

Hart aber fair!

Danke, Durchlaucht für Ihre klare Absage zum Spitalthema! Im deutschen Fernsehen wurde am Montag, 18. November, im ARD eine spannende Sendung zum Thema ausgestrahlt. «Jedes zweite Spital gehört geschlossen, fordern Experten. Aber sind grosse Häuser wirklich immer besser? Wie gefährlich ist ein längerer Weg bis zur nächsten Klinik? Und wie lebenswert sind Stadt und Umland, wenn das Krankenhaus schliesst?»

Die Dänen haben nicht nur die «Hygge» (Lebensfreude) sondern auch ihre Spitallandschaft dank eines grossartigen Konzepts im Griff. Auf Youtube unter «Hart aber fair» vom 18. November zu

Ein Kämpfer für den sozialen Ausgleich feiert den 90. Geburtstag

Die Vaterländische Union richtet Glückwünsche an sein Ehrenmitglied Alfons Schädler zum runden Geburtstag.

Das VU-Ehrenmitglied Alfons Schädler, Gemeinderat von 1960 bis 1966, Gemeindevorsteher von Triesenberg von 1966 bis 1987 und Landtagsabgeordneter von 1978 bis 1993, kann heute in seinem Heim an der Jonabodastrasse 14, Triesenberg, seinen 90. Geburtstag feiern.

Eine grosse Ehre, im Namen der VU zu gratulieren

Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, im Namen der Vaterländischen Union und in meinem persönlichen Namen dem ehemaligen VU-Landtagsabgeordneten, Triesenberger Altvorsteher, ehemaligen Präsidenten des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbands (LANV) und unserem VU-Ehrenmitglied Alfons Schädler die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 90. Geburtstag überbringen zu dürfen. Mit ihm feiert heute eine Persönlichkeit Geburtstag, die sich in besonderem Masse um den sozialen Frieden in Liechtenstein verdient gemacht hat. Alfons Schädler war während Jahrzehnten in sehr verdienstvoller Weise für die Bevölkerung, das Land und die Vaterländische Union tätig.

Prägende Erfahrungen aus einer Bergbauernfamilie

Die Verhältnisse der 30er- und 40er-Jahre hätten ihn stark geprägt, ist Alfons Schädler überzeugt. Er war das Kind einer Bergbauernfamilie und erlebte, wie wichtig es war, dass seine Brüder mit ihren Einkommen als Gipser in der Schweiz und im benachbarten Vorarlberg die Familie unterstützten. Aber auch er musste schon früh mit anpacken. Bereits in jungen Jahren arbeitete Alfons Schädler als «Batzger» (Hüterbub) auf verschiedenen Alpen, so auch im Vorarlberg. «An unserem Stubentisch wurde viel über die Rechte der

Arbeiter diskutiert und so entstand in mir wohl auch der Wunsch, eigene Ideen in die Politik einbringen zu können.»

Huf- und Wagenschmied geht seinen Weg

Unser Ehrenmitglied beendet seine Lehre als Huf- und Wagenschmied gerade in den Jahren, wo Traktoren die Fuhrwerke ablösen und sich aus dem Agrarstaat Liechtenstein in rasantem Tempo ein Industrie- und Finanzplatz entwickelte. Alfons Schädler nutzte die Gunst der Stunde und nahm eine Anstellung im Produktionsbereich der Firma Hoval an, wo er sich später unter anderem als Personalassistent für die Anliegen der Arbeiter einsetzte.

Seine eigene politische Tätigkeit begann 1958, als er mit gerade einmal 28 Jahren stellvertretender Regierungsrat wurde. Bereits damals liess er erkennen, dass sein besonderes politisches Interesse dem Einsatz für soziale Gerechtigkeit galt. Er sprach die bestehenden Probleme sehr offen an und suchte zielstrebig nach Lösungen.

Über drei Jahrzehnte die Politik mitgestaltet

1960 stieg Alfons Schädler als frisch gewählter Gemeinderat in die Lokalpolitik ein. Sechs Jahre lang setzte er sich in dieser Funktion für die Anliegen seiner Heimatgemeinde Triesenberg ein, bis er 1966 zum Gemeindevorsteher gewählt wurde. 21 Jahre lang übte er dieses Mandat in vertrauensvoller und umsichtiger Art aus. In diesen mehr als zwei Jahrzehnten hat Alfons Schädler durch seinen persönlichen Einsatz ein grosses Stück Triesenberger Gemeindegeschichte geschrieben. 1978 zog es Alfons Schädler erneut in die Landespolitik. Er wurde zum Landtagsabgeordneten gewählt und füllte dieses Mandat wäh-

rend vier Legislaturperioden bis 1993 aus. Auch im Parlament erwies er sich als engagierter Verfechter der Interessen seiner Heimatgemeinde mit ihren speziellen strukturellen Bedürfnissen.

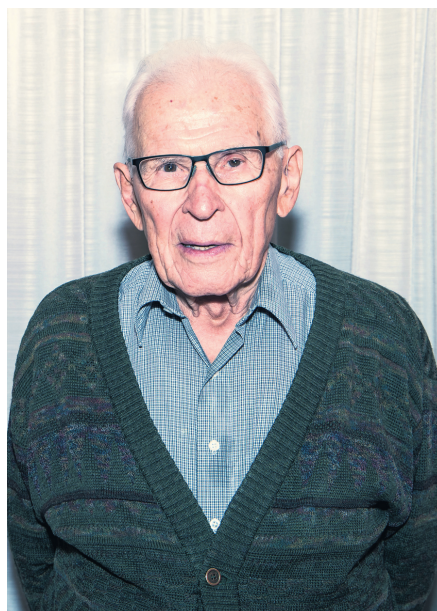
Stets die Interessen der Arbeitnehmer im Fokus

Dabei verlor er aber auch nie den Blick für das Ganze und die Bedürfnisse der Arbeiterschaft. Er setzte sich im Landtag stets für die Förderung der Familien, gerechte Löhne und die Sicherung von Arbeitsplätzen ein. Sein politisches Credo war immer der soziale Ausgleich.

Dass Alfons Schädler das Vertrauen der Arbeitnehmer genoss, zeigt sich unter anderem in seiner Wahl zum Präsidenten des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbands (LANV), die 1979 erfolgte. 16 Jahre lang blieb er dem LANV als Vorsitzender erhalten. Mit seinem enormen und von grosser Überzeugung geprägten Einsatz konnte er nicht nur die Wertschätzung der Arbeitnehmer gewinnen. Auch die Interessenverbände brachten ihm grossen Respekt entgegen.

Für soziale Gerechtigkeit und Demokratie

Auch nach seinem Rückzug aus dem Berufsleben und der Politik wurde Alfons Schädler nicht müde, sich innerhalb der Partei, an öffentlichen Veranstaltungen und in den Leserbriefspalten für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Ebenso liegt ihm die Wahrung der demokratischen Rechte besonders am Herzen. Dazu Alfons Schädler im Jubiläumsbuch aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der VU im Jahr 2011: «Es muss wieder in die Köpfe der Menschen, dass die Demokratie etwas vom Wichtigsten für einen gut funktionierenden Staat ist. Demokratie mit aufrechter Meinungs-



Das VU-Ehrenmitglied Alfons Schädler feiert heute seinen 90. Geburtstag. Der ehemalige Vorsteher von Triesenberg und Landtagsabgeordnete hat sich besonders um den sozialen Frieden in Liechtenstein verdient gemacht. Bild: Nicolaj Georgiev

bildung und gegenseitigem Respekt.»

In den letzten Jahren beobachtet Alfons Schädler die zunehmende Islamisierung des christlichen Abendlandes mit grosser Sorge. Aus seiner Sicht ist es höchste Zeit, dass die Politiker der freiheitlichen westlichen Gesellschaften die islamische Bedrohung viel ernster nehmen und griffigere Massnahmen zur Verteidigung der demokratischen Grundordnung und der Menschenrechte treffen.

Aufgrund seiner Verdienste zum Wohle des Landes und der ganzen Bevölkerung hat die VU

dem heutigen Jubilar schon vor Jahren die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Wir freuen uns, dass Alfons Schädler zusammen mit seiner Frau Verena, mit der er am 22. November 2018 die Diamantene Hochzeit feiern konnte, heute seinen 90. Geburtstag bei guter Gesundheit feiern darf. In Namen der Vaterländischen Union wünsche ich Alfons Schädler zu seinem heutigen Wiegenfest alles Gute, vor allem Gesundheit und Glück sowie weiterhin viel Elan und Lebensfreude.

Günther Fritz
VU-Parteipräsident

Direkter Zugriff auf Daten wird gewährt

Personen- und Gesellschaftsrecht wird an internationale Standards angepasst.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) verabschiedet. Als Mitglied von Moneyval, dem Expertenausschuss des Europarates für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, ist Liechtenstein verpflichtet, die entsprechenden internationalen Standards umzusetzen. Da im Hinblick auf die bevorstehende Länderprüfung im Jahr 2021 Handlungsbedarf bezüglich der Transparenz von Stiftungen besteht, die nicht im

Handelsregister eingetragen sind, soll das Personen- und Gesellschaftsrecht entsprechend angepasst werden.

Neu sollen grundlegende Informationen aus den Gründungs- und Änderungsanzeigen von Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, öffentlich einsehbar sein. Dafür muss nicht mehr – wie bis anhin – ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden. Personen erhalten künftig auf Anfrage die in der Amtsbestätigung enthaltenen Angaben zu einer nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftung. Das

sind insbesondere der Name, der Sitz, der Zweck und das Kapital der Stiftung, die Angaben über die Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Repräsentanten.

Zur Verfahrensvereinfachung und Effizienzsteigerung der Verwaltung sieht die Gesetzesanpassung zudem vor, dass sämtliche liechtensteinische Behörden künftig direkt auf die Daten des Handelsregisters zugreifen können. Damit wird ein schnellerer Zugang zu den bereits heute öffentlichen Angaben erreicht. Den inländischen Strafverfolgungsbehörden, der

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU), der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) sowie der Steuerverwaltung wird zusätzlich der direkte Zugriff auf die Angaben von Stiftungen und Treuhandunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, gewährt. *(ikr)*

Hinweis

Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Vernehmlassungen) bezogen werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 14. Februar 2020.

TVTg: Regierung genehmigt Verordnung

Die Regierung hat die Verordnung über Token und VT-Dienstleister (TVTg) sowie die Verordnung über die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) beschlossen. Damit treten diese Verordnungen gemeinsam mit dem TVTG am 1. Januar in Kraft. Die Verordnung regelt das Nähere über den Registrierungsantrag, den Nachweis des Mindestkapitals, die Meldepflichten sowie die Anzei-

ge einer Token-Emission. Die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung bezweckt die Klärung der Sorgfaltspflichten für VT-Dienstleister und sowie weiterer Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Bei der Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person führt die Regierung neu eine technologieneutrale Regelung zur digitalen Unterschrift ein und soll insbesondere weitere Alternativen zur Unterschrift zulassen. Zudem stellt die Regie-

rung klar, wie die Sorgfaltspflichten für VT-Dienstleister umgesetzt werden müssen. Dies betrifft z. B. den Einsatz einer Software zur Überwachung der Transaktionshistorie («Chainanalyse»), die Führung der Sorgfaltspflichtenakten, die Kontrollen durch die FMA sowie die Anforderungen an den Kontrollbericht. Zudem werden die spezifischen Anhaltspunkte für Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit VT-Dienstleistungen erweitert. *(ikr)*

Blockchain-Gesetz

Regierung genehmigt TVTG-Verordnungen

VADUZ Die Regierung hat die Verordnung über Token und VT-Dienstleister (TVTV) sowie die Verordnung über die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) beschlossen. Damit treten diese Verordnungen gemeinsam mit dem TVTG (früher Blockchain-Gesetz) am 1. Januar 2020 in Kraft, wie die Regierung am Mittwoch mitteilte. Die Verordnung würde das Nähere über den Registrierungsantrag, den Nachweis des Mindestkapitals, die Meldepflichten sowie die Anzeige einer Token-Emission regeln.

Neutrale digitale Unterschrift

Die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung bezwecke die Klärung der Sorgfaltspflichten für VT-Dienstleister und sowie weiterer Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Bei der Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person führt die Regierung neu eine technologie neutrale Regelung zur digitalen Unterschrift ein und soll insbesondere weitere Alternativen zur Unterschrift zulassen. Zudem stellt die Regierung klar, wie die Sorgfaltspflichten für VT-Dienstleister umgesetzt werden müssen. Dies betreffe beispielsweise den Einsatz einer Software zur Überwachung der Transaktionshistorie (sogenannte «Chainanalyse»), die Führung der Sorgfaltspflichts akten, der Inhalt des Risikoprofils, die Kontrollen durch die FMA sowie die Anforderungen an den Kontrollbericht. Zudem würden die spezifischen Anhaltspunkte für Geldwäscherei, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit VT-Dienstleistungen erweitert, wie die Regierung in ihrer Mitteilung schreibt. (ikr/red)

www.volksblatt.li

Monitoringbericht Extremismus 2018 veröffentlicht

Gewaltschutz Der Monitoringbericht 2018 zum Thema Extremismus in Liechtenstein steht zum Download bereit. Der Monitoringbericht wird seit 2011 jährlich durch das Liechtenstein-Institut publiziert und dokumentiert Vor-

fälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Extremismus. Der Bericht kann auf der Webseite der Landespolizei (www.landespolizei.li), der Gewaltschutzkommission (www.gewaltschutz.li) oder des Liechtenstein-Institutes

(www.liechtenstein-institut.li) heruntergeladen werden.

Für die Landespolizei gilt ein Null-Toleranz-Ansatz

Wie in den Jahren zuvor kann auch das vergangene Jahr im Bereich des (Rechts-)Extremis-

mus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit mehreren Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen. Für die Landespolizei gilt in Bezug

auf jede Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

Seit mehreren Jahren bemühen sich Land und Regierung, extremistische Ideologien konsequent zu bekämpfen. Um die Entwicklung im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu be-

obachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein-Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. (kr)

«Extremismus 2018» Monitoringbericht veröffentlicht

VADUZ Der Monitoringbericht 2018 zum Thema Extremismus steht zum Download bereit. Er wird seit 2011 vom Liechtenstein-Institut publiziert und dokumentiert Vorfälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Extremismus. Wie in den Jahren zuvor kann auch das vergangene Jahr im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden, heisst es in der Medienmitteilung vom Freitag. Seit mehreren Jahren seien in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit extremistischem Hintergrund vorgekommen. Um die Entwicklung im Bereich Extremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein-Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. (red/pd)

Der Bericht zum Download auf:
www.landespolizei.li, www.gewaltschutz.li
oder www.liechtenstein-institut.li.

Auf ein erfolgreiches Miteinander im 2020!

Die Projekte und Feierlichkeiten aus Anlass des Jubiläums «300 Jahre Liechtenstein» hatten zum Ziel, das Wir-Gefühl zu festigen. Aus Sicht der VU soll das Motto «Mitreden. Mitgestalten. Mitmachen.» die liechtensteinische Politik auch im 301. Jahr prägen.

Günther Fritz, Parteipräsident

Ein ereignisreiches 2019 neigt sich dem Ende zu. Grund genug, einen Blick zurückzuwerfen. Was war los in der weiten Welt, in unserem schönen Land, in meinem persönlichen Umfeld, in mir selbst?

Mit Zuversicht nach vorne blicken

Die täglichen Nachrichten über den Zustand der Welt sind ermutigend. Im Vergleich zu anderen Gesellschaften sind wir in Liechtenstein jedoch privilegiert, in einem sicheren Land mit stabilen politischen und ökonomischen Verhältnissen leben zu dürfen, wo dank eines gut ausgebauten sozialen Netzes niemand im gesellschaftlichen Abseits stehen muss.

Natürlich läuft in unserem Umfeld und bei uns selbst nicht immer alles rund, vor allem wenn persönliche Schicksalsschläge und schwere Krankheiten in unseren Alltag einziehen. In solchen Fällen ist es nicht immer einfach, mit Mut und Zuversicht nach vorne zu blicken. Immer wieder aufs Neue versuchen, positiv zu denken, ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung.

Für seine Werte einstehen

Die grösste Leistung der westlichen Moderne besteht darin, es den Individuen ermöglicht zu haben, ihr Leben frei nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten, und ihnen ein breites Spektrum

von Lebensformen und -stilen zur Verfügung zu stellen. Demokratie und Menschenrechte dürfen jedoch nicht als für immer gegeben betrachtet werden. Gerade der internationale islamistische Terrorismus, der sich ausbreitende Populismus sowie der neue Autoritarismus lehren uns, dass wir unsere westlichen Werte verteidigen müssen.

Brücken bauen

Auch wir in Liechtenstein müssen uns im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung sowie des Klimawandels und der Migration die Frage stellen, welche Sicherheiten und Orientierungen nötig sind, um die Umbrüche unserer Zeit bestehen und gestalten zu können. Die anstehenden Herausforderungen bedürfen politischer Lösungen von Parteien, die Brücken bauen zwischen technologischem Fortschritt und humaner Tradition, aber auch zwischen Vielfalt und Zusammenhalt, zwischen Heimat und offener Gesellschaft, zwischen Freiheit und Sicherheit und zwischen wirtschaftlicher Dynamik und sozialem Ausgleich.

Für Politik des Gehörtwerdens

Die Vaterländische Union fühlt sich als breit abgestützte liechtensteinische Volkspartei geradezu verpflichtet, solche Brücken zu bauen. Die VU steht für eine Politik des Miteinanders und des Gehörtwerdens. Das Jubiläumsmotto «Mitreden. Mitgestalten. Mitma-



VU-Parteipräsident Günther Fritz: «Die VU steht für eine Politik des Miteinanders und des Gehörtwerdens.»

Foto: Daniel Ospelt

chen.» drückt auch eine Grundhaltung der VU aus, welche unsere Bürgerinnen und Bürger, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbindet und offen ist für Neues.

Wichtige Investitionsprojekte

Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler haben mit der dem Landtag vorgelegten Schulbautenstrategie im zu Ende gehenden Jahr gezeigt, was mit guter ressortübergreifender Zusammenarbeit erreicht werden kann. So können nun das Schulzentrum Unterland II, der Ersatzbau Trakt G und zusätzliche bauliche Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz nach jahrelangen ergebnislosen Bemühungen endlich realisiert werden. Dank konstruktivem Miteinander

in der Koalition, zu welchem die VU als die stabilisierende und verlässliche politische Kraft trotz FBP-interner Turbulenzen immer wieder Hand bot, können auch weitere wichtige Investitionsprojekte wie das neue Dienstleistungszentrum, die neue Landesbibliothek und der Neubau des Landesspitals realisiert werden.

Den Mittelstand entlastet

Mit ihrer im Rahmen des VU-Bürgerpakets lancierten Gesetzesinitiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung hat unsere Landtagsfraktion schliesslich auch einen Meilenstein zur Entlastung des Mittelstands gesetzt. In Kenntnis der Daten aus der Beantwortung ihrer Interpellation zur finanziellen Situation im Renten-

alter fordert die VU-Fraktion nach wie vor einen dritten Armutsbereich, um Armut in unserem Land wirksam bekämpfen zu können. Mit Spannung erwarten wir auch die Beantwortung des parteiübergreifenden Postulats zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter, welche Lösungsansätze zur Bewältigung dieser demografischen Herausforderung liefern sollte.

Für nachhaltige Politik

Die Welt vor der Klimakatastrophe zu bewahren, ist die vordringlichste Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang darf man gespannt sein, was die von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch für das neue Jahr angekündigten Papiere Mobilitätskonzept 2030, Energiestrategie 2030 und Energievision 2050 sowie die von Regierungsrätin Dominique Hasler erarbeitete Klimavision 2050 beinhalten werden.

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, auf der Basis unserer liberalen und sozialen Grundhaltung werden wir uns auch im letzten Jahr der laufenden Legislaturperiode weiterhin für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und verantwortungsvolle soziale Verbesserungen sowie eine nachhaltige Umweltpolitik einsetzen. Im Namen der VU wünsche ich Ihnen alles Gute, Zufriedenheit, Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr! ■

ANHANG 2: DOKUMENTE VON ONLINE-DIENSTEN

Berichte
Meldungen
Foren

Mitteilungen, welche sowohl als Print- wie auch als Online-Ausgabe erschienen sind, werden nur unter Anhang 1: Pressedokumentation, aufgeführt.

"Terroristische Reisen" im StGB: Stellungnahme verabschiedet

VADUZ - Die Regierung hat die Stellungnahme zu den in der ersten Lesung der Abänderung des Strafgesetzbuches aufgeworfenen Fragen zum Reisen für terroristischen Zwecke verabschiedet. Mit dieser Vorlage werde das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe gestellt.

Die Vorlage wurde am 28. Februar 2019 in erster Lesung im Landtag beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war damals unbestritten. Es seien lediglich zwei Fragen - zur Ausweitung des Katalogs der terroristischen Straftaten auf einfache Körperverletzungsdelikte und zur Definition eines Computersystems - gestellt worden, erinnert die Regierung. Diese würden mit der gegenständlichen Stellungnahme beantwortet. Die zweite Lesung im Landtag ist für Mai 2019 vorgesehen.

Mit dieser Abänderung des Strafgesetzbuches sollen die Strafbestimmungen zur Terrorismusbekämpfung weiter ausgebaut werden. Liechtenstein setzt damit auch internationale Vorgaben für eine effektive und effiziente Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung um, heisst es seitens der Regierung.

(ikr/red)

Europäische Antirassismuskommission lobt Liechtenstein für Fortschritte

VADUZ - Die Antirassismuskommission des Europarats (ECRI) hat ihren fünften Länderbericht über Liechtenstein veröffentlicht, wie das Amt für Auswärtige Angelegenheiten am Montag mitteilte.

Im fünften Länderbericht, der ab Dienstag auf der Homepage des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht wird, werden Liechtensteins Fortschritte in der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz aufgezeigt. Diese liegen insbesondere in den strafrechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus und dem erfolgreichen behördlichen Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt, der Gründung des Vereins für Menschenrechte, dem weitgehenden Verzicht auf Hassrede durch Personen des öffentlichen Lebens und der Einführung des Partnerschaftsgesetzes. Der Bericht kommentiert aber auch bekannte Spannungsfelder wie die Rechte religiöser Minderheiten, die politische Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern, die schulischen Erfolge von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Hassrede in Leserbriefen.

Die Kommission zeichnet somit ein differenziertes Bild des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Intoleranz, weist aber auch konkrete Bereiche mit Handlungsbedarf auf. So soll Liechtenstein beispielsweise in den kommenden zwei Jahren ermitteln, welche Probleme sich für Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen stellen und wie diese behoben werden können. Die von der Regierung am 20. März 2018 eingesetzte Arbeitsgruppe "Integrationsstrategie" wird sich unter Berücksichtigung der zuständigen Ministerien und Amtsstellen mit der Umsetzung dieser Empfehlung befassen. Ausserdem empfiehlt die Kommission die Erstellung einer Studie zur Situation von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung in Liechtenstein.

(red/ikr)


ANHANG 3: KAMPAGNEN, BEHÖRDEN, STATEMENTS

Kampagnendokumentation

Behördenmeldungen

Interessenvertretungen

Neuer Tatbestand im Strafgesetzbuch betreffend Terrorismusbekämpfung

 [zurück zur Übersicht](#)

Vaduz (ots/ikr) - Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2019 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf Reisen für terroristische Zwecke verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen.

Im österreichischen Strafgesetzbuch wurden 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke eingeführt. Diesen Änderungen soll auch in Liechtenstein gefolgt werden. Zugleich werden dadurch die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus geschaffen sowie weitere internationale Standards umgesetzt.

"Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterstreicht Liechtenstein die Bedeutung einer effektiven und effizienten Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung", betont Justizministerin Aurelia Frick.

Die Suche nach dem Stichwort «Terrorismus» in der Datenbank der Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein ergab für das Jahr 2019 folgende Treffer:

- BuA 2019/2: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Beschluss Nr. 214/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD) Richtlinie (EU) 2018/411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Umsetzungsmassnahmen der Mitgliedstaaten
- BuA 2019/3: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)
- BuA 2019/8: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisesystems (EES) (Verordnungen (EU) 2017/2226 und 2017/2225) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; Aug) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
- BuA 2019/11: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- BuA 2019/18: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Beschluss Nr. 249/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission (4. Geldwäschereirichtlinie)
- BuA 2019/24: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches aufgeworfenen Fragen (Reisen für terroristische Zwecke)
- BuA 2019/37: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Notariatsgesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze

- BuA 2019/38: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Schwerpunkte und Ziele der Liechtensteinischen Aussenpolitik
- BuA 2019/46: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstgesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- BuA 2019/54: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- BuA 2019/79: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- BuA 2019/82: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Einrichtung eines europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Verordnung (EU) 2018/1240) sowie die Abänderung des Gesetzes über die ausländEr (Ausländergesetz; AuG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)
- BuA 2019/93: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- BuA 2019/96: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- BuA 2019/101: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG – Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- BuA 2019/110: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Beschluss Nr. 165/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG („PSD2“)
- BuA 2019/116: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- BuA 2019/116 A: Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes

über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

- BuA 2019/125: Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Postulat zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casinolandschaft Liechtenstein
- BuA 2019/131: Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme von Rechtsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SIS (Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG), des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Landtagsabgeordneter Daniel Seger

ILGA-Rating Liechtenstein

Im Mai wurde in verschiedenen Medien darüber berichtet, dass Liechtenstein beim ILGA-Rating, das heisst demjenigen Rating, das vom weltweiten Dachverband der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexorganisationen herausgegeben wird, nur Platz 42 von 49 eingenommen hat und beispielsweise nur noch Länder wie Russland, Türkei und Aserbaidschan ein noch schlechteres Ranking als Liechtenstein erhalten haben. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Liechtenstein bei einem zukünftigen ILGA-Ranking ein besseres Ergebnis hinsichtlich LGBTI-Themen erhält und die Situation sich für LGBTI-Personen verbessert?
2. Was wird unternommen, um insbesondere die Situation für Transpersonen zu verbessern und zu vereinfachen?
3. Wie kann ein Gesuch auf Personenstandsänderung dennoch in Liechtenstein genehmigt werden, wenn die beantragende Person aus gesundheitlichen Gründen keine Hormone einnehmen kann und darf (beispielsweise wegen einer Allergie, Unverträglichkeit oder Nebenwirkungen) und somit auch keine Hormonbehandlung vorweisen kann?
4. Gibt es Untersuchungen und Informationen über geschlechtsangleichende Massnahmen (oder sogar Zwangsangleichungen) von intergeschlechtlich geborenen Kindern in Liechtenstein? Wenn nein, wo und wie könnten solche Informationen erhoben werden?
5. Ist die Einführung eines dritten Geschlechts oder des Geschlechts X in Liechtenstein möglich oder zumindest angedacht?

Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Antwort zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (die sich interessanterweise als Abkürzung den Frauennamen ILGA gegeben hat) ist der weltweit tätige Dachverband der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexorganisationen (englische Abkürzung LGBTI) mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN). Die Erhebungsmethode der Daten beruht auf einem 12-monatigen Monitoring, dabei wird zwischen den sechs Sachthemen Gleichheit und Diskriminierungsverbot, Familie, Hass-Verbrechen und Hass-Rede, rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und physische Integrität, Zivilgesellschaft und Asyl unterschieden. Jedes Sachthema ist wiederum untergliedert in unterschiedliche Indikatoren, die sich auf die rechtliche und faktische Gleichheit von LGBTI-Personen in den besagten Bereichen sowie auf institutionelle Vorrichtungen zur Wahrung der Rechte von LGBTI-Personen beziehen. Bei einigen Indikatoren scheint die Einordnung fehlerhaft. Da die Quellen nicht angegeben werden, ist es schwierig das Ranking objektiv zu überprüfen. Die Ausführungen zu Liechtenstein in Prosa-Form basieren auf Berichten der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dem Universal Periodic Review (UPR) des UNO-Menschenrechtsrates und den Schlussbemerkungen der Frauenrechtskonvention (CEDAW). Weder das Amt für auswärtige Angelegenheiten noch die Fachstelle Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste wurden betreffend dieses Monitorings konsultiert. Es bestand keine Möglichkeit zur Stellungnahme vor der Veröffentlichung. Durch das unsorgfältige Vorgehen, insbesondere dass im Gegensatz zu anderen Untersuchungen keinerlei Stellungnahme bei einem vom Ranking betroffenen Land eingeholt wurde, besitzt dieses Ranking keinen grossen Wert.

Zu Frage 2:

Im Bereich Chancengleichheit finden sowohl regelmässige Treffen innerhalb der Landesverwaltung, als auch ausserhalb mit diversen Organisationen statt. Bei diesen Treffen werden aktuelle und auch zukünftige Massnahmen bzw. Projekte, welche zur Verbesserung der Situation in Liechtenstein beitragen, besprochen, abgestimmt und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert. Wobei die Wichtigkeit im Auge

der einzelnen Interessensvertretungen sehr verschieden sein kann. Der diesjährige Massnahmenplan 2019 umfasst 12 zentrale Projekte mit Fokus auf die Themen Gleichstellung von Frau, Familie und Beruf, Häusliche Gewalt, Migration und Integration und Behinderung unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben und Empfehlungen der ratifizierten Konvention CEDAW und den Zielen zur nachhaltigen Entwicklung kurz SDGs der vereinten Nationen. Neben den zentralen Projekten werden auch diverse externe Projekte und Beratungsstellen im Bereich Chancengleichheit sowohl finanziell wie auch durch Mitwirken in Kooperationen und Arbeitsgruppen aktiv unterstützt. Derzeit werden keine spezifischen Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Transpersonen verfolgt. Der Massnahmenkatalog beinhaltet jedoch auch Projektideen, welche in den Massnahmenplan aufgenommen und diskutiert, jedoch aufgrund der vorhandenen Kapazitäten oder Dringlichkeiten noch nicht angegangen werden.

Zu Frage 3:

Registerrechtlich erfolgt eine Personenstandsänderung über eine Berichtigung des Registers nach den Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts. Hinsichtlich der Voraussetzungen, die diesbezüglich bezogen auf eine Personenstandsänderung von Transpersonen vorliegen müssen, ist insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte massgeblich. Hieraus ergibt sich, dass jedenfalls in den in Frage stehenden Fällen auf den Nachweis einer Hormonbehandlung verzichtet werden kann. Verlangt werden somit für eine Personenstandsänderung eine ärztliche Untersuchung sowie der Nachweis des tatsächlichen Vorliegens des transsexuellen Syndroms.

Zu Frage 4:

Das Amt für Gesundheit erhebt keine Zahlen, weder zur Inzidenz von Intersexualität, noch zu geschlechtsangleichenden Eingriffen. Gestützt auf das Spitalreporting unserer Vertragsspitäler hat sich in den letzten fünf Jahren keine einzige in Liechtenstein krankenversicherte Person wegen geschlechtsangleichenden Massnahmen in eines unserer Vertragsspitäler in Behandlung begeben. Da keine Meldepflicht besteht, besteht keine Möglichkeit hierzu verlässliche Zahlen zu allfälligen Behandlungen in anderen Kliniken zu erhalten.

Zu Frage 5:

Die Einführung eines dritten Geschlechts ist nicht vorgesehen.

Stv. Landtagsabgeordneter Peter Frick

Migrationsstudie für Handlungsempfehlungen bezüglich einer künftigen Integrationsstrategie

Auf Initiative des Vereins für Menschenrechte errichtete das Ministerium für Gesellschaft im März 2018 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe. Sie wurde beauftragt, auf der Basis des bestehenden Integrationskonzepts aus dem Jahre 2010 und der darin aufgeführten Leitgedanken, Dimensionen und Handlungsfelder eine den aktuellen Herausforderungen angepasste Integrationsstrategie zu erarbeiten, sowie einen Massnahmenplan zu dessen Umsetzung zu koordinieren. Im November 2018 gab die Arbeitsgruppe beim Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien an der Universität Neuchâtel eine Migrationsstudie in Auftrag und kam somit einer dringlichen Empfehlung aus dem Bericht der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats nach. Ziel der Studie ist es, eine wissenschaftliche Grundlage für Handlungsempfehlungen zu liefern, die in eine künftige Integrationsstrategie einfließen sollen. Meine zwei Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Migrationsstudie?
2. Ab wann darf damit gerechnet werden, dass die Migrationsstudie vorliegt?

Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Antwort zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Die Arbeiten an der Migrationsstudie laufen. Die Analysen, die Interviews mit den Fachexperten und die Fokusgruppengespräche sind abgeschlossen. Gegenwärtig ist das Forschungsteam dabei, den ersten Studienentwurf zu finalisieren.

Zu Frage 2:

Die Migrationsstudie sollte Anfang 2020 vorliegen.

ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE 2019

Öffentliche Aktionen Internetplattformen

Die in den vorangegangenen Jahren aktiven Gruppierungen, insbesondere die «Europäische Aktion» (EA) und die «Volkstreue Jugend Liechtensteins» sind im Berichtsjahr 2019 nicht mit Aktionen, Flugblättern oder Internetauftritten öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten.

Bereits 2018 gab die EA auf der Website bekannt, dass sie sich aufgelöst hat. Es hiess dort: «Mit dem nachfolgenden Schreiben geben wir – gestützt auf den gemeinsam gefassten Sitzungsbeschluss vom 10. Juni 2017 – die Auflösung der Europäischen Aktion in ihrer operativen Form bekannt.»

Auch die «Volkstreue Jugend Liechtensteins» hat ihre Aktivitäten auf dem Blog-Hoster www.logr.org eingestellt. Die Webpage ist gesperrt und nicht mehr abrufbar.

